Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 34 (1935)

Artikel: Aktenstücke zur Laufbahn Jacob Burckhardts
Autor: Roth, Paul
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-114742

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aktenstücke zur Laufbahn Jacob Burckhardts.

Herausgegeben
von
Paul Roth.

Als Jacob Burckhardt im Jahre 1858, vierzigjährig, unter dem Schutze der Freiwilligen akademischen Gesellschaft von Zürich aus als Ordinarius der Geschichte nach Basel zurückkehrte, da begann für ihn jener Abschnitt seines Lebens, den er später als seine glücklichsten Jahrzehnte bezeichnete [1]). Sein „Dasein" floß jetzt fast ungetrübt dahin. Erst im Jahre 1886 veranlaßten ihn herannahende Altersbeschwerden, von seinem Lehrstuhl der allgemeinen Geschichte zurückzutreten. Im April 1893 beschloß er auch seine Vorlesungen über Kunstgeschichte und trat gänzlich in den Ruhestand.

Was *vor* dieser Zeitspanne lag, war erfüllt von mannigfachen Nöten und Sorgen um Stellung und Existenz, ohne daß freilich die wissenschaftlichen Leistungen nicht schon das Maß des Anfängers erheblich überragten. Nach einem längeren Aufenthalte in Paris (1843) habilitierte sich Burckhardt 1844 an der Basler philosophischen Fakultät als Privatdozent der Geschichte und erhielt schon im folgenden Jahre den Titel eines außerordentlichen Professors (ohne besonderen Gehalt). Im Frühling 1846 ließ er sich zur Vervollständigung seiner Studien in Italien und Berlin beurlauben und trat sein Basler Amt, nun zugleich als Geschichtslehrer an der realistischen Abteilung des Pädagogiums, erst nach zweijähriger Abwesenheit wieder an. Eine ihm angebotene Stellung als Konservator der Kunstsammlung am neuen Museum schlug er aus. Im Jahre 1853 erlebte er die bittere Enttäuschung, daß er bei Anlaß der Umwandlung der Realabteilung des Pädagogiums zur Gewerbeschule seine Lehrstelle verlor und sich fortan im wesentlichen auf schriftstelle-

---

[1]) Vgl. Burckhardts autobiographische Aufzeichnungen. Jacob Burckhardt Gesamtausgabe, Bd. I, Stuttgart, Berlin und Leipzig 1930.

rische Tätigkeit, anfangs wieder in Italien, dann in Basel, angewiesen gestellt sah. Im Frühjahr 1854 erhielt er den Unterricht des erkrankten Professors Fr. Brömmel am Pädagogium übertragen, was ihm endlich einen festen jährlichen Gehalt eintrug. Die entscheidende Wendung in ökonomischer Hinsicht bedeutete aber erst seine Berufung als Professor der Kunstgeschichte und Archäologie ans eidgenössische Polytechnikum in Zürich, im Jahre 1855.

Die Frage, wie sich diese Laufbahn in den Akten der *Behörden* widerspiegelt, beansprucht, zumal in Basel, nicht nur ein allgemeines Interesse, sondern sie ist auch von allgemeiner Bedeutung. Eine Veröffentlichung aller derjenigen Schriftstücke, die in chronologischer Reihenfolge den Lebensgang Burckhardts von seiner Habilitation bis zur Niederlegung seines akademischen Lehramtes amtlich belegen, beleuchtet nicht allein den Aufstieg und die Leistungen einer Persönlichkeit, deren Größe im übrigen aus anderen Zeugnissen bereits fest umrissen vor uns steht, sondern sie wirft auch Licht und Schatten auf die Haltung der Erziehungsbehörden des Gemeinwesens, dem diese verehrungswürdige Gelehrtengestalt in treuester Anhänglichkeit verbunden war.

Das offizielle, staatliche Fundament, auf dem sich das höhere Basler Erziehungswesen zur Zeit des Eintritts Burckhardts in den Dienst der alma mater Basiliensis aufbaute, bildete das Gesetz über die Einrichtung des Pädagogiums und der Universität vom 9. April 1835 [2]). Es war geschaffen worden nach der Krisis der Dreißigerjahre, die für die politische und kulturelle Entwicklung Basels in den folgenden Jahrzehnten von geradezu epochaler Bedeutung wurde. Die repräsentativste Gestalt der neuen Aera war unzweifelhaft der Ratsherr und Professor Andreas Heusler-Ryhiner (1802—1868). Dieser hat nicht nur als Politiker die konservativ-föderalistischen Grundanschauungen des damals in Basel herrschenden Regimes leidenschaftlich verfochten, sondern auch als Präsident der Kuratel und des Erziehungskollegiums der Universität und dem Schulwesen seine besten Kräfte gewidmet [3]). Nach seinem politischen Sturze in der Verfassungskrise vom April/Mai 1847 war es der Ratsherr und Professor Peter Merian-Thurneysen (1795—1883), der die Führung im Erziehungswesen und vorab in der Universitätspolitik übernahm, ohne daß freilich

---

[2]) Vgl. Basler Gesetzessammlung, Bd. I, Basel 1838.

[3]) Vgl. über Andreas Heusler-Ryhiner: Ed. His, Basler Staatsmänner des 19. Jhts., Basel 1930 und Derselbe, Ratsherr Andreas Heusler (1802—1868) und seine Politik in der „Basler Zeitung" (1831—1859), in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 28 (1929).

Heusler nicht gänzlich ohne Einfluß blieb [4]). Beide Männer waren zudem Gründer und Förderer der Freiwilligen akademischen Gesellschaft, deren Bestreben vor allem darauf gerichtet war, die in ihren Mitteln beschränkte und durch die neugegründeten Hochschulen von Zürich und Bern konkurrenzierte Basler Universität einer neuen Blüte entgegenzuführen [5]). Nach dem Gesetze vom Jahre 1835 [6]) bestanden an der philosophischen Fakultät neun Lehrstühle, nämlich je einer für Philosophie, Mathematik, Physik und Chemie, Naturgeschichte, Griechisch, Lateinisch, Deutsch, Französisch und Geschichte. Stark betont war die Verbindung der Fakultät mit dem Pädagogium; nach § 19 war den Professoren der philosophischen Fakultät gleichzeitig Unterricht an dieser Anstalt überbunden [7]).

Die Professur der Geschichte hatte im Jahre 1823 der am 27. Juni 1791 zu Goßlar am Harz geborene Dr. Friedrich Brömmel, Lehrer der Geschichte am Hallischen Pädagogium und Privatdozent an der dortigen Universität, erhalten. Er hatte bei seiner Bewerbung eine Studie über die Könige von Spanien aus dem Habsburgischen Hause eingereicht [8]). Im Jahre 1854 erkrankte Brömmel lebensgefährlich, so daß sich die Behörden in der Folge mit seiner Ersetzung durch eine andere Kraft zu befassen hatten. Burckhardt, der sich anfangs 1855 bereits nach Zürich an das eben ins Leben gerufene eidgenössische Polytechnikum verpflichtet hatte [9]), lehnte ehrenhalber ab, und so kam die Berufung des am 17. Mai 1825 zu Arendsee in der Altmark (Preußen) geborenen Dr. Hartwig Floto, der in Berlin promoviert hatte, zustande. Nachdem Burckhardt in Zürich Fuß gefaßt hatte, war es seine stille Hoffnung, nach einer etwa dreijährigen Wirksamkeit *neben* dem Ordinarius mit einer kleineren Besol-

---

[4]) Vgl. über Peter Merian-Thurneysen: Ed. His, Basler Staatsmänner des 19. Jhts., Basel 1930.

[5]) Vgl. G. Boner, Geschichte der Freiwilligen akademischen Gesellschaft der Stadt Basel während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens, Basel 1935.

[6]) Es war das vierte seit der Gründung der Universität im Jahre 1460; die früheren Gesetze stammten aus der Zeit der Reformation (1532 und 1539), dann vom 19. Mai 1813 und vom 17. Juni 1818; die späteren waren die Gesetze vom 30. März 1852 und vom 30. Januar 1866.

[7]) Der Paragraph lautete: Die Anzahl der Stunden, welche jeder der Professoren [der philosophischen Fakultät] wöchentlich zu lehren hat, wird auf 12—14 festgesetzt. Sie geben in der Regel den größeren Theil ihres Unterrichts am Pädagogium, den übrigen Theil an der Universität, nach der von dem Erziehungskollegium für jeden Lehrstuhl zu treffenden Eintheilung.

[8]) Manuscript; St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.

[9]) Über dasselbe orientiert W. Oechsli, Geschichte der Gründung des eidgenössischen Polytechnikums, Frauenfeld 1905.

dung wieder in Basel einzutreten und eine Art gemischter Stellung zu übernehmen [10]). Die schwere Erkrankung Professor Flotos, die diesen im Jahre 1861 zur gänzlichen Niederlegung seiner Professur nötigte, gab dann aber Burckhardt den gesetzlichen Lehrstuhl der Geschichte an der Basler Universität frei, so daß er sich fortan unbekümmert um materielle Sorgen ganz nur seinem Lehramte widmen konnte.

Die hier mitgeteilten Aktenstücke belegen die Laufbahn Jacob Burckhardts im Spiegel der Behörden. Es ist *nur* amtliches Material im weitesten Sinne des Wortes, wie es seinen Niederschlag in offiziellen Eingaben, Berichten und Protokollen gefunden hat, veröffentlicht. Dies deutet der Begriff der Aktenstücke an. Ausgeschlossen oder dann nur für die Anmerkungen verwertet blieben Privatbriefe Burckhardts oder Briefe und Schreiben von Privatpersonen überhaupt. In der Mitteilung der Dokumente wurde nach Möglichkeit Vollständigkeit sowohl nach der formalen als auch nach der sachlichen Seite hin angestrebt. Der Herausgeber spricht an dieser Stelle allen denen, die ihm irgendwie bei der Sammlung des Materials behilflich waren oder ihn sachkundig beraten haben, seinen geziemenden Dank aus. So fühlt er sich insbesondere Herrn Professor Dr. Paul Speiser, dem Präsidenten der Jacob Burckhardt-Stiftung, und Herrn Professor Dr. E. Dürr sel. verpflichtet, sodann Herrn Nationalrat Dr. A. Oeri für die gütige Erlaubnis, über das Material des Jacob Burckhardt-Archives verfügen zu dürfen; dieser Dank gebührt aber auch den Herren Kollegen Bundesarchivar Professor Dr. Leon Kern in Bern und Staatsarchivar Dr. Anton Lagiadèr in Zürich, dem Präsidenten des schweizerischen Schulrates, Herrn Professor A. Rohn (Zürich), sowie dem derzeitigen Vorsteher der Freiwilligen akademischen Gesellschaft in Basel, Herrn Dr. H. Iselin, und Herrn Dr. H. Frz. Sarasin, Vorstandsmitglied der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Die Zeit dieser Aktenstücke umfaßt die Spanne vom Habilitationsgesuche Burckhardts im Jahre 1843 bis zu seinem gänzlichen Rücktritte von seiner akademischen Stellung im Jahre 1893, also genau ein halbes Jahrhundert. Die Beschreibung der Vorlagen teilt mit, ob es sich um ein Original, einen Entwurf oder einen Protokollauszug handelt; außerdem ist jedesmal der Fundort angegeben.

Dieses Material, das zum größten Teile im Staatsarchive Basel-Stadt ruht, woselbst auch das Jacob Burckhardt-Privatarchiv

---

[10]) Vgl. hiezu den Brief Burckhardts an Bürgermeister Felix Sarasin, d. d. Zürich, 31. Jan. 1856. St.-A. Basel, Sarasinsches Familienarchiv 212, L 17, 2.

verwahrt ist, ist bis anhin schon wiederholt von den verschiedensten Burckhardt-Forschern, aber immer nur für bestimmte Zwecke, konsultiert und ausgebeutet worden. Manches haben Hans Trog [11]), Otto Markwart [12]), Werner von der Schulenburg [13]), Carl Neumann [14]) und andere, sowie die Gesamtausgabe [15]) verwertet. Noch nie aber ist es wie in der vorliegenden Zusammenfassung samthaft und in extenso mitgeteilt worden. Der künftigen Burckhardt-Biographie liefern diese Aktenstücke daher die willkommene offizielle Untermauerung. Darüber hinaus aber sind sie ein Denkmal schönster Art für die Haltung und die Gesinnung und nicht zuletzt auch für die Sprache Burckhardts im Verkehr mit den Behörden seiner Vaterstadt.

Die Habilitation.

1.

Burckhardt an den Herrn Dekan der philosophischen Facultät [1]) Dahier.

Basel, den 21. December 1843.

Vir spectabilis!

Der Unterzeichnete legt der hohen philosophischen Facultät hiemit ergebenst die Bitte vor, der hiesigen Hochschule als Privatdocent der Geschichte [2]) seine Kräfte widmen zu dürfen. Das ihm bisher erzeigte Wohlwollen würde ihn hoffen lassen, es werde bei einem Anfänger der gute Wille als Gewähr künftiger Leistungen, so weit sie in seinen Kräften liegen, angesehen werden.

---

[11]) Hans Trog, Jakob Burckhardt, in: Basler Jahrbuch 1898.

[12]) Otto Markwart, Jakob Burckhardt, Persönlichkeit und Jugendjahre, Basel 1920.

[13]) Werner von der Schulenburg, Der junge Jacob Burckhardt, Biographie, Briefe und Zeitdokumente (1818—1852), Montana Verlag, Stuttgart-Zürich 1926.

[14]) Carl Neumann, Jacob Burckhardt, München 1927.

[15]) Jacob Burckhardt-Gesamtausgabe, Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, Berlin und Leipzig 1930 ff.

1. [1]) Dekan der damals noch ungeteilten philosophischen Fakultät war der Badenser Prof. Dr. Joseph Ekert (1791—1871), seit 1841 ord. Prof. der Mathematik.

[2]) *Privatdocent der Geschichte* ist unterstrichen.

Indem ich Ew. Wolgeboren unterthänigst bitte, mein Ansuchen bei der hohen Facultät zu bevorworten, verharre ich in aufrichtigster Hochachtung

Ew. Wolgeboren
ergebenster
Jac. Burckhardt,
Dr. philos.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 40.

2.

Aus dem Protokoll der philosophischen Fakultät.

23. Dezember 1843.

Anwesend: Prof. Ekert als Decan, die HH. Prof. Gerlach [1]), Fr. Fischer [2]), Bernoulli [3]), Schönbein [4]), Wackernagel [5]) und W. Vischer [6]).

Der Decan verliest ein Schreiben des Herrn Dr. J. Chr. Burckhardt aus Basel, in welchem derselbe bei der Fakultät um die Erlaubnis nachsucht, Vorlesungen in der Geschichte an hiesiger Universität halten zu dürfen.

Erkannt: Es wird dem Wunsche entsprochen, jedoch hat Petent noch vorher einen öffentlichen Vortrag zu halten [7]).

Protokoll. St.-A. Basel, Universitätsarchiv 23.

3.

Der Dekan der philosophischen Fakultät an Herrn J. Chr. Burckhardt, philos. Doctor.

24. Dezember 1843.

Hochgeehrter Herr,

Der Unterzeichnete hat das Vergnügen, Ihnen anzuzeigen, daß die philosophische Facultät in ihrer Sitzung vom 23. d. M.

---

2. [1]) Franz Dorotheus Gerlach (1793—1876), seit 1820 ord. Prof. der lateinischen Sprache und Literatur.

[2]) Friedrich Fischer (1801—1853), seit 1835 ord. Prof. der Philosophie.

[3]) Christoph Bernoulli (1782—1863), Professor der Naturgeschichte.

[4]) Christian Friedrich Schönbein (1799—1868), seit 1835 ord. Prof. der Physik und Chemie.

[5]) Karl Heinrich Wilhelm Wackernagel (1806—1869), seit 1835 ord. Prof. der deutschen Sprache und Literatur.

[6]) Wilhelm Vischer-Bilfinger (1808—1874), seit 1836 ord. Prof. der griechischen Sprache und Literatur.

[7]) Diesen Vortrag hielt Burckhardt am 7. und 21. März 1844 im Schoße der Historischen Gesellschaft über „Ursachen und Verlauf des Veltliner Mordes im Jahr 1620“. Es war dies sein erster öffentlicher Vortrag; vgl. Jacob Burckhardt Gesamtausgabe Bd. XIV, 1.

Ihrem Wunsche, als Privat-Dozent Vorlesungen über Geschichte an hiesiger Universität halten zu dürfen, entsprochen [*hat*]. Jedoch haben Sie, wie ich Ihnen auch schon mündlich bemerkte, noch vor Anfang des nächsten Curses einen öffentlichen Vortrag zu halten.

Die Gegenstände, über welche Sie zu lesen gedenken, werden Sie dem neuen Decan, Herrn Prof. Girard [1]), später näher bezeichnen.

Basel, den 24. Dec. 43.

Ihr freundschaftl. ergebenster
Ekert.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

4.

Venia legendi.

1. April 1844.

Herr Dr. Jacob Burckhardt aus Basel hat nach Erfüllung der durch die akademischen Gesetze vorgeschriebenen Verbindlichkeiten das Recht, Vorträge an der hiesigen Universität halten zu dürfen, erlangt, ist unter die Zahl der gesetzlichen Docenten aufgenommen worden und wird im künftigen Sommersemester seine von ihm angekündigten Vorlesungen beginnen.

Basel, den 1. April 1844.

Im Namen der Regenz:
C. F. Schönbein, d. Z. Rector.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

5.

Vorlesungsbericht Burckhardts über sein erstes akademisches Semester.

26. November 1844.

Von den beiden Kollegien „Deutsche Geschichte" und „Geschichte der Baukunst", welche der Unterzeichnete auf das verflossene Sommersemester 1844 angekündigt hatte, kam die „Geschichte der Baukunst" zu Stande, mit den Zuhörern:

HH. Daniel Bider, stud.
J. Heimlicher, stud.
Th. Ecklin, Architekt.

---

3. [1]) Charles François Girard (1811—1875), seit 1841 ord. Prof. der französischen Sprache und Literatur.

Fr. Sartorius, Arch.
Dan. Burckhardt, Arch.
E. Bruckner, Arch.

Die Vorlesungen begannen nach Anfang Mai und schlossen nach Anfang Oktober.

Basel, den 26. November 1844.

Jac. Burckhardt,
Dr. philos.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten X 34.

Ernennung zum außerordentlichen Professor.

6.

Aus dem Protokoll der Kuratel.

7. März 1845.

Der Herr Präsident [1]) machen auf die wissenschaftlichen Leistungen eines unserer jungen Mitbürger, des Privatdozenten Herrn Dr. Jakob Burckhardt, welcher im gegenwärtigen Augenblick eine Anfrage um Übernahme einer schriftstellerischen Tätigkeit im Auslande erhalten hat [2]), aufmerksam und tragen auf ehrende Anerkennung derselben durch seine Ernennung zum außerordentlichen Professor an.

/: Ist dem l. Erziehungskollegium ein motivierter Antrag in diesem Sinne zu stellen.

Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle T 2, 2.

7.

Die Kuratel an das Erziehungskollegium.

Basel, den 7ten Merz 1845.

Hochgeachteter Herr Präsident,
Hochgeachte, hochgeehrte Herren!

Wir geben uns die Ehre, Wohldenselben auf die wissenschaftlichen Leistungen eines unserer jungen Mitbürger auf-

6. [1]) Ratsherr Andreas Heusler-Ryhiner (1802—1868), 1826 J. U. D. in Tübingen, 1828 Privatdocent in Basel, 1830 ord. Prof. (kurze Zeit über römisches Recht und Criminalrecht, dann bis 1843 über Bundes- und Kantonalstaatsrecht in historischer Beziehung lesend), 1831—1847 Mitglied des Kleinen Rates, Mitglied (1832) und Präsident (1833) des Erziehungskollegiums sowie Präsident der Kuratel (1832); 1852—1868 wiederum ord. Prof. (für Bundes- und Kantonalstaatsrecht) an der Universität.

[2]) Diese Anfrage betraf einen Versuch des königlichen Universitätsdocenten Franz Kugler, Burckhardt für Berlin zu gewinnen.

merksam zu machen und auf ehrende Anerkennung derselben anzutragen.

Herr Dr. Jakob Burckhardt hatte schon in frühern Jahren zu schönen Erwartungen berechtigt und, als er vor einem Jahr die venia docendi an unsrer Anstalt erhielt, durch seinen gehaltvollen Inauguralvortrag [1]) allgemein befriedigt. Er hat dann sowohl im verflossenen Sommersemester als im laufenden Winter durch Vorträge an der Universität wieder größeres Interesse für historische Studien erregt und durch seine vor einem größeren Publikum im Laufe dieses Winters gehaltenen Vorlesungen über Kunstgeschichte [2]) den Beyfall und die Anerkennung bewährter Sachkenner sich erworben.

Wir glauben daher, unsere Anstalt dürfe sich in jeder Beziehung Glück wünschen, diesen jungen, wissenschaftlich wohl ausgerüsteten und thätigen Mann unter ihre Mitarbeiter zu zählen, und es dürften die Behörden darauf bedacht seyn, gerade im gegenwärtigen Augenblick, da er, wie wir vernehmen, eine Anfrage um Übernahme einer schriftstellerischen Thätigkeit im Auslande erhalten hat, ihn fester an unsere Anstalt zu knüpfen. Das geeignete Mittel dazu finden wir in der Ernennung desselben zum außerordentlichen Professor, worin derselbe, wie wir glauben, ein ermunterndes Zeichen der Anerkennung seiner bisherigen Leistungen erblicken würde.

Zur Unterstützung dieses Antrages erlauben wir uns, wesentlich auch noch darauf aufmerksam zu machen, daß Herr Dr. Burckhardt durch verschiedene Publikationen auch seine wissenschaftliche Befähigung vor weitern Kreisen dargethan hat. Außer seiner Inauguraldissertation über die Geschichte Karl Martells [3]) sind zwey Schriften desselben publiziert worden:

„Die Kunstwerke der belgischen Städte“ [4]) und

„Konrad von Hochstaden, Erzbischof von Köln“ [5]),

welche beyde von dessen historischen und Kunststudien vorteilhaftes Zeugniß ablegen.

Auch wäre es gewiß erfreulich, wenn in einem Zeitpunkte, wo unsere Kunstsammlungen ein allgemeines Interesse zu erregen anfangen und wo durch vereinte Kräfte des Staats und der Pri-

---

7. [1]) „Über die Lage Frankreichs zur Zeit des Armagnakenzuges 1444“, gehalten am 29. März 1844; vgl. J. B. Gesamtausgabe Bd. XIV, 42.

[2]) Diese zu Safran gehaltenen öffentlichen akademischen Vorlesungen betrafen die Geschichte der Malerei.

[3]) „Carl Martell“ (1840), J. B. Gesamtausgabe, Bd. I, 55.

[4]) „Kunstwerke der belgischen Städte“ (1842), J. B. Gesamtausgabe Bd. I, 113.

[5]) „Conrad von Hochstaden“ (1843), J. B. Gesamtausgabe Bd. I, 199.

vaten für geeignete Aufstellung derselben zu sorgen gesucht wird, auch das Fach der Kunstgeschichte unter den akademischen Lehrern bestimmter vertreten wäre.

Alle diese Gründe scheinen uns unsern oben gestellten Antrag genügend zu motiviren, den wir Wohldero wohlwollender Berücksichtigung geziemendst empfehlen.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen der Universitäts-Curatel
Der Präsident:
A. Heusler, J. U. D., des Raths.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 40.

8.

Aus dem Protokoll des Erziehungskollegiums.

10. März 1845.

L. Universitätskuratel macht in Schreiben vom 7. Merz d. J. auf die wissenschaftlichen Leistungen eines unserer jungen Mitbürger, des Privatdozenten Hr. Dr. phil. Jak. Burckhardt, aufmerksam und trägt auf ehrende Anerkennung derselben durch seine Ernennung zum außerordentlichen Professor an. Sie glaubt, daß die Universität sich in jeder Beziehung Glück wünschen dürfe, diesen jungen, wissenschaftlich wohlausgerüsteten und thätigen Mann unter ihre Mitarbeiter zu zählen, und daß die Behörden gerade im gegenwärtigen Augenblick, da er eine Anfrage um Übernahme einer schriftstellerischen Thätigkeit im Auslande erhalten habe, darauf Bedacht nehmen dürften, ihn fester an unsere Anstalt zu knüpfen.

/: Ist nach dem Antrag Hr. Dr. Jak. Burckhardt dem Kleinen Rath zur Ernennung zum Professor extraordinarius vorzuschlagen.

Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle S 4, 2.

9.

Aus dem Protokoll des Kleinen Rates.

12. März 1845.

Auf ein Gutachten h. Erziehungskollegii [1]), welches darauf anträgt, dem Herrn Jakob Burckhardt, Ph. Dr., von hier, den

9. [1]) Dieses Gutachten entsprach dem Berichte der Kuratel an das Erziehungskollegium vom 7. März.

Titel eines außerordentlichen Professors zu verleihen, wurde beschlossen:

/: Wird Herr Dr. Jacob Burckhardt nach dem Antrag zum außerordentlichen Professor ernannt.

Protokoll. St.-A. Basel, Ratsprotokoll 1845.

10.

Die Ernennungsurkunde zum außerordentlichen Professor.

12. März 1845.

Wir, Burgermeister und Rath des Kantons Basel Stadttheil,
urkunden hiemit,

daß wir auf den uns von unserm Erziehungskollegium eingegebenen Vorschlag und in Kraft der uns laut Gesetz vom 9. April 1835 zustehenden Befugnis dem Herrn

Jakob Burckhardt, Doctor philosophiae,

in Anerkennung seiner Thätigkeit als Privatdozent an unserer Universität und seiner wissenschaftlichen Leistungen überhaupt den Titel eines außerordentlichen Professors ertheilt haben.

Dessen zu Gezeugnis gegenwärtige Urkunde ausgestellt und mit dem gewöhnlichen Standessiegel nebst der Unterschrift unsers Staatsschreibers versehen worden ist.

Gegeben, Basel, den 12ten März 1845.

L. S.

Der Staatsschreiber:
Lichtenhahn.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

Urlaub.

11.

Burckhardt an Hrn. Rathsherrn Dr. Heußler, zu Handen E. hochlöblicher Curatel.

Basel, 10. Hornung 1846.

Hochgeehrtester Herr Präsident!
Hochgeehrte Herrn!

Der Unterzeichnete nimmt sich hiemit die Freiheit, E. hochlöbliche Curatel zu bitten, ihm ein Semester Ferien zu einer wissenschaftlichen Reise nach Italien zu vergönnen, welche er zur Vervollständigung seiner Studien für unentbehrlich hält.

In der angenehmen Hoffnung einer gütigen Antwort verharrt hochachtungsvoll,

hochgeehrtester Herr Präsident,
hochgeehrte Herren!

dero ergebenster

Dr. Jac. Burckhardt,
Prof. extr.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 40.

12.

Aus dem Protokoll der Kuratel.

20. Februar 1846.

Herr Prof. J. Burckhardt ersucht um Bewilligung eines Semesters Ferien zu einer wissenschaftlichen Reise nach Italien, die er zur Vervollständigung seiner Studien unentbehrlich hält. /: Willfahr [1]).

Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle T 2, 2.

Die Verhältnisse am Pädagogium.

13.

Aus dem Protokoll der Kuratel.

20. Februar 1846.

Wird die Berathung über die Zustände der Realistenabtheilung des Pädagogiums fortgesetzt und wird unter Vorbehalt höherer Genehmigung [*beschlossen*]:

— — — — — — —

Für den Geschichtsunterricht soll zwischen Realisten und Humanisten vollständige Trennung eintreten, und wird Herr Ratsherr Heusler ersucht, mit Herrn Prof. J. Burckhardt wegen Übernahme der Stunden bei den Realisten, nach der Rückkehr von seiner italienischen Reise, Rücksprache zu nehmen. Die Bestimmung der Stundenzahl bleibt einer spätern Berathung vorbehalten.

— — — — — — —

Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle T 2, 2.

---

12. [1]) Auf ein weiteres Gesuch Burckhardts hin bewilligte ihm die Kuratel am 30. Sept. 1846 Urlaub auch für das Wintersemester 1846/47, das er in Berlin zubrachte.

14.

Die Kuratel an das Erziehungskollegium.

Basel, den 17. April 1846.

Hochgeachter Herr Präsident,
Hochgeehrte Herren!

Der Zustand der realistischen Abtheilung des Pädagogiums ist, wie wir schon in unserm Verwaltungsberichte für das Jahr 1845 Ihnen auszudrücken die Ehre hatten [1]), in der jüngsten Zeit Gegenstand einläßlicher Erörterung in unserer Mitte geworden. Teils waren es Klagen, die im Publikum sich immer lauter vernehmen ließen, theils die Abnahme der Frequenz, theils eigene Beobachtung und genommene Rücksprache mit einzelnen Lehrern, welche in uns die Überzeugung erweckten, daß es notwendig sey, einläßlich zu erörtern, ob nicht Mängel in dem gegenwärtigen Zustande der Anstalt vorhanden seyen, deren Abhilfe dringlich sey.

Wir haben diese Untersuchung damit begonnen, daß wir eine Anzahl der an der Anstalt docirenden Herrn Professoren zu unsern Sitzungen einluden und sie zu Eröffnung ihrer Ansichten veranlaßten, nämlich einmal die Herren Professoren Bernoulli, Fischer und Schoenbein und später die Herren Proff. Wackernagel, Ekert und Girard (welch letzterer jedoch zu erscheinen verhindert war). Die Ansichten, welche uns diese Herren eröffneten, und die Aufschlüsse, welche sie uns zu ertheilen im Falle waren, waren zwar in hohem Grade interessant und belehrend, theils aber wichen sie selbst in ihren Ansichten sehr von einander ab, theils brachte wohl auch ihre Stellung einige Zurückhaltung in ihrem Urtheile mit sich, sodaß wir auch in einer Reihe nachfolgender Sitzungen uns noch mit den Details der Frage zu beschäftigen hatten.

— — — — — — —

Bei dem geschichtlichen Unterricht bedauern wir schon lange das langsame Fortschreiten des Lehrers, wodurch namentlich

---

14. [1]) Im Verwaltungsberichte des Kleinen Rates über das Jahr 1845 lautet der Passus über das Pädagogium: Die Anzahl der Schüler des Pädagogiums belief sich im Sommersemester auf 62 (37 Humanisten und 25 Realisten); im Anfang des Wintersemesters waren es 65 Schüler, welche Zahl sich aber nach Neujahr auf 52 reduzierte, worunter 35 Humanisten. Wegen Mangel einer genügenden Anzahl Schüler mußte von Neujahr 1846 an auch die zweite realistische Klasse eingehen; die Kuratel ist mit Untersuchung der Grundursachen beschäftigt, welche dem Gedeihen dieses Theiles der Anstalt entgegenstehen.

die nur auf zwei Jahreskurse angewiesenen Realisten benachtheiligt werden, indem sie in diesen zwei Jahren nie auch nur in die Geschichte der neuern Zeiten eingeführt werden. Wir möchten daher für die Realisten einen rascher fortschreitenden und anregendern Unterricht wünschen und würden Ihnen jetzt schon Vorschläge zu diesem Behufe machen, wenn wir nicht für angemessen hielten, die Rückkehr von Herrn Prof. Jak. Burckhardt aus Italien abzuwarten, um dann diesem ausgezeichneten jungen Gelehrten die Ertheilung des historischen Unterrichts in der realistischen Abteilung zu übertragen.

— — — — — — —

Genehmigen Wohldieselben die Versicherung ausgezeichneter Hochachtung.

Die Mitglieder der Curatel der Universität
und des Pädagogiums
Der Präsident:
A. Heusler.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten U 3.

Niederlegung der Professur.

15.

Burckhardt an die Curatel der Hochschule Basel.

Berlin, 28. März 1847.

Hochverehrteste Herrn!

Nach reiflicher Überlegung und nicht ohne tiefes Bedauern finde ich mich veranlaßt, die mir im März 1845 anvertraute außerordentliche Professur der Geschichte wiederum in Ihre Hände niederzulegen. Zeitliche Rücksichten, welche zu übersehen mir nicht gestattet ist, legen mir diese Notwendigkeit auf, nachdem ich mich lange gegen diesen Gedanken gesträubt. Die Zeit meiner Rückkehr nach Basel ist zu ungewiß, als daß ich um eine fernere Verlängerung des mir mit so vieler Nachsicht bewilligten Urlaubes bei Ew. Hochwohlgeboren einkommen dürfte.

Welches nun auch mein künftiges Schicksal sein möge, unvergeßlich bleibt mir das Vertrauen und die Humanität, womit Ihre hohe akademische Behörde sowohl als die hochverehrten Herrn Collegen dem Anfänger aufmunternd und fördernd entgegenkamen; und wenn ich irgend einen heißen Wunsch hege, so ist es der [1]), nach umfassendern wissenschaftlichen Leistungen,

---

15. [1]) *der* ist unterstrichen.

als ich bis jetzt aufweisen kann, in diejenigen Verhältnisse zurückkehren zu dürfen, welche Ihre Güte mir einst eröffnete.

Bis mich das Glück wiederum diese Pfade führt, soll mich immer der Gedanke begleiten, den ich gegen die ehrwürdige Anstalt, welcher ich meine Bildung und meinen ersten Wirkungskreis verdanke, eine große Schuld abzutragen habe. Wenn mir in wissenschaftlichen Dingen irgend ein Erfolg zu Theil werden sollte, so seien Sie versichert, daß ich denselben im Geiste stets der alma mater Basiliensis zu Füßen lege.

Indem ich Ew. Hochwohlgeboren ersuche, meine hochverehrten Herrn Collegen, namentlich von der philosophischen Fakultät, von diesen meinen Gesinnungen unerschütterlicher Anhänglichkeit in Kenntniß zu setzen, genehmigen Sie nochmals für alles mir erwiesene Wohlwollen den Ausdruck herzlichen Dankes

Hochverehrte Herrn!

Ihres ergebensten

Jacob Burckhardt,
Doctor philosophiae.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 40.

16.

Aus dem Protokoll der Kuratel.

22. April 1847.

Herr Prof. J. Burckhardt schreibt den 28. Mertz d. J. von Berlin aus: Nach reiflicher Überlegung und nicht ohne tiefes Bedauern finde er sich veranlaßt, die ihm im Mertz 1845 anvertraute außerordentliche Professur der Geschichte wiederum niederzulegen. Die Zeit seiner Rückkehr nach Basel sei zu ungewiß, als daß er um eine fernere Verlängerung des ihm mit so vieler Nachsicht bewilligten Urlaubs einkommen dürfte. Unvergeßlich aber bleibe ihm das Vertrauen und die Humanität, womit die l. Kuratel sowohl als seine Collegen der philosophischen Fakultät dem Anfänger aufmunternd und fördernd entgegengekommen seien.

/: Soll Herr Prof. Burckhardt durch das Tit. Präsidium ersucht werden, die Professur beizubehalten [1]).

Protokoll. St.-A. Basel Protokolle T 2, 2,

---

16. [1]) Am 21. August 1847 dankte Burckhardt in einem Briefe von Berlin aus dem Ratsherrn A. Heusler für seine Bemühungen in dieser Sache folgendermaßen:

Konservator der Kunstsammlung und Lehrer am Pädagogium.

17.

Aus dem Protokoll der Kuratel.

6. März 1848.

Das Präsidium [1]) bringt den von der E. Regenz angeregten Gegenstand wegen Aufstellung eines Conservators für die Kunstsammlung des Museums [2]) zur Sprache, bemerkt, daß die Freiwillige akademische Gesellschaft in einem neuesten Beschluß Fr. 700.— für diesen Dienst, welcher dem Herrn Prof. Jak. Burckhardt (dato in Rom) übergeben werden wolle, ausgeworfen habe, und setzt dann in Umfrage, welches die Stellung und Beschäftigung des Herrn Conservators im speziellen sein solle.

Herr Prof. Friedrich Fischer [3]), in die Sitzung eingeladen, entwickelt über diese Frage seine Gedanken: Der Conservator soll in den wöchentlichen Eröffnungen der Sammlung anwesend sein, ausgezeichnete Fremde mit derselben näher bekannt machen,

---

Berlin, 21. August 1847.

Verehrtester Herr und Freund

Gestern erhielt ich Ihren verehrten Brief vom 16. hujus, welcher mir ein trostreiches Zeichen Ihrer versöhnlichen Güte und Ihres Wohlwollens gegen mich bleiben wird. Ich weiß ganz gut, daß ich Ihnen jenen so ehrenvollen und freundlichen Beschluß der h. Curatel verdanke, mich in meinem Titel zu belassen; ein Zeichen des Wohlwollens, welches ich in Gottes Namen dankbarst annehmen will und welches gerade jetzt für mich um so viel mehr Werth hat, da meine hiesige Sache durch die Langsamkeit der Kunstakademie und durch die Ferienreisen des Ministers und des Königs auf die lange Bank geschoben scheint... (Original. St.-A. Basel, Nachlaß Andreas Heusler-Ryhiner 328, E 19.)

17. [1]) Ratsherr Peter Merian-Thurneysen (1795—1883), 1820—1828 ord. Prof. der Physik und Chemie, von 1835 an Honorarprofessor für Geologie, 1836—1866 Mitglied des Kleinen Rates, Mitglied (1833) und Präsident des Erziehungskollegiums 1847—1865, sowie Mitglied (1837) und Präsident der Kuratel 1847—1865.

[2]) Das neue Museum an der Augustinergasse ging seiner Vollendung entgegen. Für dasselbe waren bestimmt die Universitätsbibliothek, die Kunstsammlung, die Antiquitätensammlung und die mexikanische Sammlung, die naturhistorische Sammlung und das physikalische Kabinet mit dem chemischen Laboratorium. Der Erbauer des Museums war der hervorragende Architekt Melchior Berri-Burckhardt (1801—1854), der Schwager Jacob Burckhardts. (Vgl. über ihn Basler Jahrbuch 1931.) Die Einweihung fand am 26. Nov. 1849 statt.

[3]) Prof. Friedrich Fischer, der Ordinarius für Philosophie, war Präsident de Kommission für die Kunstsammlung.

einen Katalog der Bände und einzelne Blätter anfertigen und fortsetzen, hiesigen Künstlern und Kunstfreunden bei Benützung der Sammlung hilfreich an die Hand gehen, die Beschlüsse und Aufträge der Kunstcommission (2 Mitglieder der E. Regenz und 3 Mitglieder der Bürgerschaft) vollziehen.

Außer der Kunstsammlung soll dem Conservator ferner das antiquarische und mexikanische Kabinet zur Besorgung übergeben werden.

Herr Fischer wünscht sodann, daß nicht die volle Summe von Fr. 700.— dem Conservator für Arbeitsstunden bestimmt werde, sondern nur Fr. 400.—, um die übrigen Fr. 300.— der Kunstsammlung zuwenden zu können.

Die Abwartstelle soll mit der Portierstelle verbunden werden.

Endlich, glaubt Herr Prof. Fischer, dürfte vielleicht auch das ungeordnete Archiv neben der Bibliothek, welches Briefsammlungen und wertvolle Kunstschätze enthält, dem Herrn Conservator zur Aufräumung und Katalogisierung übergeben werden.

In der Diskussion, worin sich die Mitglieder der Curatel im allgemeinen mit obigen Ansichten hinsichtlich der Obliegenheiten des Herrn Conservators einverstanden erklären, wird insbesondere noch hervorgehoben, daß 2 Stunden am Sonntag (nach der Morgenkirche) und 1½ Stunden in der Woche für das Publikum genügen dürften, daß hingegen 2 fixe Arbeitsstunden für den Conservator eine geringe Zahl seien und diese Zahl auf 4 erhöht werden sollte, so daß der Conservator mithin im Ganzen 8 Stunden regelmäßig in der Bibliothek zuzubringen hätte, wofür er Fr. 400.— Gehalt beziehen würde. Von anderer Seite wird dagegen bemerkt, daß 6 Arbeitsstunden im Ganzen hinlänglich sein dürften.

/: Soll dem 1. Erziehungskollegium vorgeschlagen werden, die Realisten für den historischen Unterricht von den Humanisten des Pädogogiums zu trennen, wie den 25. Febr. 1846 der Antrag gestellt worden [4]), und dem Herrn Prof. J. Burckhardt die Stunden der Realisten zu übertragen; ferner den Herrn Jak. Burckhardt als Conservator des Kunstkabinets zu berufen und ihm für 8 wöchentliche Arbeitsstunden aus dem eröffneten Credit der Akademischen Gesellschaft von Fr. 700.— das Honorar von Fr. 400.— zu geben.

[*Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle T 2, 2.*

---

[4]) Siehe den Beschluß der Kuratel vom 20. Febr. 1846 in dieser Sache; Nr. 13.

18.

Die Kuratel an das tit. Erziehungskollegium.

Basel, den 6. März 1848.

Hochgeachter Herr Präsident,
Hochgeachte, hochgeehrte Herren!

In unserm den 17. April 1846 [1]) Wohldenselben vorgelegten Bericht über nothwendige Verbesserungen in der Anstalt des Pädagogiums eröffneten wir Ihnen unter anderm, daß wir für die Geschichtsstunden einen rascher fortschreitenden und anregendern Unterricht wünschen, daß wir indeß mit einem bestimmten Vorschlag glauben abwarten zu sollen, bis Herr Professor Jakob Burckhardt, auf den wir unser Augenmerk richteten, disponibel seyn würde.

Der bei uns allen in gutem Andenken stehende Herr Burckhardt zeigt nun, wie wir hören, Lust, von Rom, wo er gegenwärtig aus Kunstinteresse weilt, in seine Vaterstadt zurückzukehren. Wir erachten deshalb, es sei jetzt der Zeitpunkt gekommen, unserm werthgeschätzten jungen Mitbürger eine seinen Talenten und Kenntnissen entsprechende äußere Stellung zu öffnen, und wir nehmen jetzt umso lieber unsern vor 2 Jahren vertagten Vorschlag wieder auf, als es sich herausstellt, daß neben der Lehrerstelle im Pädagogium auch noch der erwünschtere Wirkungskreis eines Conservators der öffentlichen Kunstsammlung im neuen Museum ihm angeboten und übertragen werden kann.

Bei dieser gedoppelten Stellung würde dem Herrn Professor Burckhardt nicht nur ein ersprießliches Einkommen gesichert, sondern sein thätiger Geist hätte nach dem Vorschlag, den wir Ihnen sogleich näher entwickeln, immerhin noch hinlänglich Muße zum Privatstudium und zur Bereicherung seiner vielseitigen Kenntnisse.

Was zuerst seine Verwendung im Pädagogium betrifft, so braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß die Anstalt einen vorzüglichen Geschichtslehrer von äußerst anregendem und vortheilhaftem Einfluß auf die Schüler gewinnen würde, und von diesem Gesichtspunkte aus erlauben wir uns denn die Erneuerung unseres früheren Antrags: Es möchten für den historischen Unterricht, gleichwie für andere Fächer, die Realisten von den Humanisten getrennt und, während diese den Herrn Professor

---

18. [1]) Siehe Nr. 14.

Brömmel[2]) zum Lehrer behalten, möchten die Geschichtsstunden der Realisten beider Klassen dem H. Professor Burckhardt übertragen werden. Derselbe hätte dann in jeder Klasse wöchentlich 4 Stunden zu ertheilen; für den Unterricht in der ersten Klasse erhielte er ein Honorar von 20 Batzen per Stunde und für den in der zweiten Klasse ein solches von 25 Batzen per Stunde, wie die übrigen Lehrer. Der Jahresgehalt würde sich hienach auf Fr. 900.— belaufen. Der bisherige Geschichtslehrer verlöre durch die vorgeschlagene Einrichtung nichts von seinem Einkommen, er hätte künftighin gleichviel Stunden, die ihm besonders bezahlt würden, zu ertheilen, wie vor der Trennung der Realisten von den Humanisten.

Die noch angenehmere Stellung, die wir überdieß dem kunstsinnigen Herrn Burckhardt zugedacht haben, ist die eines Conservators der öffentlichen Kunstsammlung. Nach den Eröffnungen nämlich, welche uns die E. Regenz aus Anlaß der bevorstehenden Übersiedlung in das neue Museum gemacht hat, ist es rein unmöglich, daß bei der künftigen örtlichen Entfernung der bisher nahe zusammengedrängten Bibliothek und Kunstsammlung der Herr Bibliothekar zugleich Conservator der letztern seyn kann[3]). Es muß für diesen besondern Zweck ein sachverständiger, thätiger, einsichtsreicher und gewandter Mann eigens angestellt werden, welchem nach dem Vorschlag der E. Regenz und den Ansichten des von uns einvernommenen Herrn Professor Friedr. Fischer, Präsident der Commission für die Kunstsammlung, etwa folgende Funktionen, womit wir gänzlich einverstanden sind, obliegen würde.

Der Conservator müßte:

1. bei den regelmäßigen Eröffnungen der Kunstsammlung das weitläufige Lokal mit dem aufzustellenden Abwart beaufsichtigen.
2. müßte er bei dieser Gelegenheit auch die nicht aufgehängten Kunstschätze, wie Handzeichnungen, Kupferstiche, Kunstbücher u. s. w. nach und nach dem Publikum zur Anschauung bringen.
3. müßte er auch zu andern als den Eröffnungsstunden ausgezeichneten Fremden, namentlich Kunstkennern, deren ge-

---

[2]) Professor Friedrich Brömmel (1791—1856), seit 1823 ordentlicher Professor der Geschichte.

[3]) Die Kunstsammlung war bisher mit der Bibliothek auf dem mittleren Stockwerke im Hause zur Mücke, Schlüsselberg 14, aufgestellt. Im neuen Museum nahm die Bibliothek den rechten Flügel des Gebäudes ein, während die Kunstsammlung in den oberen Stock des Hauptgebäudes verlegt wurde.

nauere Bekanntmachung mit unserer Sammlung für den Ruf derselben von Wichtigkeit ist, zur Hand seyn und ihnen nicht bloß die offen liegende Sammlung zeigen, sondern auch ihre geheimeren Schätze aufschließen; ferner

4. müßte er, was ganz besonders Noth thut, theils zur zweckmäßigern Benützung, theils zur Sicherheit der Sammlung einen genauen Katalog nicht bloß der Gemälde, sondern sämtlicher Kunstschätze anfertigen und fortführen; endlich
5. läge es dem Conservator ob, überhaupt für die Erhaltung der Sammlung zu sorgen, die hiesigen Kunstfreunde und Künstler bei ihrer Benützung zu unterstützen und so das Interesse und die Theilnahme des Publikums daran zu befördern.

Daß nun Herr Professor Burckhardt nach seiner sozialen Bildung, nach seinem Charakter, nach seinen umfassenden kunsthistorischen Kenntnissen und seiner Selbständigkeit im Urtheil der ganz geeignete Mann für diese Conservatorstelle sey, darüber dürfte wohl nur eine[4]) Stimme seyn und die Freude darüber ungetheilt, daß diese neue wichtige Stelle mit einem Manne von den hervorragenden Eigenschaften des Herrn J. Burckhardt besetzt werden kann.

Für die Besoldung der Stelle hat auf dankenswerthe Weise die Freiwillige akademische Gesellschaft, welche sich für die hiesige Anstellung des Herrn Professor Burckhardt, sowie überhaupt für die Unterstützung der Kunst in unserm Basel lebhaft interessiert, einstweilen gesorgt. Dieselbe hat in ihrer letzten Sitzung einen Credit von jährlich Fr. 700.— eröffnet, um denselben im Interesse der Kunst und speziell für die Leistungen des Herrn Burckhardt auf diesem Gebiete zu verwenden, bis diese Verpflichtung aus andern Mitteln bestritten werden kann. Der Staat wird also gegenwärtig durch die Creirung der Conservatorstelle ökonomisch nicht belästigt. Von der Staatsbehörde wird im vorliegenden Fall nichts verlangt, als die offizielle Sanktion fraglicher Stelle und die Genehmigung des Herrn Prof. Burckhardt in der Eigenschaft eines Conservators der öffentlichen Kunstsammlung.

Der ausgeworfene Kredit von Fr. 700.— sollte unsers Erachtens auf folgende Weise verwendet werden: Ein Honorar von Fr. 400.— jährlich würde dem Conservator dafür auszusetzen seyn, daß er wöchentlich 4 Stunden (2 nach der Sonntags-Morgenkirche und 2 an Wochentagen) dem größern Publikum

---

[4]) *eine* ist unterstrichen.

und hiesigen Künstlern und Kunstfreunden zur Besichtigung der Sammlung widmete, daß er ferner 4 andere Stunden wöchentlich theils zur Disposition fremder Kunstkenner, theils zur Ausarbeitung des Katalogs u. s. w. im Lokal der Kunstsammlung zubrächte.

Wenn auch keine sehr bedeutende, so ist die Remuneration von Fr. 400.— doch immerhin eine billige und annehmbare Vergütung der Leistungen des Conservators in 8 wöchentlichen Arbeitsstunden zu nennen, und wir glauben auch, daß Herr Professor Burckhardt geneigt seyn werde, unter dieser Bedingung das Amt eines Conservators anzunehmen.

Die übrigen Fr. 300.— des Credits der Akademischen Gesellschaft würden dann dem Herrn Conservator dafür bewilligt werden, daß er an der Universität sowohl als auch publice Vorträge über die Geschichte, in welcher letztern Herr Burckhardt bekanntlich ebenfalls schon bedeutendes geleistet hat, halte.

Mit Zubegriff der oberwähnten Besoldung als Lehrer am Pädagogium könnte mithin unserm gelehrten Mitbürger ein jährliches Einkommen von Fr. 1600.— gesichert werden. Damit hätte er zugleich eine Stellung, die, je mehr er sich hineinarbeiten würde, allmählig desto angenehmer und lohnender sich für ihn gestalten könnte.

Indem wir schließlich obigen Antrag wiederholen, daß wir ermächtiget werden möchten, die Realisten von den Humanisten des Pädagogiums für den Geschichtsunterricht zu trennen und die Realisten-Stunden dem Herrn Professor Burckhardt zu übertragen, stellen wir den weitern Antrag: Es möchte Ihnen zugleich belieben, denselben Mann als Conservator der öffentlichen Kunstsammlung unter den obentwickelten Bedingungen, die wir dann in eine Ordnung zusammenstellen würden, anzustellen.

Wir glauben nach dem Inhalt der Korrespondenz, welche ein verehrliches Mitglied unseres Collegiums [5]) mit Herrn Burckhardt gepflogen hat, beifügen zu dürfen, daß derselbe auf diese Aussichten hin, sich höchst wahrscheinlich hier werde anstellen lassen.

---

[5]) Ratsherr Andreas Heusler. Dieser schrieb Burckhardt am 22. Febr. 1848: „Sie wissen, daß unser Museum fertig steht und diesen Sommer bezogen werden soll. Die Commission für das Kunstkabinet schlägt nun vor, einen Conservator für dasselbe anzustellen, und natürlich denkt man an Sie. Es wäre das ein Wirkungskreis, der ganz für Sie wäre, ein terrain vierge, auf dem sich etwas schaffen ließe; eine so große Sammlung wie die in Berlin allerdings bekämen Sie nicht, aber doch eine immerhin interessante, und die Aufgabe, Kunstbestrebungen in Ihrer Vaterstadt zu fördern, sollte Sie doch wohl anziehen.“ (Original St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.)

Genehmigen Sie, hochgeachtete, hochgeehrte Herren, hiermit die Versicherung unserer wahren Hochachtung und Ergebenheit.

Die Mitglieder der Curatel
für dieselben
Der Präsident:
P. Merian, des Raths.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten DD 7.

19.

Aus dem Protokoll des Erziehungskollegiums.

8. März 1848.

Die l. Universitätskuratel legt d. d. 6. März d. J. ein umständliches Gutachten vor über die Anstellung des dermalen in Rom weilenden Herrn Prof. Jak. Burckhardt als Geschichtslehrer am Pädagogium und als Conservator der öffentlichen Kunstsammlung.

/: Wird der Vorschlag der Curatel in allen Theilen genehmigt, und soll mithin Herr Prof. Burckhardt als Lehrer am Pädagogium und als Conservator der öffentlichen Kunstsammlung unter den angegebenen Bestimmungen hier angestellt werden [1]).

Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle S 4, 2.

---

19. [1]) Am 11. März teilte Ratsherr A. Heusler Burckhardt diesen Beschluß mit: „Ich bin nun im Stande, Sie definitiv als den unsern zu behaften. Wir haben in der Zwischenzeit die Sache bei letzter Instanz ins Reine gebracht, und ich kann Ihnen nun folgendes als ausgemacht melden, insofern Sie beistimmen, woran ich nach Ihrem letzten [Briefe] nicht mehr zweifele.

1. Acht Stunden am Pädagogium, wie bereits gemeldet, 4 zu Fr. 2. —, 4 zu Fr. 2½, also wöchentlich Fr. 18. —, thut per annum Fr. 936. — (nach üblichem Tarif).
2. Conservator des Museums mit der Verpflichtung, acht Stunden wöchentlich dort zu arbeiten, besonders zur Verfertigung des Katalogs, Fr. 400. —. Diese Besoldung, sowie die Verpflichtung zu acht Stunden, ist nach Analogie des Bibliothekariats festgesetzt.
3. Bethätigung als Lehrer im Fache der Geschichte und Kunstgeschichte, einige Stunden wöchentlich, Fr. 300. —. Zusammen also Fr. 1636. —.“ (Original St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.)

20.

Aus dem Protokoll der Kuratel.

17. Juli 1848.

Wird nachträglich ein Schreiben des Herrn Prof. Picchioni [1]) d. d. Mertz vorgelegt, worin derselbe um Urlaub bis zum Wintersemester ersucht, und von einem Mitglied bemerkt, daß dann in Abwesenheit des verehrl. Präsidiums die italienischen Stunden im Pädagogium an der Stelle des Herrn Picchioni dem Herrn Prof. Jakob Burckhardt, der sie bisher mit Zufriedenheit besorgt habe, übertragen worden seien.

Zugleich wird angebracht, daß es nunmehr der Zeitpunkt sei, die historischen Stunden in der Realabtheilung des Pädagogiums vorbestimmtermaßen dem Herrn Prof. Jakob Burckhardt vom Ende der Sommerferien an zu übertragen.

/: Sollen dem Herrn Prof. J. Burckhardt die historischen Stunden in der realistischen Abtheilung des Pädagogiums vom Ende der Sommerferien an zugetheilt werden, weßhalb dem Herrn Prof. Brömmel das Nöthige anzuzeigen ist.

Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle T 2, 2.

21.

Der Präsident der Kuratel an Herrn Professor Jacob Burckhardt, abzugeben bei Herrn Meck in der St. Albanvorstadt.

Basel, 20. Juli 1848.

Verehrtester Herr Professor,

Nach dem Wunsche der Curatel ersuche ich Sie, den Geschichtsunterricht in der Realisten-Abtheilung des Pädagogiums unmittelbar nach den Ferien zu beginnen, und deshalb mit Herrn Prof. Brömmel gef. Rücksprache zu nehmen, um Ihren Unterricht dem seinigen anzuschließen, sowie auch mit den betreffenden Herren Classen Inspectoren Ekert und Wackernagel die nöthige Verständigung zu treffen, wenn wegen Collision italiänischer und historischer Stunden eine Abänderung im Pensum nöthig ist. Ich hätte gerne vor meiner Abreise noch mit Ihnen mündlich gesprochen. Da ich aber heute Nachmittag abreise, so ist mir das nicht mehr möglich, indes bin ich in 10 oder 14 Tagen wieder zurück. Die Herren Brömmel und Gerlach habe

20. [1]) Professor Luigi Picchioni, aus der Lombardei (1784—1869), Flüchtling im Tessin, in Engelberg und Luzern, 1825 Privatdocent in Basel, seit 1836 außerordentlicher Professor der italienischen Sprache und Literatur. Ihm hat Burckhardt später die erste Auflage der Kultur der Renaissance gewidmet.

ich indeß von der getroffenen Verfügung der Curatel in Kenntnis gesetzt.

Mit vollkommener Hochachtung
P. Merian,
Präsident der Curatel.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

22.

Burckhardt an E. löbl. Museumskommission.

Basel, den 28. Februar 1849.

Hochgeachteter Herr Präsident,
Hochgeehrte Herren!

Vor einem Jahre wurde ich durch den gütigen Antrag überrascht, das Amt eines Conservators an den Kunstsammlungen des hiesigen Museums zu übernehmen; ohne dasselbe angetreten zu haben, lege ich es hiemit in Ew. Hochwolgeboren Hände nieder. Anderweitige Pflichten meines Berufes, deren Umfang ich seither kennen gelernt habe, sowie auch der Wunsch, einige Zeit und Kräfte zu freien Arbeiten übrig zu behalten, machen mir diesen Entschluß zur Nothwendigkeit; doch bleibe ich gerne bereit, bei der Übersiedelung und neuen Aufstellung der Sammlungen tätig zu sein, soweit Sie irgend von meinen Kräften Gebrauch machen wollen.

Hochachtungsvoll verharrend
Ew. hochwolgeboren
ergebenster
Jac. Burckhardt, Prof.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten DD 7.

23.

Aus dem Protokoll der Kuratel.

3. Mai 1849.

In Schreiben vom 28. Februar 1849 an die Museumskommission (Präsid. Herr Prof. Fischer) zeigt Herr Prof. Jak. Burckhardt an, daß er das vor einem Jahr ihm übertragene Amt eines Conservators an den Kunstsammlungen des neuen Museums wiederum in die Hände der Behörde niederlege, ohne dasselbe angetreten zu haben.

/: Ist hievon Notiz zu nehmen.

Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle T 2, 2.

Die Umwandlung der Realistenabteilung des Pädagogiums zur Gewerbeschule.

1852/3.

Nach dem am 23. März 1852 erlassenen Gesetze über die für die männliche Jugend bestimmten Schulen in Basel bestanden fortan folgende öffentliche Schulanstalten:

A. Für die untere Stufe des Unterrichts:
1. Die Gemeindeschulen (Elementarschulen).

B. Für die mittlere Stufe des Unterrichts:
2. Die Realschule.
3. Das Realgymnasium.
4. Das humanistische Gymnasium.

C. Für die höhere Stufe des Unterrichts:
5. Die Gewerbeschule (oberes Realgymnasium).
6. Das Pädagogium (oberes humanistisches Gymnasium).

Die technische oder realistische Abteilung des Pädagogiums, an der Burckhardt bisher Geschichtsunterricht erteilte, ging nun in der neuen Gewerbeschule auf. Die Eröffnung der neuen Anstalt erfolgte im Mai 1853. Bis dahin bezog Burckhardt noch seine Besoldung als Geschichtslehrer am Pädagogium, da er im Wintersemester 1852/3 an dieser Anstalt noch im Amte war.

24.

Der Rector der Gewerbeschule an Herrn Professor J. Burckhardt.

29. Mai 1852.

Verehrtester Herr!

Von der Inspektion[1]) beauftragt, über die Stundenvertheilung des Realgymnasiums und der Gewerbeschule einen Entwurf vorzulegen, muß ich mir die Frage erlauben, ob Sie an der oberen Anstalt, welche bekanntlich neben den beiden technischen Classen des Pädagogiums auch die 6te real. Gymn. umfaßt, historischen Unterricht in Ihrer bisherigen Stundenzahl zu ertheilen geneigt sind.

Bei dieser Gelegenheit habe ich die Ehre, Ihnen meine wahre Hochachtung zu bezeugen.

Basel, 29. Mai 1852.

W. Schmidlin[2]).

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

24. [1]) Präsident der Inspektion des vereinigten Realgymnasiums und der Gewerbeschule war Ratsherr August Staehelin-Brunner (1802—1886), der spätere Ständerat und Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Centralbahn. Vgl. über ihn Ed. His, Basler Staatsmänner des 19. Jhts., Basel 1930.

[2]) Wilhelm Schmidlin (1810—1872), Dr. phil., war erst Lehrer, dann später Direktor der Schweizerischen Centralbahn. Vgl. über ihn Basler Jahrbuch 1893 und Ed. His, Basler Handelsherren, Basel 1929.

25.

Burckhardt an den Rector der Gewerbeschule.

Basel, den 31. Mai 1852.

Verehrtester Herr Rector!

In Erwiederung auf Ihr geehrtes Schreiben vom 29. d. M. erkläre ich den Geschichtsunterricht an der Gewerbeschule unter folgenden beiden Bedingungen übernehmen zu wollen:

1. Gänzliche Freiheit vom Corrigieren schriftlicher Arbeiten [1]). Ich habe mich überzeugt, daß die Schüler bei geschichtlichen Ausarbeitungen nichts lernen, was eine gute mündliche Repetition nicht auch gäbe, und könnte für mein ohnedies ziemlich ermüdendes Fach einen solchen Zuwachs von Anstrengung nicht acceptieren. Wenn Sie über diesen Punkt eine Besprechung wünschen, so bin ich dazu gerne bereit, wie ich mir denn überhaupt die Hoffnung mache, mit Ihnen persönlich über alle wesentlichen Punkte mich leicht verständigen zu können [2]).

2. Garantie meiner bisherigen acht Stunden auch für den Fall, daß die dritte Classe nicht zu Stande käme. Sie werden dies aus einleuchtenden Gründen billig finden.

Mit Versicherung ausgezeichneter Hochachtung

Ihr ergebenster

J. Burckhardt, Prof.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten V 8.

26.

Burckhardt an den Rector der Gewerbeschule.

Basel, 28. Juni 1852.

Verehrtester Herr Rector,

Von Ihrem freundschaftlichen Anerbieten, mir in Betreff meiner neulichen Antwort an löbl. Inspection der Gewerbeschule acht Tage Bedenkzeit zu nehmen, habe ich nunmehr Gebrauch gemacht, und bedaure, auf dem buchstäblichen Wortlaut der (unterm 31. Mai d. J.) von mir gestellten Bedingungen nach wie vor beharren zu müssen.

Hochachtungsvoll

Ihr ergebenster

J. Burckhardt, Prof. e. o.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten V 8.

25. [1]) Dieser ganze Satz ist unterstrichen.

[2]) Eine solche Besprechung zwischen Schmidlin und Burckhardt fand in der Tat statt. (Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.)

27.

Der Rector der Gewerbeschule an Herrn Prof. J. Burckhardt.

5. Juli 1852.

Verehrtester Herr,

In Folge Ihrer schriftlichen Erklärung vom 28. Juni, auf dem buchstäblichen Wortlaut Ihrer beiden Bedingungen beharren zu wollen, hat die Inspektion der Gewerbeschule beschlossen, auf Ihre Mitwirkung zu verzichten.

Ich bedaure aufrichtig, daß die neue Anstalt einen so reich begabten Lehrer entbehren muß.

Mit beständiger Hochachtung

W. Schmidlin, Rector.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207. 1.

Stellvertretung für Prof. Brömmel am Pädagogium.

28.

Aus dem Protokoll der Kuratel.

26. April 1854.

Das Präsidium macht die Mittheilung, daß Herr Prof. Brömmel seit mehreren Wochen bedeutend erkrankt sei[1]) und bei bevorstehendem Beginn des Sommerkurses die Anstellung eines Vikars für den Unterricht im Pädagogium nothwendig werde. Zugleich wird eröffnet, daß im Anfang l. Monats Herr Prof. Jak. Burckhardt von seiner italiänischen Reise, wozu er vor einem Jahr Urlaub genommen habe, wieder zurückgekehrt sei und derselbe vermuthlich geneigt wäre, den fraglichen Unterricht zu ertheilen.

/: Wird dem Herrn Prof. Brömmel zur Herstellung seiner Gesundheit ein Urlaub für das Sommersemester gegeben, und ist Herr Prof. Jak. Burckhardt zu ersuchen, den historischen Unterricht im Pädagogium, 10 Stunden wöchentlich, während dieser Zeit unter den gewöhnlichen Bedingungen zu übernehmen. Dem l. Erziehungscollegium ist diese Sache zur Genehmigung vorzulegen.

Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle T 2. 2.

---

28. [1]) Brömmel stand im 63. Altersjahre.

29.

Die Kuratel an das Erziehungskollegium.

Basel, den 10. Juli 1854.

Hochgeehrter Herr Präsident,
Hochgeachte, hochgeehrte Herren.

Mit Rücksicht auf die andauernden Krankheitsumstände des Herrn Prof. Fr. Brömmel sehen wir uns veranlaßt, die Wirksamkeit des von uns für den historischen Unterricht im Pädagogium bezeichneten Stellvertreters, des Herrn Prof. Dr. Jacob Burckhardt, einstweilen auch auf das kommende Wintersemester auszudehnen.

Da es nun aber dabei erwünscht ist, daß die im laufenden Semester unterbrochenen Vorlesungen an der Universität über allgemeine Geschichte im Winter durch einen befähigten Historiker aufgenommen werden, so muß unseres Erachtens der Staat für diesen Zweck in Anspruch genommen werden. Es ist dem Herrn Burckhardt als außerordentlichem Professor ohne fixen Gehalt kaum zuzumuten, neben dem Unterricht am Pädagogium, wofür er nach Verhältnis der einzelnen Stunden Fr. 890.— aus der Pädagogiumskasse halbjährlich bezieht, auch noch unentgeltliche Vorlesungen an der Universität zu halten. Es geht aber anderseits auch ohne gewisse Härte gegen den Herrn Prof. Brömmel nicht wohl an, diesen in vorgerücktern Dienstjahren stehenden Lehrer zu Gunsten seines Stellvertreters an seinem gesetzlichen Gehalt in dieser Zeit schwerer Krankheit und langsam fortschreitender, mehr scheinbarer als wirklicher Reconvaleszenz zu verkürzen. Wir glauben daher unter diesen Umständen, es sollte hier die Behörde mit einem Opfer ins Mittel treten, wie es in ähnlichen Fällen auch schon geschehen ist. Mit einer Zulage von Fr. 400.— an Herrn Prof. Burckhardt aus dem außerordentlichen Credit des § 39 des Gesetzes vom 9. April 1835 [1]), resp. des § 5 des Anhanggesetzes vom 30. März 1852 [2]) wird der beabsichtigte Zweck nach unserm Dafürhalten erreicht werden können. Dieses Auskunftmittel dürfte sich im vorliegenden Fall um so mehr rechtfertigen, als die bisherige akademische Thätigkeit des nach Gaben und Kenntnissen bekanntlich sehr ausgezeichneten Herrn Prof. Burckhardt noch niemals durch Geldentschädigung von Seite der Behörde remuneriert worden ist. Übrigens soll

---

29. [1]) Gesetz über Einrichtung des Pädagogiums und der Universität.
[2]) Gesetz über einige Abänderungen des Gesetzes betr. Einrichtung des Pädagogiums und der Universität vom 9. IV. 1835.

die fragliche Zulage nicht regelmäßig, sondern einstweilen nur für das nächste Wintersemester während der stellvertretenden Wirksamkeit des Herrn Burckhardt an der Universität bestimmt sein.

In diesem Sinne erlauben wir uns also unsern obigen Antrag: Es möchte dem Herrn Prof. Burckhardt bei dem E. Kleinen Rath eine außerordentliche Zulage von Fr. 400.— aus dem Zulagefond ausgewirkt werden.

Wohldero Genehmigung zu empfehlen und verharren hochachtungsvollst

Die Mitglieder der Univ.-Kuratel
für dieselben
Der Präsident:
P. Merian, des Raths.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 40.

30.

Aus dem Protokoll des Erziehungskollegiums.

14. Juli 1854.

Auf den Bericht der Kuratel

/: Ist nach diesem Antrag zu verfahren.

Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle S 4, 2.

31.

Burckhardt an den Präsidenten der Kuratel.

Basel, 5. Sept. 1854.

H. H. Rathsherr!

Der Unterzeichnete ist in der Lage, die hohe Behörde ergebenst zu ersuchen:

Sich in Bälde darüber äußern zu wollen, welche Leistungen für bevorstehendes Wintersemester von ihm erwartet werden.

Er glaubt, den Sinn der hohen Behörde zu treffen, indem er annimmt, daß Vicariate am Pädagogium nur für das ganze Semester der betreffenden Classe übernommen werden können.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Ihr gehorsamer

Jacob Burckhardt.

Entwurf. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

32.

Aus dem Protokoll der Kuratel.

15. Sept. 1854.

Wird angezeigt, daß Herr Prof. Brömmel nach den Sommerferien die Geschichtsstunden in der III. Classe des Pädagogiums wieder übernommen habe, welche nebst dem Unterricht in den andern 2 Klassen dem Herrn Prof. J. Burckhardt für die Dauer des Sommerhalbjahres übertragen worden seien. Dieser Umstand ändere einigermaßen die frühere Sachlage, auf welche gestützt das Erziehungskollegium dem Herrn Prof. Burckhardt einen außerordentlichen Gehalt von Fr. 400.— für Unterrichtsvorlesungen im Wintersemester bei dem E. Kleinen Rath habe auswirken wollen, und lasse es im Interesse des Pädagogiums und der Universität wünschbar erscheinen, daß dem Herrn Prof. Burckhardt eine fixe Stellung mit einem bestimmten Gehalt angewiesen werde. Derselbe könnte sich sonst veranlaßt sehen, sich anderwärts einen angemessenen Wirkungskreis zu verschaffen. Er würde, laut genommener Rücksprache, zufrieden sein, wenn ihm der historische Unterricht in der ersten Klasse des Pädagogiums bleibend [1]) übertragen und eine jährliche Besoldung von Fr. 1200.— mit der weitern Verpflichtung, 4—6 Stunden wöchentlich an der Universität zu lesen, dafür ausgesetzt würde. Durch diese Einrichtung würde also dem Staat ein Opfer von Fr. 1200.— jährlich zugemuthet werden, indem es nicht wohl angehen würde, den Gehalt des Herrn Prof. Brömmel, der nun bei 30 Dienstjahren zähle, im vorgerücktern Alter und geschwächter Gesundheit, zu schmälern. Herr Brömmel, dem auf diese Art eine wünschenswerthe Erleichterung zu Theil würde, bezöge nach wie vor den besondern Gehalt für die 2 Unterrichtsstunden in der 3ten Classe des Pädagogiums. Sein Gesundheitszustand rechtfertige laut ärztlichem Zeugnis des Herrn Prof. Jung [2]) diese Erleichterung.

/: Ist bei dem l. Erziehungscollegium anzutragen, diese Einrichtung zu genehmigen und dem Herrn Prof. Jak. Burckhardt unter Aufhebung des früheren Beschlusses einen jährlichen Gehalt von Fr. 1200.— aus dem außerordentlichen Zulagefond für den historischen Unterricht in der I. Classe des Pädagogiums

---

32. [1]) *bleibend* ist unterstrichen.

[2]) Prof. Carl Gustav Jung (1794—1864), der hervorragende Mediziner und Anatom.

und für 4—6 Stunden wöchentliche Vorlesungen an der Universität auszuwirken.

Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle T 2, 2.

33.

Die Kuratel an das Erziehungskollegium.

Basel, den 15. September 1854.

Hochgeachter Herr Präsident,

Hochgeachte, Hochgeehrte Herren.

Bei den Krankheitsumständen des Herrn Prof. Friedrich Brömmel sahen wir uns bekanntlich im Frühjahr im Fall gesetzt, den Unterricht, den derselbe im Pädagogium in allen drei Klassen ertheilt, durch Herrn Prof. J. Burckhardt, der glücklicherweise gerade hier anwesend war, versehen zu lassen. Wir standen in der Meinung, daß dieses angeordnete Vikariat wenigstens bis Ende des Sommersemesters andauern werde, und stellten daher noch vor den Sommerferien den Antrag an Wohldieselben, es möchte Herr Professor Burckhardt durch Auswirkung einer Zulage von Fr. 400.— aus dem Reservefonds aufgemuntert werden, auch Vorlesungen an der Universität im Wintersemester zu halten.

Noch ehe indessen dieser in Ihrer Mitte gutgeheißene Antrag dem E. Kleinen Rath zur Genehmigung vorlag, änderte sich einigermaßen die Sachlage, indem Herr Prof. Brömmel nach den Sommerferien erklärte, die Stunden in der III. Klasse des Pädagogiums von nun an wieder übernehmen zu wollen, was er denn auch that. Sein Stellvertreter, der sich auf einen zusammenhängenden Unterricht vorbereitet hatte, ist hiedurch in eine etwas verdrießliche Stellung gedrängt worden und wünscht, um nicht späterhin vorkommenden Falls eine ähnliche Gefahr zu laufen, die Zusicherung einer gewissen Stellung, sofern die Behörde überhaupt darauf reflektiert, ihn in unserer Stadt und ihrem wissenschaftlichen Leben zu erhalten.

Wir glaubten nun bei der anerkannten Tüchtigkeit des Herrn Professors Burckhardt, als Lehrers und Gelehrten, auf diesen uns billig scheinenden Wunsch eingehen zu sollen, und zwar umso mehr, als laut ärztlichem Zeugnis des Herrn Professors Jung unser Herr Prof. Brömmel ein ganzes Jahr der Ruhe und Schonung bedarf, wenn seine immerhin ungewisse Heilung bewerkstelligt werden soll.

Im Interesse der Anstalt und auf diese ärztliche Erklärung gestützt, gleichzeitig auch in demjenigen des Herrn Brömmel, schien es uns nun am zweckmäßigsten, die 4 wöchentlichen Stunden desselben in der ersten Klasse des Pädagogiums dem Herrn Professor Burckhardt ganz zu übertragen und dem bisherigen Lehrer somit sie bleibend abzunehmen. Dadurch würde nicht nur H. Brömmel die wünschbare Erleichterung erhalten, sondern auch H. Burckhardt, der sich sonst leicht veranlaßt sehen könnte, irgendwo sonst eine Anstellung zu suchen, in eine feste Stellung hier in seiner Vaterstadt versetzt. Wir würden ihn zugleich verpflichten, damit auch die Universität aus seinen reichen Gaben und Kenntnissen in dem geschichtlichen Fach Nutzen zöge, regelmäßig Vorlesungen an derselben, 4—6 Stunden wöchentlich, zu halten. Die Entschädigung für die Funktionen des Herrn Burckhardt in dieser doppelten Richtung würden wir auf Fr. 1200.— jährlich, die dem außerordentlichen Zulagefond zu entnehmen wären, stellen. Davon fielen bei 2 alten Fr. für die Stunde in der I. Klasse etwa Fr. 594.— auf den Unterricht im Pädagogium, so daß die übrigen Fr. 600.— als regelmäßiger Gehalt für die Universitätsvorlesungen anzusehen wären. Daß Herr Prof. Brömmel bei dieser Einrichtung, die verschiedenen Interessen zugleich dient, in ökonomischer Hinsicht nicht in Mitleidenschaft gezogen werden soll, wird wie im unsrigen so auch in Ihrem Sinn liegen. Derselbe ist ein Lehrer, welcher seit 30 Jahren mit höchst seltenen Unterbrechungen und dauerhaft ausgehalten und seine Professur der Geschichte zum Danke mancher Zuhörer versehen hat. Das Opfer, welches dem Staat nun bei den Krankheitszuständen desselben zugemuthet wird, ist unter obwaltenden Verhältnissen nicht besonders hoch in Anschlag zu bringen. Wir müssen vielmehr wünschen, daß es dazu beitragen möge, mittelst der ihm in vorgerücktern Jahren zu Theil werdenden amtlichen Erleichterungen seinen Lebensabend zu verlängern. Sollten Herrn Brömmels körperliche Zustände dennoch eine schlimme Wendung nehmen, so würden dem Herrn Professor Burckhardt interimistisch auch die Stunden in der II. und III. Classe des Pädagogiums übertragen und derselbe im Verhältnis der Stundenzahl aus der Pädagogiumskasse dafür entschädigt werden, doch auch in diesem Falle auf die Weise, daß der pflichttreue und unvermögliche H. Brömmel an seinem Jahreseinkommen nicht verkürzt würde.

Wir schließen mit dem Antrag: Es möge Wohldenselben in Genehmigung der oben entwickelten Einrichtung gefallen, den Herrn Prof. Jb. Burckhardt dem E. Kleinen Rathe zu

einem jährlichen Gehalt von Fr. 1200.— aus dem Reservefond zu empfehlen.

Dieser bekanntlich aus Fr. 8000.— bestehende Credit ist gegenwärtig bis auf etwa Fr. 5000.— dauernd in Anspruch genommen.

Genehmigen Sie, hochgeachte, hochgeehrte Herren, bei diesem Anlasse die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Die Mitglieder der Curatel
für dieselben,
in Abwesenheit des Präsidenten:
A. Heusler.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten U 16.

34.

Aus dem Protokoll des Erziehungskollegiums.

18. Sept. 1854.

Auf den Bericht der Kuratel

/: Ist die vorgeschlagene Einrichtung dem E. Kleinen Rath zur Genehmigung zu empfehlen.

Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle S 4, 2.

35.

Das Erziehungskollegium an den Kleinen Rat.

Basel, den 18. September 1854.

Hochgeachter Herr Bürgermeister,
Hochgeachte Herren.

Durch eine schwere Krankheit im Lauf des verwichenen Wintersemesters sind die Gesundheitszustände des bereits in vorgerücktern Jahren befindlichen Herrn Dr. Friedrich Brömmel, Professors der Geschichte an der Universität und am Pädagogium, so schwankend geworden, daß wir uns auf den Antrag der Curatel im Frühjahr des Jahres veranlaßt sahen, den historischen Unterricht am Pädagogium, 10 Stunden wöchentlich in allen Klassen, dem gerade hier anwesenden Herrn Prof. Jak. Burckhardt für das Sommersemester zu übertragen.

Herr Prof. Brömmel hatte nun zwar, obwohl noch immer leidend, schon nach Verfluß der Sommerferien den Unterricht in der III. Classe des Pädagogiums, 2 Stunden wöchentlich, wieder übernommen, und ist auch willens, sobald seine Rekon-

valeszenz es zuläßt, in die übrigen Funktionen wieder einzutreten. Die Curatel glaubte jedoch zunächst aus Schonung für die Gesundheit des Herrn Brömmel und dann auch in der Absicht, dem Herrn Prof. Burckhardt einen bestimmten Wirkungskreis, der demselben hier fehlt, anzuweisen und dadurch diesen, als Lehrer und als Gelehrter gleich sehr ausgezeichneten Mitbürger, desto eher bei uns festzuhalten, durch Vertheilung des Unterrichts den obwaltenden Verhältnissen Rechnung tragen zu sollen; sie schlug uns zu dem Ende vor, dem Herrn Brömmel, welchem die 2 Stunden in der III. Classe des Pädagogiums besonders honoriert werden, 4 Stunden von den 8 obligatorischen Pädagogial-Stunden bleibend abzunehmen und dieselben auf Herrn Burckhardt zu übertragen. Damit ward dann weiter der Antrag verbunden, dem letztern für die 4 Lehrstunden, welche auf die I. Classe fallen, und gegen die Verpflichtung, regelmäßige Vorlesungen an der Universität, 4—6 Stunden wöchentlich, zu halten, einen fixen Gehalt von Fr. 1200.— jährlich aus dem außerordentlichen Kredit des § 39 des Gesetzes vom 9. April 1835 und desjenigen vom 30. Mertz 1852 auszusetzen. Auf diese Weise würde Herr Brömmel auf eine seinen ökonomischen Verhältnissen durchaus nicht nachtheilige Weise in seiner amtlichen Thätigkeit erleichtert und könnte zur immerhin ungewissen Herstellung seiner Gesundheit die Ruhe und Schonung, welche er nach dem ärztlichen Zeugnis des Herrn Prof. Jung jedenfalls für ein Jahr nötig hat, zum Theil wenigstens genießen.

Wir mußten uns bei der heutigen Berathung dieses Gegenstandes mit den Ansichten der Curatel ganz einverstanden erklären. Die vorgeschlagene Einrichtung dient den Interessen der Anstalt und des Herrn Brömmels zugleich. Das Pädagogium gewinnt damit eine jüngere, noch rüstige Lehrkraft, und der durch Krankheit darnieder gedrückte ältere Lehrer, welcher seit bald 30 Jahren mit gewissenhaftem Fleiße im Amte steht, ohne Verkürzung seines Einkommens, das für Universität und Pädagogium zusammen auf Fr. 2636.— jährlich sich beläuft, die wünschenswerthe Erleichterung in seiner Berufsthätigkeit. Das Opfer, welches dabei dem Staat zugemuthet wird, ist unseres Erachtens nicht sehr erheblich und ist auch durch das Gesetz von 1835, welches den Kleinen Rath ermächtigt (§ 39), bei sich ergebendem Bedürfnis außerordentliche Lektoren mit angemessenem Gehalte anzustellen, gerechtfertigt. Ein solcher Fall liegt unzweifelhaft jetzt vor, und wir tragen daher ehrerbietigst darauf an:

Es möchte Hochdenselben gefallen, die vorgeschlagene Einrichtung zu genehmigen und dem Herrn Prof. J. Burckhardt behufs der Ausführung derselben einen Gehalt von Fr. 1200.— aus dem Zulagefond aussetzen.

Dieser Fond, der Fr. 8000.— jährlich nach dem Gesetz vom 30. Mertz 1852 beträgt, ist gegenwärtig bis auf ca. Fr. 5000.— jährlich dauernd in Anspruch genommen.

Alles indessen hochdero weiterm Ermessen anheimstellend, verharren hochachtungsvollst

Die Mitglieder des Erziehungs Collegiums
für dieselben,
in Abwesenheit des Präsidenten,
Der Statthalter:
Ad. Christ, d. R. [1]).

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten U 16.

36.

Aus dem Protokoll des Kleinen Rates.

20. September 1854.

Auf den Antrag löbl. Erziehungskollegiums wegen Befreiung des Herrn Professors Brömmel von dem obligatorischen Unterricht in der ersten Klasse des Pädagogiums und der Übertragung derselben an Herrn Professor Jak. Burckhardt wurde beschlossen:

/: Wird die vorgeschlagene Einrichtung, wornach dem H. Professor Brömmel ohne Verkürzung des Gehalts der obligatorische Unterricht in der ersten Klasse des Pädagogiums bleibend abgenommen und dem Herrn Professor Jak. Burckhardt nebst der Verpflichtung zu regelmäßigen Universitätsvorlesungen übertragen wird, genehmigt.

Für diese Leistungen wollen M. H. G. Herren dem Herrn Professor Burckhardt nach dem Antrag einen jährlichen Gehalt von Fr. 1200.— aus dem gesetzlichen Reservefond bewilligen.

Dem löbl. Kirchen- und Schulkollegium ist eine Erkanntnis zuzustellen.

Protokoll. St.-A. Basel. Ratsprotokoll 1854.

---

35. [1]) Ratsherr Adolf Christ-Sarasin (1807—1877), seit 1847 Präsident des Kirchen- und Schulkollegiums und Mitglied des Erziehungskollegiums. Vgl. über ihn Ed. His, Basler Staatsmänner des 19. Jhts., Basel 1930.

37.

Der Präsident der Kuratel an Burckhardt.

26. Oktober 1854.

P. P.

In Bestätigung der frühern vorläufigen Besprechung habe ich die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß mit Beginn des künftigen Wintersemesters Herr Professor Brömmel seinen Unterricht in der zweiten Klasse des Pädagogiums wieder übernehmen wird [1]).

Basel, den 26. Oct. 1854.

Mit vollkommener Hochachtung

P. Merian,
Präs. der Curatel.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

Projekt kunstgeschichtlicher Vorlesungen.

38.

Burckhardt an Ratsherrn Prof. Andreas Heusler.

Basel, 26. Dec. 1854.

Hiemit folgt, verehrtester Herr Ratsherr, das von mir verheißene Projekt [1]). Möchte es Ihren Beifall und Ihre Befürwortung zu verdienen im Stande sein!

Ihr ergebenster

J. Burckhardt, Prof.

Project in Betreff kunstgeschichtlicher Vorlesungen.

Der Unterzeichnete schlägt auf gütige Aufforderung hin der hohen Behörde ergebenst folgendes vor:

Ihn in einem Sommercurs und einem Wintercurs, je von vier Stunden wöchentlich, den Hauptinhalt der Kunstsammlungen unseres Museums an Ort und Stelle erläutern zu lassen, und zwar einstweilen zur Probe auf ein Jahr, mit Beobachtung derselben Ferien wie an der Universität.

Am besten möchten sich hiezu die Stunden von 2—3 eignen, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag.

---

37. [1]) Tatsächlich erteilte Brömmel im Wintersemester 1854/5 den Geschichtsunterricht in der 2. und 3. Klasse des Pädagogiums. Burckhardts Pensum umfaßte nur die 4 Stunden, wöchentlich, in der ersten Klasse.

38. [1]) Man beachte, daß dieses Projekt kunstgeschichtlicher Vorlesungen von Burckhardt eingereicht wurde, nachdem er sich bereits um die Professur der Kunstgeschichte in Zürich beworben hatte; siehe die folgende Nummer.

Das wesentliche Ziel wäre nicht die Bildung von Kunsthistorikern, also auch nicht die systematische Behandlung der Kunstgeschichte (wozu ohnehin die Mittel nicht ausreichen), sondern vielmehr die Weckung des Kunstsinnes überhaupt, die Ermöglichung der Freude an den Kunstwerken. Für ganze Gattungen derselben finden sich hier vielleicht nur eines oder wenige Specimina; es würde sich darum handeln, an diesen den Blick für Alle einigermaßen zu öffnen durch Entwicklung des Kunstgehaltes. — Summa: Die sachliche und künstlerische Erklärung des Vorhandenen [2]) bliebe die Hauptaufgabe.

Der Ort: Für den Sommercursus wesentlich der Handzeichnungensaal des Museums, wo zwischen dem vordern Tisch und dem Fenster die Handzeichnungen und Stiche auf einem Pult [3]) vorgezeigt würden. (Bei den Gemälden und Antiken würde natürlich ambulando docirt.)

Für den Wintercursus irgend ein unteres Local des Museums.

Die Vorzeigbarkeit von kostbaren, oft in große Bände gesammelten Blättern hat nun ziemlich enge Grenzen. Alles Herumreichen ist unbedingt verderblich [4]); diese Gegenstände müssen ruhig und unbewegt, ja unberührt [5]) liegen. Bei ihrer relativen Kleinheit aber könnten doch nur etwa 6 davorstehende Auditores etwas Rechtes davon sehen; setzen wir voraus, daß diese mit 6 andern abwechseln, so ergiebt dies ein Maximum von blos 12 Personen.

(Das gleichzeitige Herumführen von Fremden würde den Unterzeichneten wenig stören, d. h. wenn der Custos nicht gar zu laut spricht.)

Die Zuhörer würden vermuthlich aus sehr verschiedenen Ständen sein, etwa ein paar Künstler, Studenten und Geschäftsleute. Eine eigentliche Inscription mit Collegiengeldern wäre wohl durchaus nicht rathsam; es müßte genügen, daß E. E. Publicum wüßte: „Es wird wöchentlich 4mal, um 2 Uhr, etwas gezeigt und erklärt.“ Da ja diese Vorträge ohnehin keine kunstgeschichtliche Disciplin als solche systematisch behandeln würden, so wäre auch für diejenigen gesorgt, welche nur da und dort eine Stunde erübrigen könnten; im Interesse des Museums selbst müßte man das Ab- und Zugehen eher erleichtern als erschweren; das Publicum müßte sich in Einem Curs 4—5mal erneuern können. (Auf diese Weise bliebe man am ehesten im

[2]) *Vorhandenen* ist unterstrichen.

[3]) *auf einem Pult* ist unterstrichen.

[4]) *unbedingt verderblich* ist unterstrichen.

[5]) *unberührt* ist unterstrichen.

Bereich derjenigen kleinen Zahl, welche bei Vorzeigung kleiner Sachen allein wünschbar ist.)

Damit aber von Allem etwas vorkomme, und nicht durch irrige Zeitberechnung von meiner Seite etwa ganze Gattungen von Kunstwerken unerläutert bleiben, möchte ich unmaßgeblich folgende Eintheilung der Curse vorschlagen:

A. Sommercurs.

(Solche Gegenstände, welche unter keiner Bedingung aus dem obern Raum weggebracht werden dürfen.)

Montag und Dienstag	die nach Meistern gesammelten Holzschnitte und Kupferstiche etc.
Donnerstag Freitag	Handzeichnungen und Gemälde Die Antiken? (wenn selbige nicht besser meinem verehrten Collegen Vischer vorbehalten bleiben).

B. Wintercurs.

(Solche Gegenstände, für welche der Transport in ein unteres Local des Museums sich verantworten läßt.)

Montag und Dienstag	Die Galeriewerke mit Inbegriff der Abbildungen von Antiken.
Donnerstag und Freitag	Die Architekturwerke, möglichst chronologisch.

Vorstehendes bittet nur als eine vorläufige Skizze zu betrachten, der ergebenst Unterzeichnete

J. Burckhardt, Prof.

Basel, 26. Dec. 1854.

Original. St.-A. Basel, Nachlaß Andreas Heusler-Ryhiner 328, E.

Professor am Polytechnikum in Zürich.

39.

Burckhardt an Herrn Dr. Kern[1]), Präsidenten des schweizerischen Schulrathes, in Zürich.

Basel, 18. Nov. 1854.

Hochverehrter Herr Präsident!

Der ergebenst Unterzeichnete giebt sich hiemit die Ehre, für die Professur der Kunstgeschichte und Archäologie am schweizerischen Polytechnicum sich zur Concurrenz zu melden.

39. [1]) Johann Conrad Kern (1808—1888), hervorragender thurgauischer Politiker und Diplomat, hatte in Basel anfänglich Theologie, dann die Rechte studiert,

Bisher wirkte ich als Privatdocent, dann als Professor extraordinarius der Geschichte an hiesiger Universität, und zwar seit 1844, mit Ausnahme zweimaliger Unterbrechung durch Reisen und Aufenthalt im Auslande.

Meine unmittelbare Monumentalkenntnis umfaßt den größten Theil der wichtigern, zumeist mittelalterlichen Gebäude Deutschlands, der Niederlande und des nördlichen Frankreichs, sowie die öffentlichen Sammlungen von Berlin, Dresden, München, Antwerpen, Brüssel, Paris (durch dreimonatlichen Aufenthalt), sodann ganz Italien, wo ich in Allem 2¼ Jahre zugebracht habe. (Mit Ausnahme von Sicilien.)

Diejenigen kunstgeschichtlichen Disciplinen, welche ich theils als Docent der hiesigen Universität, theils vor meinem größern gemischten Publicum bereits vorgetragen habe, sind:

Geschichte der Baukunst;
Geschichte der Malerei (in zwei Wintercursen der letztgenannten Art);
Geschichte der antiken Kunst;
Archäologie der christlichen Kunst.

Unter meinen kunstgeschichtlichen Schriften sind Jugendarbeiten, auf welche ich mich nicht zu berufen wünsche:

Die Kunstwerke der belgischen Städte, Düsseldorf 1842 [2]);
Eine Beschreibung des Münsters von Basel, ohne meinen Namen erschienen 1839 [3]).

---

wurde 1831 Anwalt in Berlingen, 1832 Mitglied des thurgauischen Großen Rates und des Erziehungsrates, später Obergerichtspräsident und Präsident der Justizkommission, Regierungspräsident und Tagsatzungsgesandter bis 1848, Nationalrat (Präsident 1850) und Ständerat 1853. Am 2. Aug. 1854 bestellte der Bundesrat den schweizerischen Schulrat als Aufsichtsbehörde des neugegründeten eidgenössischen Polytechnikums in Zürich aus den HH. Kern, Alfred Escher (Zürich), Nationalrat Tourte (Genf), Prof. Bernhard Studer (Bern) und Dr. Robert Steiger (Luzern). Zu Ersatzmännern wurden bestimmt Ständerat Dr. Blumer (Glarus), Staatsrat Aimé Humbert (Neuenburg) und Prof. Peter Merian (Basel); Blumer und Merian lehnten indessen die Wahl ab und wurden durch Seminardirektor Augustin Keller in Wettingen und Nationalrat Planta von Samaden ersetzt. Als Präsident des schweiz. Schulrates organisierte Kern die neue Hochschule und berief die Dozenten. Ende 1856 trat er in die diplomatische Karriere über. Vgl. über ihn: H. Kesselring, Dr. J. C. Kern, eine Lebensskizze (mit Bild), Frauenfeld 1888 und Wilhelm Oechsli, Geschichte der Gründung des eidg. Polytechnikums, Frauenfeld 1905.

[2]) Siehe J. B. Gesamtausgabe, Bd. I, S. 113.

[3]) Bemerkungen über schweizerische Kathedralen: Die Cathedrale von Basel. — Ueber den Kreuzgang des Münsters zu Basel, Basel 1839. Ferner: Beschreibung der Münsterkirche und ihrer Sehenswürdigkeiten zu Basel (ebenfalls anonym), Basel 1842.

Im Jahre 1846 wurde ich von meinem Lehrer und Freunde, Herrn Geh. Regierungsrath Dr. Kugler in Berlin, zur Bearbeitung der zweiten Auflagen folgender Werke:

Handbuch der Geschichte der Malerei, und:
Handbuch der Kunstgeschichte

aufgefordert, welche Arbeiten unter seiner Aufsicht im Zeitraum eines Jahres vollbracht wurden. Von dem Inhalt dieser zweiten Auflagen rühren

beim erstgenannten Werke etwa $^2/_5$,
beim letztgenannten etwa $^1/_{10}$

des Textes von mir her. — Kleinere Abhandlungen in den verschiedenen Kunstblättern glaube ich übergehen zu müssen.

Sodann lege ich Ew. Hochwohlgeboren mein neuestes, noch nicht ganz zu Ende gedrucktes Werk vor, unter dem Titel: „Der Cicerone.“ [4]) Derselbe kann zwar, seiner Bestimmung gemäß, die letzten Gründe der Kunst nicht berühren, wohl aber Zeugnis geben von meiner Bemühung, alle Gattungen der Kunst mit gleichmäßigem Studium zu durchdringen und dem Leser nahe zu bringen. Das noch in der Officin befindliche sorgfältige Register werde ich mich beeilen nachzusenden, sobald dasselbe gedruckt ist.

Außerdem erlaube ich mir, Ihnen meine umfangreichste historische Schrift: „Die Zeit Constantins des Großen“ [5]) zu übersenden, als Beleg für diejenige Verknüpfung der Kunstgeschichte mit der Culturgeschichte im Großen, welche mir als höchstes Ziel vorschwebt.

Über das, was ich als Docent leisten kann, steht mir kein Urtheil zu, ich glaube jedoch, daß die Zeugnisse, welche Ihre hohe Behörde sich von hier aus verschaffen kann, nicht zu meinem Nachtheil lauten werden.

Genehmigen Sie den Ausdruck der vollkommensten Hochachtung

Hochverehrter Herr Präsident

Ihres ergebensten
Jac. Burckhardt,
Professor.
(Basel, St. Albanvorstadt.)

Original. Archiv der Eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich.

---

[4]) Der Cicerone. Eine Anleitung zum Genuß der Kunstwerke Italiens, Basel 1855. (J. B. Gesamtausgabe Bd. III. und IV.)

[5]) Die Zeit Constantins des Großen, Basel 1853. (J. B. Gesamtausgabe Bd. II.)

40.

Burckhardt an Herrn Dr. Kern, Präsidenten des hohen eidgenössischen Schulrathes.

Basel, den 15. Dec. 1854.

Ew. Hochwohlgeboren

hat der ergebenst Unterzeichnete hiemit die Ehre, das Register des neulich unvollständig überschickten Werkes: „Der Cicerone etc.“ zuzusenden.

In tiefster Hochachtung
Jac. Burckhardt,
Prof.
(St. Albanvorstadt, Basel.)

Original. Archiv der E. T. H. Zürich.

41.

Burckhardt an Herrn Dr. Kern, Präsidenten des schweizerischen Schulrathes, Zürich.

Basel, 6. Januar 1855.

Hochverehrter Herr Präsident!

Der Unterzeichnete, welcher sich um die Professur der Archäologie und Kunstgeschichte am schweizerischen Polytechnicum bewirbt, erlaubt sich, etwas bei der ersten Meldung Versäumtes hiemit ergebenst nachzuholen.

Es betrifft dies seine Kenntnis der französischen und italienischen Sprache [1]), welche beide er zwar nicht elegant und rein, aber vollkommen geläufig spricht, sodaß er sich, wo nöthig, auch Zuhörern von nicht deutscher Zunge verständlich machen kann.

Genehmigen Sie den Ausdruck der vollkommensten Hochachtung

Hochverehrter Herr Präsident

Ihres ergebensten

Jac. Burckhardt, Prof.

Original. Archiv der E. T. H. Zürich.

42.

Der Präsident des schweizerischen Schulrates an Herrn J. Burckhardt, Professor der Geschichte in Basel.

22. Januar 1855.

Verehrtester Herr Professor!

Mit Vergnügen entnahm ich Ihrem gestern erhaltenen Schrei-

41. [1]) *Französ. und ital. Sprache* ist unterstrichen.

ben [1]), daß Sie entschlossen seyen, einer Wahl zur Professur für Archäologie und Kunstgeschichte am eidgenössischen Polytechnikum Folge zu leisten. Um Sie nicht länger über den Erfolg Ihrer Anmeldung im Zweifel zu lassen, habe ich die Frage der Besetzung dieser Stelle in der heutigen ersten Sitzung auf die Tagesordnung genommen. Es gereicht mir zur Freude, Ihnen berichten zu können, daß der Schulrath mit meinem Antrag, Sie an die bezeichnete Stelle dem Bundesrath vorzuschlagen, ganz einverstanden ist. Sie wissen nun aber, daß der Festsetzung der Besoldung eine Verständigung mit dem betreffenden Professor [1]) vorausgehen muß. Um nun auch diesen Punkt noch diese Woche zu regliren, mache ich Ihnen den Vorschlag, statt der Correspondenz den Weg mündlicher Besprechung einzuschlagen. Es wäre mir dies um so lieber, als ich dadurch Gelegenheit erhalte, gleichzeitig auch über die Zahl der Unterrichtsstunden, sowie über einen Antrag, der mit den Sammlungen zusammenhängt, mit Ihnen Rücksprache zu pflegen. Wenn auch die förmliche Ernennung erst durch den Bundesrath stattfindet, und daher die Publikation der Wahl selbst besser bis nach der Bestätigung durch den Bundesrath verschoben bleibt, so dürfen Sie doch an derselben umsoweniger zweifeln, als der eidgenössische Schulrath in seinem Vorschlag einstimmig ist. — Unter diesen Verhältnissen glaube ich, namentlich auch mit Rücksicht auf eine von Herrn Prof. Schweizer [3]) mir gemachte Mittheilung, annehmen zu dürfen, daß Sie gerne zu dieser Besprechung geneigt seyen.

Könnten Sie am Mitwoch [4]) schon hier eintreffen, so wäre mir dieß ganz recht. — Wollen Sie mir mit ein paar Zeilen umgehend hierüber Bericht geben.

---

42. [1]) Dieses Schreiben Burckhardts ist verschollen.

[2]) Offenbar Prof. Gottfried Semper (1803—1879), mit dem die Reihe der Berufungen an das Polytechnikum eröffnet wurde. Semper stammte aus Hamburg, wurde Architekt, war in Dresden, Paris und London tätig, wurde am 6. Dez. 1854 dem Bundesrate zur Wahl als Professor und Vorstand der Bauschule vorgeschlagen, schuf dann den Neubau des Polytechnikums (1860—1863) und die eidg. Sternwarte (1862—1864), wurde 1871 nach Wien berufen, starb in Rom. Neben Semper wurden Fr. Theodor Vischer und Francesco de Sanctis Burckhardts Kollegen am Polytechnikum. Vgl. die Nr. 48 und 49.

[3]) Alexander Schweizer (1808—1888), Dr. theol., der bekannte hervorragende Theologe, Pfarrer am Großmünster und Professor an der theologischen Fakultät der Universität Zürich, Mitglied der vom Bundesrate 1851 bestellten Hochschulkommission zum Studium der Errichtung einer eidgenössischen Universität und polytechnischen Schule.

[4]) Mittwoch, den 24. Januar 1855.

Zürich, den 22. Jan. 1855.

Mit der Versicherung vorzüglicher Hochschätzung

Dr. Kern,
President des Schulraths
des eidgenössischen Polytechnikums
(wohnhaft im Hotel du Lac).

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

43.

Der schweizerische Schulrath an den hohen schweizerischen Bundesrath.

Zürich, den 17. Februar 1855.

Hochgeachteter Herr Bundespräsident!
Hochgeachtete Herren Bundesräthe!

Nachdem eine öffentliche Ausschreibung der im Reglement über das eidgenössische Polytechnikum vorgesehenen Lehrstellen stattgefunden hat und nachdem in Folge dieser öffentlichen Ausschreibung eine sehr bedeutende Zahl von Anmeldungen erfolgt waren, ist der schweizerische Schulrath in seiner letzten Sitzungsperiode vom 22. Januar bis 6. Februar in Berathung darüber eingetreten, welche Vorschläge für Besetzung von Lehrstellen für einmal an Ihre Behörde zu machen seien. In reiflicher Würdigung vielfacher, theils durch unser Präsidium, theils durch einzelne Mitglieder der Behörde eingezogenen Informationen, finden wir uns veranlaßt, nachfolgende Anträge Ihrer Genehmigung zu unterlegen, wobei wir Sie noch besonders darauf aufmerksam machen, daß die große Mehrzahl unserer Vorschläge nicht solche befassen, die sich als Aspiranten förmlich angemeldet haben, sondern solche, die ohne Anmeldung zu den bezeichneten Lehrstellen zu berufen sind. Wir haben uns mit denjenigen Personen, welche wir Ihnen zur Wahl oder zur Berufung in Vorschlag bringen, eventuell für den Fall der Genehmigung über die Bedingungen der Annahme einer Wahl oder Berufung ins Einverständnis gesetzt, damit nicht etwa erst nach stattgehabter Berufung oder Wahl Ablehnungen erfolgen, was sowohl im Interesse der leitenden Behörden, wie der Anstalt selbst, nach unserer Ansicht möglichst zu vermeiden ist.

Wir legen Ihnen und zwar in Berücksichtigung der Reihenfolge, wie Sie in Art. 61 des Reglements die Lehrfächer aufgezählt finden, nachfolgende Anträge zur Genehmigung vor, wo-

bei wir jeweilen, soweit es uns das zu den Akten eingegebene Material möglich macht, eine gedrängte Übersicht über den Bildungsgang und die Befähigung der von uns Vorgeschlagenen beifügen:

— — — — — — —

K. Kunstgeschichte und Archäologie:

10) Es sei Herr J. Burckhardt in Basel als Professor der Archäologie und Kunstgeschichte, inbegriffen die Geschichte der Baukunst, an die eidgenössische polytechnische Schule auf eine Amtsdauer von 10 Jahren zu wählen, mit Verpflichtung zu höchstens 10 Stunden Vorlesungen wöchentlich, mit einem nebst den reglementarischen Schulgeldern und Honoraren der Zuhörer Fr. 3200.— betragenden Jahresgehalt und mit Festsetzung des Amtsantrittes auf Mitte Oktober 1855.

Herr J. Burckhardt von Basel hat sich zuerst in seiner Vaterstadt und später in Berlin, vorzüglich unter der Leitung des bekannten Kunstgeschichtsschreibers Kugler, d. Z. geheimer Regierungsrath, für sein Fach ausgebildet. Er wirkte seither in seiner Vaterstadt als Privatdozent und seit 1844 als Professor extraordinarius der Geschichte, weil für sein spezielles Fach an der Universität Basel keine besondere Professur besteht. Seine unmittelbare Monumentalkenntnis umfaßt den größten Theil der wichtigeren, zumal mittelalterlichen Gebäude Deutschlands, der Niederlande und des nördlichen Frankreichs, sowie er auch die öffentlichen Sammlungen von Berlin, Dresden, München, Antwerpen, Brüssel, Paris bei längerm Aufenthalte und Studium kennen gelernt hat. Dem Studium der Kunstschätze Italiens widmete er im Ganzen 2¼ Jahre. Im Jahre 1846 wurde er von seinem Lehrer und Freunde Dr. Kugler zur Bearbeitung der II. Auflage von dessen „Handbuch der Geschichte der Malerei" und „Handbuch der Kunstgeschichte" aufgefordert, welche Arbeiten unter Kuglers Aufsicht im Zeitraum eines Jahres vollbracht wurden. Burckhardts selbständige Arbeiten, „Der Cicerone", dessen Aufgabe, alle Gattungen der Kunst mit gleichmäßigem Studium zu durchdringen und dem Leser nahe zu bringen, nach dem Urtheile von Kennern glücklich gelöst ist, und die historische Schrift „Die Zeit Konstantins des Großen", eine sehr gelungene Verknüpfung der Kunstgeschichte mit der Kulturgeschichte im Großen, geben Hoffnung auf noch bedeutendere schriftstellerische Leistungen in der Zukunft. Burckhardt ist in der Blüte der Jahre, genau vertraut mit der französischen und italienischen Sprache, und sein Vortrag soll sehr anregend und schön sein. Obschon sich für die Stelle der Kunstgeschichte

und Archäologie mehrere ausgezeichnete deutsche Professoren gemeldet hatten [1]), durfte auch bei der genauesten Prüfung und abgesehen von Burckhardts Eigenschaft als Schweizer dem Letztern mit voller Beruhigung der Vorzug gegeben werden. Da derselbe in Folge besonderer Verhältnisse an der Universität in Basel gegenwärtig nur für einen Theil seines Gehaltes eine lebenslängliche Anstellung hat, war es möglich, für das Polytechnikum nur zehnjährige Anstellung zu beantragen. Die Informationen, die wir von verschiedenen Seiten über ihn eingezogen haben, so namentlich von Kugler in Berlin [2]), Wackernagel in Basel und Andern, ferner die allgemeine Anerkennung, die von ihm über Kunstgeschichte vor einem größern Publikum in Basel gehaltene Vorlesungen gefunden haben, lassen uns auch diese Wahl mit voller Überzeugung empfehlen, und es war uns sehr wünschenswerth, gerade für dieses Fach eine so bewährte vaterländische Lehrkraft vorschlagen zu können.

— — — — — — —

Im Namen des schweizerischen Schulrathes
Der Präsident: Dr. Kern.
Der Sekretär: Stocker.

Original. Eidgenössisches Bundesarchiv Bern, Polytechnikum, Lehrpersonal.

44.

Der Präsident des schweizerischen Schulrates an Herrn J. Burckhardt, Professor der Geschichte in Basel.

19. Februar 1855.

Ich säume nicht, Ihnen anzuzeigen, daß der Antrag, Sie an die Professur für Archäologie und Kunstgeschichte ans eidgenös-

---

43. [1]) Um die Professur der Kunstgeschichte und Archäologie bewarben sich ausser Burckhardt vor allem der damalige ausserordentliche Professor für Kunst- und Literaturgeschichte an der Universität Jena, Prof. Dr. Hermann Hettner (1821—1882), später in Dresden, Freund Gottfried Kellers, der Verfasser einer großen Literaturgeschichte und von Studien zur Geschichte der Renaissance; sodann der damalige Heidelberger Privatdozent Dr. Julius Braun (1825—1869), später Professor in Tübingen und München, der eine unvollendete „Geschichte der Kunst in ihrem Entwicklungsgange durch alle Völker der alten Welt", 2. Bde 1856 und 1858 hinterlassen hat, und der Zürcher Kunsthistoriker Dr. David Fehr (1819—1881), seit 1850 Privatdozent an der Universität Zürich, Verfasser von „Das Wiederaufblühen der Kunst in Zürich in der 2. Hälfte des 18. Jhdts." Zwei weitere deutsche Kandidaten waren Prof. Karl Bernhard Stark in Jena und Privatdozent Dr. Heinrich Brunn in Bonn.

[2]) Das Gutachten Kuglers, das den Ausschlag zur Berufung gab, ist publiziert bei Oechsli a. a. O., S. 209/10.

sische Polytechnikum zu berufen, im Sinn unserer Verabredung an den Bundesrath abgegangen ist. Eine kleine Veränderung hatt jedoch stattgefunden, gegen welche Sie nichts einzuwenden haben werden. Wie ich Ihnen mündlich andeutete, lag es von Anfang an in meiner Ansicht, Sie betreffend den Gehalt möglichst gleichzustellen mit Professoren, die von hiesigen Anstalten an die eidgenössische übertreten. Damit war auch die Behörde einverstanden, und in Folge dessen wird für Sie ein Jahresgehalt von Fr. 3200.—, wie er auch für einzelne andere Professuren erst nach[1]) unserer Besprechung fixirt worden ist, beim Bundesrath beantragt, statt nur Fr. 3000.—.

Zürich, den 19. Februar 1855.

Mit vorzüglicher Hochschätzung

Dr. Kern.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

45.

Burckhardt an Herrn Dr. Kern, Präsidenten des eidgenössischen Schulrathes, Zürich.

Basel, den 21. Februar 1855.

Hochverehrter Herr Präsident!

Nachdem ich bereits den 27. Januar die bei Ihnen liegen gebliebenen Drucksachen durch Ihre Güte erhalten, empfing ich gestern Ihr verehrtes Schreiben vom 19. d., dessen Inhalt mich auf jede Weise zum Danke gegen Ew. Hochwohlgeboren verpflichtet. Indem ich Ihnen denselben aufrichtigst ausdrücke, verharre in vollkommener Dienstbereitschaft

Hochverehrter Herr Präsident

Ihr ergebenster

J. Burckhardt, Prof.

Original. Archiv der E. T. H. Zürich.

46.

Der Schweizerische Schulrath an Herrn Professor J. Burckhardt in Basel.

Zürich, den 24. März 1855.

Hochgeehrter Herr,

Es gereicht uns zum besondern Vergnügen, Ihnen hiermit offiziell anzeigen zu können, daß der Bundesrath unserm An-

44. [1]) *nach* ist unterstrichen.

trage, Sie an die Professur der Archäologie zu wählen, beigestimmt hat, und Ihnen zugleich anliegend die Wahlurkunde einzuhändigen.

Wir geben uns mit Vertrauen der Hoffnung hin, daß Ihr künftiges Wirken an unserer jungen Anstalt von segensvollem Gedeihen sein wird, und benutzen diesen Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Der Präsident des schweizerischen Schulrathes:
Dr. Kern.

Der Sekretär:
Stocker.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

47.

Die Ernennungsurkunde zum Professor am Polytechnikum.

9. März 1855.

Der schweizerische Bundesrath,

nach Einsicht eines Antrages des schweizerischen Schulrathes vom 17. Februar 1855, in Anwendung des Art. 30 des Bundesgesetzes vom 7. Februar 1854 betreffend die eidgenössische polytechnische Schule,

urkundet anmit,

daß er zum Professor der Archäologie an der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich, sowie auch für die Fächer Kunstgeschichte und Geschichte der Baukunst

Herrn J. Burckhardt, in Basel,

mit einer Amtsdauer von 10 Jahren und mit einem Jahresgehalt von Fr. dreitausendzweihundert nebst dem reglementarischen Antheile an den Schulgeldern der Schüler und Honorare der Zuhörer, unter Festsetzung des Amtsantrittes auf Mitte Oktober 1855, gewählt habe.

Der Gewählte ist verpflichtet, im Allgemeinen die das eidgenössische Polytechnikum betreffenden Gesetze und Verordnungen zu beobachten und insbesondere wöchentlich während höchstens zehn Stunden Vorträge am Polytechnikum zu halten.

Zur Bekräftigung dessen ist gegenwärtige Urkunde in gewohnter Weise ausgefertigt, von dem Bundespräsidenten und dem Kanzler der Eidgenossenschaft unterzeichnet, sowie mit dem bundesräthlichen Siegel versehen worden.

Gegeben in Bern, den 9. März 1855.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes

(L. S.)

Der Bundespräsident:
Dr. Furrer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schieß.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

48.

Der Präsident des schweizerischen Schulrates an Herrn J. Burckhardt, Professor der Geschichte in Basel.

27. März 1855.

Verehrtester Herr Professor,

Nachdem Sie vom Bundesrath als Professor für Archäologie und Kunstgeschichte am eidgenössischen Polytechnikum ernannt sind, wäre es mir sehr erwünscht, bald mit Ihnen über die Verwendung des für die extra Anschaffungen, soweit sie mit den von Ihnen vorzutragenden Fächern zusammenhängen, bewilligten Credites Rücksprache nehmen zu können. Es wird zu dem Ende nöthig, daß Sie hier sich zuerst umsehen, was schon vorhanden ist. Da Semper gestern hier eintraf und etwa 5 a 6 Tage hier bleiben wird, so ist es Ihnen vielleicht lieb, gerade während seiner Anwesenheit hier einzutreffen. Sie könnten dann auch mit ihm sich ins Einverständnis setzen. Ich bin jeden Tag zu treffen mit Ausnahme des Samstags Nachmittags. Nur ersuche ich Sie, mir mit ein paar Zeilen die Zeit Ihres Besuches vorher anzuzeigen.

Zürich, den 27. Merz 1855.

Mit vollkommener Hochschätzung

Dr. Kern,
Präs. des schweiz. Schulrathes.

Nachschrift.

Hr. Semper, mit dem ich soeben sprach, bemerkte mir, es wäre ihm sehr lieb, nächsten Freitag [1]) mit Ihnen zu conferiren, da er seine Rückkehr nach London beschleunigen möchte.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

---

48. [1]) Freitag, den 30. März 1855.

49.

Der Präsident des schweizerischen Schulrathes *an* Herrn Professor Burckhardt in Basel.

Zürich, 4. Mai 1855.

Hochgeehrter Herr!

Der schweizerische Schulrath hat in seiner Sitzung vom 27. April d. J. mit Rücksicht auf die Wünschbarkeit, Herrn Sempers Anwesenheit in Paris zu möglichster Vervollständigung der Anschaffungen zu benutzen, beschlossen, den bereits präsidialiter bewilligten Kredit zu Anschaffungen von Vorlagewerken und Ornamenten in Gyps um Fr. 1250.— und den für Anschaffungen für die archäologische Sammlung um Fr. 1000.— zu erhöhen, sodaß also der Kredit für Vorlage und Ornamente im Ganzen Fr. 3750.—, derjenige für die Antikensammlung Fr. 3000.— beträgt.

Sollten Sie sich veranlaßt finden, zu Ihren früher geäußerten Desiderien noch fernere Vorschläge zur Benützung des erhöhten Kredites zu machen, so ersuche ich Sie hiemit, mir dieselben beförderlichst mitzutheilen, damit ich Herrn Prof. Semper davon in Kenntnis setzen kann.

Mit der Versicherung vorzüglicher Hochschätzung

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:
Dr. Kern.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

50.

Aus dem Protokoll der Kuratel.

11. Mai 1855.

Wird im Hinblick darauf, daß Herr Prof. Jak. Burckhardt auf das künftige Wintersemester einen ehrenvollen Ruf an das eidgenössische Polytechnikum in Zürich angenommen habe, in Umfrage gesetzt, auf welche Weise und Art dieser Lehrer am Pädagogium und an der Universität ersetzt werden solle.

/: Ist dieser Gegenstand in das Bedenken zu nehmen.

Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle T 2, 2.

51.

Burckhardt an den Präsidenten des schweizerischen Schulrates.

24. Mai 1855.

Es wird in mich von Seite der h. Behörde gedrungen, die ordentliche Professur der Geschichte anzunehmen.

Meine Neigung und, wie ich nun glaube, auch meine Pflicht weisen mich nach Zürich. Ich glaube auch nicht, etwa jenen Antrag dazu benützen zu sollen, um mir von Seiten Ihrer hohen Behörde günstigere Bedingungen als die mir garantierten zu erbitten. Aus diesem selben Grunde habe ich auch von einem andern Rufe, der inzwischen an mich ergangen, und den ich ebenfalls ausgeschlagen, an Ew. H. keine Anzeige gemacht.

Wenn ich nunmehr an Ew. H. schreibe, so geschieht dies nur, um auch Ihre Ansicht über diese Sache zu vernehmen und um ergebenst zu fragen, ob Sie geneigt wären — nicht jetzt, sondern bei irgend einer Gelegenheit — die Verwandlung meiner zehnjährigen Anstellung in eine lebenslängliche zu befürworten.

Entwurf. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

52.

Der Präsident des Schweizerischen Schulrathes an Herrn Professor Burckhardt in Basel.

Zürich, den 26. Mai 1855.

Hochgeehrter Herr,

In Antwort auf Ihr werthes Schreiben vom 24. d. M. beeile ich mich, Ihnen mitzutheilen, daß ich vollständig Ihre Ansicht theile bezüglich Ihrer Stellung gegenüber den Anträgen, die Ihnen nachträglich von der Basler Erziehungsbehörde gemacht werden, und ich freue mich, daß Pflicht und Neigung Sie bestimmen, dem weitern Vaterlande Ihre Dienste zu widmen.

Was sodann die Verwandlung einer zehnjährigen Amtsdauer in eine lebenslängliche betrifft, so erkläre ich mich gerne bereit, solche bei einer passenden Gelegenheit zu befürworten.

Endlich kann ich Ihrem Wunsche, während der nächsten Ferienzeit vom 14. Juli bis 12. August nicht zu Konferenzen u. dgl. fürs Polytechnikum in Anspruch genommen zu werden, um so eher entsprechen, als Sie bereits die nöthigen Abreden mit Herrn Semper getroffen haben. Herr Semper hat in Paris bereits eine Anzahl von Werken betreffend Architektur und ihre Geschichte angeschafft, und für die weitern Anschaffungen haben wir ihm Kredit in Paris eröffnet.

Ich benutze mit Vergnügen diesen Anlaß, Sie meiner vollkommensten Hochschätzung zu versichern.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:
Dr. Kern.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

53.

Aus dem Protokoll der Kuratel.

18. Juni 1855.

Wird der in voriger Sitzung ausgestellte Gegenstand der Ersetzung des Herrn Prof. Jak. Burckhardt durch eine andere historische Lehrkraft in Behandlung gezogen und werden Briefe von Herrn Prof. von Siebel in Marburg und von Herrn Prof. Böckingh in Bonn über die Historiker Prof. Dunker in Halle [1]) und Dr. Brandis in Bonn [2]), sowie über den Nationalökonomen Dr. Nasse in Bonn [3]) vorgelegt.

Mit der sehr günstigen Empfehlung des Herrn von Siebel über Dunker, Verfasser einer lichtvollen Geschichte der alten Welt [4]), stimmt auch ein Brief des Herrn Prof. Eckstein in Halle [5]), geschrieben an Herrn Prof. Stintzing [6]) in Hier, überein.

Bei dieser Besprechung wird die Frage angeregt, ob nicht Schritte gegen Herrn Prof. J. Burckhardt zu dessen Hierbleiben versucht werden sollten.

/: Ist allervorderst Herr Prof. Burckhardt anzufragen, ob er einen Ruf als Lehrer am Pädagogium mit den gesetzlichen 10 Stunden wöchentlich und als ordentlicher Professor an der

---

53. [1]) Maximilian Wolfgang Duncker (1811—1886) studierte in Berlin Philologie und Geschichte, doctorierte daselbst 1834 mit einer Arbeit „De Historia ejusque tractandae varia ratione“ und habilitierte sich 1839 mit einer philologisch-historischen Untersuchung „Origines Germanicae“ in Halle. 1842 wurde er ausserord. Prof., ging dann aber, als er nicht befördert wurde, 1857 als Professor für politische Geschichte, Völkerrecht und Theorie der Statistik nach Tübingen. Später wirkte er in politischer Mission in Berlin; 1884 wurde er nach dem Ableben Droysens zum Historiographen des Hauses Brandenburg ernannt. Vgl. über ihn: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 48 (Nachträge).

[2]) Johannes Brandis (1830—1873), studierte in Bonn Philologie und alte Geschichte, Dr. phil. 1852, habilitierte sich nach weiteren Studien in Berlin und London als Privatdozent der Philologie und alten Geschichte in Bonn.

[3]) Dr. Erwin Nasse (1829—1890), seit 1854 Dozent in Bonn, erhielt Ostern 1856 einen Ruf nach Basel als ord. Prof. der Nationalökonomie, verließ aber Basel noch im gleichen Jahre und ging nach Rostock, kehrte später (1860) nach Bonn zurück, wo er starb.

[4]) Von Dunckers „Geschichte des Altertums“ waren 1852 und 1853 die beiden ersten Bände erschienen. Das Werk wuchs auf 9 Bände an, erlebte verschiedene Auflagen und wurde auch in fremde Sprachen übersetzt.

[5]) Friedrich August Eckstein (1810—1884), bedeutender Schulmann und Gelehrter in Halle, übernahm 1863 das Rektorat der Thomasschule in Leipzig, wo er auch als ausserord. Prof. der Pädagogik an der Universität wirkte. Vgl. über ihn: Allg. Deutsche Biographie Bd. 48 (Nachträge).

[6]) Roderich Stintzing (1825—1883), erst Privatdozent in Heidelberg, seit 1854 ord. Prof. des römischen Rechts in Basel, später in Erlangen und Bonn.

Universität gegen einen Jahresgehalt von Fr. 3500.— annehmen würde.

Protokoll St.-A. Basel, Protokolle T 2, 2.

54.

Aus dem Protokoll der Kuratel.

26. Juni 1855.

Wird vom Tit. Präsidium eröffnet, daß Herr Prof. Jak. Burckhardt auf die Anfrage, ob er nicht unter den in der vorigen Sitzung festgestellten Bedingungen hier bleiben würde, statt an das eidgenössische Polytechnikum in Zürich zu gehen, definitiven abschlägigen Bescheid gegeben habe.

/: Ist nunmehr auf eine andere Berufung Rücksicht zu nehmen.

Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle T 2, 2.

Die Berufung Professor Flotos.

55.

Die Kuratel an das Erziehungskollegium.

9. Januar 1856.

Tit.

Durch apoplektische Anfälle wurde unser vieljähriger Professor der Geschichte, Herr Dr. Fr. Brömmel, seit geraumer Zeit außer Stand gesetzt, sein Lehramt zu versehen, und es ist auch keine Aussicht, daß seine Gesundheit wiederhergestellt werde. Wir sahen uns deshalb, nachdem wir für das laufende Wintersemester hinsichtlich des historischen Unterrichts in dem Pädagogium eine provisorische Einrichtung getroffen haben, veranlaßt, zum Zweck definitiver Wiederbesetzung der faktisch als erledigt anzusehenden Stelle die nötigen einleitenden Schritte zu thun, und haben über mehrere Historiker, die uns genannt worden sind, Erkundigungen eingezogen.

Diese Informationen bezogen sich, nachdem die angebahnte Berufung des Herrn Prof. Dunker in Halle an dessen persönlichen Beziehungen zu Deutschland gescheitert war [1]), haupt-

55. [1]) Duncker hat sich als preussischer Patriot wiederholt in politischen Aemtern dem öffentlichen Leben gewidmet und fühlte sich zum Staatsmann berufen. Er ist der Verfasser eines Büchleins „Zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Frankfurt“ und einer biographischen Skizze über Heinrich von Gagern, die in einem damals erscheinenden Sammelwerk „Männer der Gegenwart“ herauskam.

sächlich auf Herrn Dr. Rückert [2]), ord. Prof. in Breßlau, Herrn Dr. Dümmler [3]), Privatdozenten in Halle, Herrn Dr. Nitzsch [4]), ord. Prof. in Kiel, und Herrn Dr. H. Floto aus Preußen, dermalen als Privatgelehrter in Stuttgart sich aufhaltend, und sind sämtlich geschöpft aus Quellen, die wir als zuverlässig ansehen müssen.

Unsere Aufmerksamkeit fixierte sich, gestützt auf diese Erkundigungen, insbesondere auf die HH. Prof. Nitzsch und Dr. H. Floto und unter diesen beiden auf den letztern Gelehrten aus *dem* Grunde, weil Herr Nitzsch, abgesehen davon, daß er bereits über 40 Jahre alt und mit seiner Familie in Kiel gantz eingelebt ist, in Betreff seiner Lehrbegabung im Unterricht weniger hervorragendes hat als Herr Dr. Floto.

Dieser hat sich bekannt gemacht durch sein Buch „Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter" [5]), das auf ausgebreitetem Quellenstudium beruht und von lebhaftem Geist, jugendlichem Enthusiasmus und mannigfaltiger Bildung zeugt. Derselbe ist ein Mann im Alter von noch nicht 30 Jahren, hat schon in der Ritterakademie zu Liegnitz Geschichte doziert und besitzt ferner, nach den Angaben in einem Briefe des Historikers L. Ranke in Berlin, die besten Zeugnisse über seine Lehrgabe [6]). Er ist

---

[2]) Carl Heinrich Rückert (1823—1875), Geschichtsforscher und Germanist, studierte klassische und deutsche Philologie und Altertumskunde, Dr. phil. 1844 in Berlin, habilitierte sich 1845 zu Jena für deutsche Geschichte und Altertumskunde. 1852 wurde er als ausserord. Prof. nach Breslau berufen, wo er (erst) 1867 Ordinarius wurde. Er war bekannt geworden durch seine Darstellung: „Das deutsche Volk, dargestellt in Vergangenheit und Gegenwart zur Begründung der Zukunft", 3 Bde., Leipzig 1850 und seine „Culturgeschichte des deutschen Volkes in der Zeit des Uebergangs aus dem Heidentum in das Christentum", 2 Bde., Leipzig 1853/4. Später erschien aus seiner Feder ein „Lehrbuch der Weltgeschichte in organischer Darstellung", 2 Bde., Leipzig 1857. Vgl. über ihn: Allg. deutsche Biogr. Bd. 29, S. 769.

[3]) Ernst Dümmler, Historiker, später Professor an der Universität Halle, der Vater des klassischen Philologen und Archäologen Ferdinand Dümmler (1859—1896), ord. Prof. in Basel seit 1890.

[4]) Karl Wilhelm Nitzsch (1818—1880), doctorierte 1842 in Kiel mit einer Arbeit über Polybius (Zur Geschichte antiker Politik und Historiographie), wurde 1844 Privatdozent daselbst und wirkte seit 1848 als ausserordentlicher Professor; später (1858) als Ordinarius. Er war damals Verfasser eines Buches über „Die Grachen und ihre nächsten Vorgänger", Berlin 1846; später hat er sich auch zur mittelalterlichen Geschichte (Staufische Periode) geäussert. Vgl. über ihn: Allg. deutsche Biographie Bd. 23.

[5]) Floto Hartwig, Kaiser Heinrich der Vierte und sein Zeitalter, 2 Bde., Stuttgart und Hamburg 1855 und 1856. — (Später erschien von ihm: Dante Alighieri, sein Leben und seine Werke, Stuttgart 1858.)

[6]) Diese Briefstelle lautet: ... „Ich kenne sie beide (Dümmler und Floto) sehr genau und halte sie beide für tüchtig, doch trage ich Bedenken, dem Einen

unverheiratet und laut Brief vom 22. Jan. geneigt, einem Rufe hieher bereitwillig zu entsprechen.

Wir unsrerseits glauben durch Akquisition dieses Gelehrten für Universität und Pädagogium einen Lehrer zu gewinnen, der anregend auf die Jugend einwirken und mit ernstem Wahrheitssinne das Material und die Lehren der Geschichte vortragen wird. Faßt auch sein gut geschriebenes Buch „Kaiser Heinrich IV." die Geschichte vielleicht zu sehr als ein Resultat persönlicher Wirkungen auf, hinter welchem die die Persönlichkeiten beherrschenden Zustände und überlieferten Notwendigkeiten zurücktreten, so hat es doch im Allgemeinen ein ernst wissenschaftliches Gepräge und ist beseelt von geistesfrischem Hauch und getragen von edler Gesinnung. Der Verfasser erscheint darin gantz so, wie er uns von einigen, ihm persönlich befreundeten Seiten im Leben geschildert worden ist, und wird aus eben diesen Gründen auch die Zuneigung der schweizerischen Jugend gewinnen.

Wir stellen mithin den Antrag: Es möchte Wohldenselben belieben, den Herrn Dr. Hartwig Floto als ordentlichen Professor der Geschichte an hiesiger Universität mit dem gesetzlichen Gehalt von Fr. 2500.— jährlich zu berufen und einen entsprechenden Antrag an E. Kleinen Rath stellen.

Wegen Herrn Prof. Brömmels Verhältnißen werden wir dann später unsere Ansichten vorlegen.

Genehmigen Sie u. s. w.

Die Kuratel
für dieselbe der Präsident.

Entwurf. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.

---

vor dem Andern den Vorzug zu geben. Dümmler ist der jüngere, aber von überaus gründlicher Gelehrsamkeit, er hat soeben in Halle zu docieren angefangen, auf Geld kommt es ihm nicht an. Floto, der sich jetzt in Stuttgart aufhält — ihm fehlt es an Geld — hat schon in der Ritterakademie zu Liegnitz gelehrt und die besten Zeugnisse über seine Lehrgabe; er ist von rüstigem Körper, regem Geist, mannichfaltiger Bildung. Lesen Sie ein wenig die von beiden vorliegenden Schriften und darnach entscheiden Sie sich. Für brauchbar halte ich den einen und den andern."

Berlin, 17. Nov. 55. L. Ranke.

(Nachlaß Peter Merian-Thurneysen, St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.) Vgl. dazu die Briefstelle Burckhardts an Bürgermeister Felix Sarasin, d. d. Zürich, den 31. Januar 1856: ... „Ferner glaube ich, daß die Wahl des Herrn Floto die hohe Behörde nicht gereuen wird. Wenn mich der Name nicht täuscht, so ist es derjenige, welcher sich durch sehr bedeutende Studien über Geschichte des XI. Jahrhunderts ausgezeichnet hat, von denen ich Einiges im „Deutschen Museum" gesehen habe. Der Geist, der mir daraus entgegen kam, scheint mir auch keinen schlechten Lehrer für das Pädagogium zu versprechen, welches doch immer die wesentlichste Rücksicht verlangt." (Original. St.-A. Basel, Sarasinsches Familienarchiv 212 L 17,2).

56.

Das Erziehungskollegium an den Kleinen Rat.

28. Januar 1856.

Hochgeachter Herr Bürgermeister,
Hochgeachte Herren,

Der ordentliche Lehrstuhl der Geschichte ist in Folge der andauernden Krankheitsumstände des wiederholt von apoplektischen Zufällen heimgesuchten Herrn Prof. Fr. Brömmel seit Anfang des vorigen Sommersemesters faktisch erledigt. Den gesamten Geschichtsunterricht am Pädagogium wie zum Theil an der Universität besorgte in dieser Zeit bis zum Ende des vorigen Semesters Herr Prof. Jakob Burckhardt, und nach dessen Weggang an das eidgenössische Polytechnikum richtete die Kuratel im laufenden Semester mit anderen Lehrkräften ein Provisorium im Pädagogium ein. Dies Provisorium genügt den Bedürfnissen der betreffenden Anstalt, ist jedoch nicht ausreichend mit Rücksicht auf die Universität, an welcher die Fächer der Geschichte in regelmäßiger Weise vertreten sein müssen.

Die Kuratel hegte während einiger Zeit die Hoffnung, den Herrn Prof. Jak. Burckhardt, unsern gelehrten Mitbürger, für die ordentliche Professur der Geschichte gewinnen zu können, und machte auch demselben, nachdem Herr Prof. Brömmels Gesundheitsverhältnisse im vorigen Sommer die gantz hoffnungslose Wendung genommen hatten, sehr vorteilhafte Anerbietungen. Herr Prof. Burckhardt wies indessen alles von der Hand, er erachtete sich für verpflichtet, die ihm übertragene Stelle am Polytechnikum anzutreten, und ging im Beginn des laufenden Wintersemesters nach Zürich ab. Die Erziehungsbehörden bedauern schmerzlich den Verlust dieses ausgezeichneten Lehrers und angesehenen Gelehrten, doch haben sie die Beruhigung, nichts unversucht gelassen zu haben, um diesen Mann durch Anerbietungen, soweit nur immer die ökonomischen Mittel es erlaubten, dem Wirkungskreis in seiner Vaterstadt zu erhalten.

Nachdem diese Bemühungen alle fruchtlos gewesen waren, sah sich die Kuratel im Ausland nach einem Stellvertreter des Herrn Brömmel um und setzte sich in Beziehung mit Herrn Prof. Dunker in Halle, einem Historiker, dem die Behörde mit unbedingtem Vertrauen den Geschichtsunterricht im Pädagogium und an der Universität hätte übertragen können. Jedoch konnte sich derselbe, nachdem die ihm eingeräumte längere Bedenkzeit verflossen war, nicht entschließen, sein deutsches Vaterland zu verlassen, und so war die Kuratel darauf angewiesen, sich von

neuem nach einer geeigneten Persönlichkeit umzusehen. Sie ließ es, um eine möglichst gute Wahl zu treffen, an allseitigen und gründlichen Erkundigungen nicht fehlen und schlug uns als Resultat derselben in heutiger Sitzung den Herrn Dr. Hartwig Floto aus Preußen, dermalen als Privatgelehrter in Stuttgart sich aufhaltend, zur Berufung vor. Unter mehreren, auf welche sie speziell ihre Aufmerksamkeit gerichtet hatte, schien ihr diese Persönlichkeit in jeder Hinsicht die geeignetste. Herr Dr. Floto war früher Lehrer der Geschichte auf der Akademie zu Liegnitz und besitzt eine anregende Lehrgabe, lebhaften Geist, jugendlichen Enthusiasmus und mannigfaltige Bildung. Er ist nahezu 30 Jahre alt. Die Männer, welche ihn persönlich kennen, lobten in ihren Berichten seinen Charakter, sein Betragen, seine Gesinnung. Die, welche sein neulich erschienenes Buch „Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter", wodurch er sich bei dem gebildeten Publikum eingeführt hat, geprüft haben, schätzen an demselben, auch bei abweichenden Urtheilen über die protestantische Tendentz des Ganzen, immerhin das ausgebreitete Quellenstudium, das ernst wissenschaftliche Gepräge und die frische Ausdrucksweise.

Wir unserseits genehmigten den Antrag der Kuratel in dem vollen Vertrauen, daß Herr Dr. Floto den an ihn zu stellenden Anforderungen entsprechen werde; derselbe hat sich auch erklärt, im Fall der Berufung alles aufzubieten, um die fragliche Professur mit Erfolg zu versehen. Wir beantragen demnach, es möchte Hochdenselben gefallen, diesen Gelehrten mit dem gesetzlichen Gehalt von Fr. 2500.— jährlich und in der gesetzlichen Stellung als ordentlichen Professor der Geschichte an die hiesige Universität und das Pädagogium zu berufen.

Es ist allerdings dieser Lehrstuhl, der durch Herrn Dr. Hartwig Floto besetzt werden soll, erst faktisch, nicht auch de jure erledigt, indem Herr Prof. Brömmel seine Entlassung noch nicht eingegeben hat. Es könnte mithin der Fall eintreten, daß, wenn der gegenwärtig sehr leidende Herr Brömmel nicht vor dem Amtsantritt seines Nachfolgers im Anfang des künftigen Sommersemesters stirbt, zwei ordentliche Geschichtsprofessuren nebeneinander bestehen würden, während das Gesetz nur eine aufstellt. Die Kuratel hat uns jedoch erklärt, dafür sorgen zu wollen, daß noch vor dem Amtsantritt des Herrn Dr. Floto bestimmte Anträge über die künftige ökonomische Stellung des mittellosen Herrn Prof. Brömmel an Ihre hohe Behörde gelangen werden. Der Grund, warum dies nicht gleichzeitig mit oder noch vor dem Antrag der neuen Berufung geschehen ist, ist

einleuchtend. Die Behörde glaubt dem vieljährigen Lehrer der Geschichte, welcher mit Treue seinem Beruf obgelegen und bei zahlreicher Familie und mäßigem Gehalt nichts von seinem Gehalt zurücklegen konnte, den Betrag desselben aus rücksichtsvoller Schonung so lang als möglich ungeschmälert zukommen lassen zu sollen. Dies war einzig und allein nur dadurch möglich, daß er ungeachtet seines hoffnungslosen physischen Zustandes in seiner gesetzlichen Stellung einstweilen belassen wurde; es war dies eine tröstliche Beruhigung für ihn, eine Erleichterung des Kummers, der auf seiner Familie lastet. Nun aber soll die Sache möglichst bald geregelt werden, wenn nicht vorher dem Gehirnerweichungsleiden des Herrn Brömmel der Tod ein Ende macht [1]).

Unsern obigen Antrag nochmals Ihrer Genehmigung empfehlend, verharren hochachtungsvollst

Die Mitglieder des Erziehungskollegiums
Namens derselben
Der Präsident: P. Merian, des Raths.

Basel, 28. Jan. 1856.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.

57.

Aus dem Protokoll des Kleinen Rates.

6. Februar 1856.

Auf ein Gutachten l. Erziehungskollegii betreffend Berufung des Herrn Dr. Hartwig Floto wurde beschlossen:

/ : Wird nach dem Antrag des l. Erziehungskollegiums Herr Dr. Hartwig Floto mit dem gesetzlichen Gehalt von Fr. 2500.— zur ordentlichen Professur der Geschichte berufen [1]).

Protokoll. St.-A. Basel, Ratsprotokoll 1856.

Ordinarius in Basel.

58.

Aus dem Protokoll der Kommission der Freiwilligen akademischen Gesellschaft.

22. Januar 1858.

Das Präsidium [1]) bringt vor, daß nach verläßlichen Mit-

56. [1]) Brömmel erlag seinem Leiden schon am 31. Januar.

57. [1]) Floto hielt seine akademische Antrittsrede in Basel am 2. Mai 1856 „Ueber historische Kritik", erschienen bei Detloff 1856.

58. [1]) Prof. Andreas Heusler.

theilungen Herr Prof. Jakob Burckhardt, dermalen Professor am Polytechnikum in Zürich, einem Ruf nach Basel unter angemessenen Bedingungen wohl Folge geben dürfte. Der hiesige zeitige Professor der Geschichte, Herr Prof. Floto, werde in Folge seiner Krankheit jedenfalls noch längere Zeit seinem Beruf nicht vollständig vorstehen können; aber auch abgesehen davon sei der Lehrstuhl der Geschichte in jeder Beziehung geeignet, von zwei Lehrern versehen zu werden, daher ein Ruf an Herrn Prof. Burckhardt vielleicht am Platze wäre.

/: Soll löbl. Kuratel eröffnet werden, daß bei einer von der Commission der Academischen Gesellschaft gewünschten Berufung des Herrn Prof. Jakob Burckhardt an den hiesigen Lehrstuhl der Geschichte, womöglich unter Zusicherung der Stunden in den 2 obern Klassen des Pädagogiums, welche beiläufig Fr. 1200.— per Jahr abwerfen, die Commission bereit wäre, bei der Gesellschaft einen Beitrag von Fr. 2500.— an die Besoldung des Herrn Prof. Burckhardt zu beantragen.

Protokoll. St.-A. Basel, Archiv der Freiwilligen akademischen Gesellschaft 340, A 3.

59.

Aus dem Protokoll der Kuratel.

23. Jan. 1858.

Wird vom Tit. Präsidium eröffnet, daß die Kommission der Freiwilligen akademischen Gesellschaft auf Anregung eines Mitgliedes sich gestern mit der Berufung des Herrn Prof. Jak. Burckhardt, Lehrers am schweizerischen Polytechnikum, beschäftigt habe und bereit sei, zur erneuerten Anstellung dieses ausgezeichneten Mitbürgers, der vielleicht auf einen ehrenvollen Ruf hieher eingehen würde, durch einen jährlichen Beitrag von Fr. 2500.— mitzuwirken. Ein ferneres Einkommen von Fr. 1200.— jährlich könnte dem Herrn Prof. Burckhardt durch Zutheilung des geschichtlichen Unterrichts in der II. und III. Classe des Pädagogiums, welche während der andauernden Krankheit des Herrn Prof. Floto durch Vikarieren versehen werden, zugewendet werden. Demzufolge würde sein jährlicher Gehalt auf Fr. 3700.— zu stehen kommen. Würde nun die Behörde auf die Anstellung des Herrn Prof. Burckhardt als Ordinarius der Geschichte neben Herrn Prof. Floto unter den angegebenen Bedingungen eingehen, so müßten inzwischen die Fr. 1200.—, welche durch das Pädagogium ihm einstweilen zufallen, auch auf *den* Fall ihm zugesichert werden, daß Herr Prof. Floto mit der

Zeit den Unterricht am Pädagogium infolge verbesserter Gesundheitsverhältnisse wieder aufnehmen würde. Dies könnte geschehen sei es durch Inanspruchnahme des außerordentlichen Zulagekredites oder durch weitere Betheiligung der Akademischen Gesellschaft.

/: Ist dem Herrn Prof. J. Burckhardt in konfidentieller Weise zu eröffnen, daß die Kuratel bereit sei, bei den höhern Behörden seine Berufung als Ordinarius mit einem Jahresgehalt von Fr. 3700.—, wovon die Akademische Gesellschaft jährlich Fr. 2500.— oder genau Fr. 2512.— beitragen würde, zu beantragen, daß jedoch die Behörde sich vorbehalten müßte, auf den Fall der Wiederherstellung des Herrn Prof. Floto den Unterricht der II. und III. Klasse im Pädagogium wieder abzunehmen, jedoch ohne Schmälerung des jährlichen Gehalts von Fr. 3700.—, aber mit der Erwartung, daß alsdann Herr Prof. Burckhardt öffentliche Vorlesungen für ein gemischtes Publikum halten würde.

Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle T 2, 2.

60.

Die Kuratel an Herrn Dr. J. J. (!) Burckhardt, Professor am eidgen. Polytechnicum zu Zürich.

Basel, Sonntag 24. Jan. 1858.

Geehrter Herr und Freund,

Nicht leicht habe ich mich lieber zur Übernahme eines Auftrages von Seite löbl. Universitätscuratel entschlossen, als in der Angelegenheit, welche dieselbe gestern beschäftigte. Ihre Ernennung zum Professor der Geschichte an hiesiger Universität mit einem Jahresgehalt von Fr. 3700.— ist eine Thatsache, die ich Ihnen hiemit im Namen und aus Auftrag der genannten Behörde mittheile. Erfolgt Ihre definitive Zusage, so wird die Genehmigung des Erziehungsrathes und der Regierung beförderlichst eingeholt werden. Als Zeit des Amtsantritts ist kommende Ostern festgesetzt. Dies die Hauptpunkte.

Gestatten Sie mir nun, Ihnen die Einzelheiten näher auseinanderzusetzen. Ich beginne mit dem Verhältnisse zu Herrn Professor Floto. Der Gesundheitszustand dieses Herrn ist der Art, daß möglicher Weise eine vollkommene Herstellung eintreten kann. Floto bleibt also in derselben Stellung, welche er bisher innehatte, und hat auch den nächsten Anspruch auf die Unterrichtsstunden am Pädagogium. Sie würden also dieselben nur so lange ertheilen, bis Floto wieder eintritt. In jedem Fall

aber bleibt Ihnen das Honorar von der Behörde zugesichert, so daß Ihre Kompetenz stets Fr. 3700.— beträgt, ob Sie die Stunden geben oder nicht. Wenn ich hier allgemein von den Unterrichtsstunden am Pädagogium rede, so sind darunter nur diejenigen an den beiden obern Klassen verstanden. In der untersten Klasse bleibt Dr. Vischer [1]), und Sie würden also mit nächstem Frühjahr nur die 2 obern Klassen zu versehen haben. — An den Gehalt von Fr. 3700.— trägt die Akademische Gesellschaft Fr. 2500.— bei. Die vom Staat ausgesetzte ordentliche Besoldung für die historische Professur werden von Floto bezogen, und so stand uns kein anderer Weg offen, als die Mitwirkung der Akademischen Gesellschaft in Anspruch zu nehmen. Die weitern Fr. 1200.— fließen aus der Universitätskasse und repräsentieren den Betrag des Honorars für den Pädagogialunterricht. Diese Zusammensetzung des Gehalts, deren etwaige Abänderung für die Zukunft stets im Ermessen der Behörde steht, wird Ihnen, der die hiesigen Verhältnisse kennt, keinen Anstoß geben. Sie wissen, daß die Akademische Gesellschaft dem Staate bereits in völlig ebenbürtiger Stellung an die Seite getreten ist und in vielen Fällen Mitwirkung geleistet hat. Daß dies jetzt mit besonderer Freude und Bereitwilligkeit geschah, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Die Quelle der Besoldung hat übrigens auf die Stellung des Berufenen nicht den mindesten Einfluß. Sie erhalten den Rang eines ordentlichen Professors mit allen Rechten, die daran haften, also namentlich mit Sitz und Stimme in der Regenz. Die Obliegenheiten der Ihnen angebotenen Stellung kennen Sie. Zu dem Unterricht an den beiden obern Klassen des Pädagogiums tritt die Bethätigung als Universitätslehrer hinzu. Es ist also in der bisher üblichen Stundenzahl ein Kollegium zu lesen.

Aber ich muß noch einen dritten Punkt berühren. Die Kuratel spricht die Erwartung aus, daß Sie Ihre Vorträge vor einem gemischten Publikum in passender Abendstunde wieder aufnehmen. Hierauf einiges Gewicht zu legen, nöthigt sie die große Wichtigkeit, welche dieser Art von Bethätigung zukommt, überdies aber die Mitwirkung der Akademischen Gesellschaft, welche eben selbst jenem lernbegierigen Publikum angehört, und einen Hauptzweck ihrer Stiftung nicht aus dem Auge verlieren darf. Die Kuratel tritt, indem Sie Ihnen diese Verpflichtung ans Herz legt, mit einem Wunsche hervor, dem Sie sich in jedem Falle nicht würden entziehen können. Sie haben sich das

60. [1]) Dr. Wilhelm Vischer-Heussler (1833—1886), seit 1857 Lehrer am Pädagogium. Vgl. über ihn Basler Jahrbuch 1891 und Nr. 85 u. 86.

selbst zuzuschreiben. Die Erfolge, welche Sie früher hier, neuerlich in Zürich ernteten, werden für Sie viel bindender als selbst das Verlangen der Behörde. Die Kuratel formuliert also nur eine Erwartung, die jedermann stillschweigend hegt. Diese dritte Art der Bethätigung ist solcher Natur, daß von einer genaueren Bestimmung derselben nicht die Rede sein kann. Sie werden die Bedürfnisse und Umstände am besten selbst ermessen. Von einem regelmäßigen Auftreten ist ja auch nicht die Rede, und zwei Vorträge im Laufe eines Winters werden Ihrem Talente eine ziemlich gleichgiltige Aufgabe sein. Ich glaube nun alles berührt zu haben, was mir als Organ der Kuratel zu berühren oblag.

Wenn Sie nun noch den Freund hören wollen, so füge ich bei, daß Ihre Bereitwilligkeit, wieder nach Basel überzusiedeln, bei Allen, die davon in Kenntnis gesetzt werden mußten, das gleiche Gefühl hoher Befriedigung, mit welchem ich sie vernahm, hervorgerufen hat. Ich habe keine Ursache, Ihnen die Sache anders darzustellen, als sie ist. Sie sind nicht nur der Liebling des Publikums, sondern, was Sie, ohne jenes zu unterschätzen, doch wohl höher anschlagen werden, der Ersehnte Ihrer zukünftigen Kollegen. Die Art, wie die Verhältnisse zu Floto und Vischer sich ordnen ließen, entfernt auch jede Unannehmlichkeit, die etwa von dieser Seite die Befriedigung hätte trüben können. Überdies bin ich überzeugt, daß Sie hier einen fruchtbaren Boden finden werden, und daß die Genugthuung nicht ausbleiben wird. Kommen Sie also recht fröhlich hieher und helfen Sie das geistige Leben entwickeln und zu der Frische erheben, die ihm, wenn wir den Muth nicht sinken lassen, unter uns gewiß noch beschieden ist. Flotos Genesung ist im Ganzen doch wenig wahrscheinlich. So sehr die Nächstenliebe solche zu wünschen gebietet, so wenig glaube ich daran.

Wenn Sie antworten und den Brief an mich richten, so geben Sie ihm diejenige Fassung, die mich befähigt, ihn in seinem ganzen Umfang den Behörden vorzulegen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung ergebenst

Dr. Bachofen [2]), Mitglied
der Universitäts-Curatel.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

[2]) Johann Jakob Bachofen (1815—1887), 1842—1844 ord. Prof. des römischen Rechts, dann als Rechtshistoriker, Geschichtsschreiber und Archäologe schriftstellerisch tätig, Mitglied der Kuratel seit 1855. Vgl. seine autobiographischen Aufzeichnungen (bis 1854) in: Baser Jahrbuch 1917, ferner Georg Schmidt, Johann Jakob Bachofens Geschichtsphilosophie, München 1929 (und die dort genannte Literatur, insbesondere auch von C. A. Bernoulli).

61.

Aus dem Protokoll der Freiwilligen akademischen Gesellschaft.

29. Januar 1858.

Die Commission trägt vor, daß mit dem Bedürfnis der doppelten Besetzung des Lehrstuhls der Geschichte an der hiesigen Universität die Krankheit des derzeitigen Professors, Herrn Floto, zusammentreffe und daher umsomehr die Hieherziehung einer neuen Lehrkraft dieses Fachs wünschbar macht. Die Commission hält dafür Herrn Prof. Jakob Burckhardt, dermalen am Polytechnikum in Zürich, welcher auf eine vorläufige Anfrage sich zur Annahme eines solchen Rufes bereit gezeigt hat[1]), geeignet und trägt darauf an, es möge dem Erziehungscollegium für den Fall dieser Berufung die Summe von Fr. 2500.— jährlich zur Verfügung gestellt werden. Da der neue Lehrer vermuthlich auch die Stunden in den 2 obern Klassen des Pädagogiums übernehmen werde, welche fast Fr. 1200.— abwerfen, so werde seine Besoldung die Summe von Fr. 3700.— erreichen.

/: Ist dem l. Erziehungscollegium für den Fall der Berufung des Herrn Prof. Jak. Burckhardt mit Zutheilung der Stunden in den 2 obern Klassen des Pädagogiums jährlich die zur Complettierung von Fr. 3700.— erforderliche Summe zur Verfügung zu stellen.

Protokoll. St.-A. Basel, Archiv der Freiwilligen akademischen Gesellschaft 340, A 4.

62.

Die Kuratel an l. Erziehungskollegium.

Basel, den 3. Februar 1858.

Tit.

Bei dem anhaltenden Krankheitszustande des Herrn Prof. Floto mußte uns die Frage beschäftigen, auf welche passende Weise der Geschichtsunterricht namentlich an der Universität versehen werden könne. Im Pädagogium ist dieses wichtige Lehrfach durch Einrichtung eines von uns angeordneten Provisoriums vertreten, an der Universität hingegen sind die Vorlesungen in der allgemeinen Geschichte seit der Krankheit des ordentlichen Lehrers ausgefallen und werden voraussichtlich von Seite des-

61. [1]) Die Antwort Burckhardts erfolgte, wie aus Nr. 62 hervorgeht, unter dem Datum des 25. Januar, und zwar an J. J. Bachofen persönlich. Leider ist das Schreiben verschollen.

selben nicht so bald wieder aufgenommen werden können, wenn der kranke Lehrer überhaupt je wieder seine Verpflichtung nach ihrem gantzen Umfang wird übernehmen können.

Die Berathung dieser Angelegenheit ist nun in der jüngsten Zeit für die Behörde auf unerwartete Weise dadurch erleichtert worden, daß die Freiwillige akademische Gesellschaft sich bereit erklärt hat, zur Anstellung unseres Mitbürgers, Herrn Prof. Jak. Burckhardt in Zürich, durch Bewilligung des Gehalts eines ordentlichen Professors mitzuwirken. Auf diese Eröffnung der leitenden Kommission jener Gesellschaft ließen wir durch eines unserer Mitglieder, welchem Herr Prof. Burckhardt bei seinem neulichen Besuch dahier konfidentielle Mittheilungen über seine Pläne und Wünsche gemacht hatte, denselben anfragen, ob er einen Ruf hieher als Ordinarius mit einem Gehalt von Fr. 3700.— annehmen würde, woran ca. Fr. 1200.— vom Staat für den in der II. und III. Klasse des Pädagogiums zu ertheilenden Unterricht bezahlt würden.

Durch Antwort vom 25. Jan. d. J. erklärte sich Herr Prof. Burckhardt zur Annahme eines Rufes unter den angedeuteten Bedingungen und zur Aufgebung seiner Lehrerstelle am eidgenössischen Polytechnikum auf Ende dieses Semesters bereit, worauf dann Freitags, den 29. Jan. die Akademische Gesellschaft durch einhelligen Beschluß die bleibende Verpflichtung zur jährlichen Leistung von Fr. 2512.— an den Gehalt des neu anzustellenden Universitätslehrers einging.

Mit dieser Gesellschaft wäre also die Sache im Reinen, und es bleibt jetzt nur noch übrig, dasjenige, was für die definitive Anstellung dieses ausgezeichneten Gelehrten vom Staat erforderlich ist, höhern Orts genehmigen zu lassen. Der Staat nämlich hat 1) dem Herrn Jak. Burckhardt den Titel eines Ordinarius zu ertheilen und 2) demselben die Fr. 1200.— (oder genau Fr. 1190.—) zu garantieren, welche Herr Burckhardt durch den Unterricht in der II. und III. Classe des Pädagogiums beziehen würde, so lange nicht Herr Prof. Floto diesen Unterricht wieder übernimmt. Diese zweite Frage würde jedoch nicht jetzt schon zur Sprache kommen, sondern erst in der Zukunft, je nachdem der Gesundheitszustand des kranken Lehrers sich gestalten wird, definitiv erledigt werden. Für einmal wollten wir dieselbe im Zusammenhang mit dem übrigen nur andeuten, wobei wir noch bemerken, daß unseres Erachtens die fraglichen Fr. 1190.— eventuell alsdann aus dem außerordentlichen Zulagefond geschöpft werden könnten oder, je nach Umständen, auch von der Akademischen Gesellschaft zu erhalten wären.

Den zunächst vorliegenden Antrag, dem Herrn Prof. Jak. Burckhardt den Titel eines Ordinarius mit Sitz und Stimme in der E. Regentz zu ertheilen, glauben wir nicht einläßlicher begründen zu müssen. Jedermann wird sich über die abermalige Rückkehr dieses vortrefflichen Lehrers und bedeutenden Gelehrten in den Dienst seiner Vaterstadt freuen, und die Erziehungsbehörden werden darum gerne der Akademischen Gesellschaft zur Berufung resp. Anstellung desselben die Hand bieten, umsomehr als durch die öffentlichen Vorträge, welche Herr Burckhardt im Winter halten wird, auch dem größeren Publikum vermehrte geistige Genüsse verschafft werden.

Wir fügen noch bei, daß die amtliche und ökonomische Stellung des Herrn Prof. Floto ungeachtet dieser neuen Anstellung unverändert bleiben würde, und erlauben uns also mit dem Antrag zu schließen:

Es möchte Herr Prof. Burckhardt dem E. Kleinen Rath zur Ertheilung des Titels eines Ordinarius mit Sitz und Stimme in der Regentz empfohlen werden.

Hochachtend

Die Mitglieder der Universitäts-Kuratel
für dieselben
Der Präsident:
P. Merian, des Raths.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.

63.

Aus dem Protokoll des Erziehungskollegiums.

3. Februar 1858.

Auf den Bericht der Kuratel

/: Ist nach dem Antrag der Curatel zu verfahren und soll bei dem Kleinen Rath demgemäß darauf angetragen werden, dem Herrn Prof. Jak. Burckhardt von hier den Titel eines ordentlichen Professors der Geschichte mit Sitz und Stimme in der Regentz und mit einem Jahresgehalt von Fr. 3700.—, woran die Freiwillige akademische Gesellschaft Fr. 2512.— jährlich beiträgt, zu ertheilen.

Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle S 4, 3.

64.

Das Erziehungskollegium des Kantons Basel-Stadt an E. E. Rath.

Basel, den 3. Februar 1858.

Hochgeachter Herr Bürgermeister,
Hochgeachte Herren,

Wir haben die Ehre Hochdenselben zu eröffnen, daß die Freiwillige akademische Gesellschaft auf den Antrag ihrer leitenden Kommission am 29. Jan. d. J. den einhelligen Beschluß gefaßt hat, zum Zwecke der Hieherberufung unseres gelehrten Mitbürgers, Herrn Prof. Jak. Burckhardt, dermalen ordentlichen Lehrers am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich, einen jährlichen Beitrag von Fr. 2512.— an dessen Gehalt von Fr. 3700.— zu leisten.

Mit dieser Berufungsangelegenheit, ihrer Ursache und ihrem Ziel, verhält es sich wie folgt:

Durch die andauernde Krankheit des Herrn Prof. Floto, ordentlichen Lehrers der Geschichte am Pädagogium und an der Universität, welcher im Frühjahr vorigen Jahres durch Schlaganfälle wahrscheinlich in Folge angestrengten Arbeitens dem Tode nahe gebracht worden, sind bereits während zwei Semestern die Vorlesungen an der Universität über die allgemeine Geschichte weggefallen, während im Pädagogium für diese Disciplin ein Provisorium von der Kuratel eingerichtet wurde. Herr Floto erholt sich allmählig, jedoch nicht in dem Grade, daß an baldige Wiederaufnahme seines Pädagogialunterrichts oder seiner Universitätsvorlesungen zu denken wäre, wenn er überhaupt je wieder dazu befähigt wird, woran einzelne Ärzte zweifeln. Eine der nachtheiligsten Wirkungen der Schlaganfälle bestand nämlich in bedeutender Lähmung der Zunge und der rechten Seite des Körpers.

Daß unter diesen Umständen die weitere Entwicklung der langsam eintretenden Wiedergenesung abgewartet und mit Schonung gegen den so schwer Heimgesuchten verfahren werden muß, um nicht das Maß seiner Leiden zu vermehren, darüber war die Kuratel einig; sie fühlte sich umsomehr dazu bewogen, als Herr Floto selbst fortwährend in der tröstlichen Hoffnung lebt (die freilich durch ärztliches Urtheil nicht unterstützt wird), sein Amt bald wieder versehen zu können. Anderseits aber hielt die Kuratel sich für verpflichtet, auf Mittel zu sinnen, wie die nachtheiligen Folgen der längern Unthätigkeit desselben namentlich von der Universität, an welcher, wie erwähnt, die Vorträge

über allgemeine Geschichte nunmehr schon seit zwei Semestern pausieren, für die Zukunft abgewendet werden können. Und in diesem Bestreben kam ihr nun ein glücklicher Inzidentpunkt zu Hülfe, indem nämlich Herr Prof. Burckhardt in Zürich, den vor 3 Jahren die Behörden und das Publikum ungern aus seiner Vaterstadt und seinem hiesigen Wirkungskreis scheiden sahen, konfidentiell sich unlängst geäußert hat, daß er einem Rufe als ordentlicher Professor der Geschichte hieher Folge leisten würde.

Die Kuratel und die Akademische Gesellschaft boten sich darauf behufs der Akquisition dieses talent- und kenntnißreichen Mannes die Hand, und erstere setzte sich mit ihm in direkte Verbindung, sicherte ihm, vorbehältlich höherer Genehmigung, die Ertheilung des Titels eines Ordinarius mit Sitz und Stimme in der Regenz und einen jährlichen Gehalt von Fr. 3700.— zu — in Zürich hat er ein fixes Einkommen von Fr. 3200.— nebst gewissen Emolumenten. — Gegen diese Anerbietungen sollte sich Herr Burckhardt verpflichten, regelmäßige Vorlesungen an der Universität, sowie gelegentlich öffentliche Vorträge zu halten und daneben den Geschichtsunterricht in der II. und III. Klasse des Pädagogiums zu ertheilen, letzteres, so lange Herr Floto den Unterricht nicht wird aufnehmen können, oder auch bleibend, wenn jener von der Professur zurücktreten und pensioniert werden sollte. Herr Prof. Burckhardt ging laut Antwort vom 25. Jan. mit Vergnügen in diese Anerbietungen und Verpflichtungen ein und wird dem schweizerischen Schulrathe auf Ende des laufenden Semesters seine Entlassung eingeben, um die hiesige Stelle im nächsten Semester anzutreten, sobald er die hiesige Berufung wird erhalten haben.

Auch wir können mit der Kuratel uns nur freuen, wenn diese Einrichtung zu Stande kömmt, und verdanken es der Akademischen Gesellschaft, daß durch ihre Dazwischenkunft die hiesige Anstellung des Herrn Prof. Burckhardt möglich gemacht worden ist, zumal in einem Zeitpunkt, wo dieselbe eine empfindliche Lücke ausfüllen wird. Wir dürfen auch hoffen, daß derselbe bleibend hier seinen Wohnsitz nehmen werde, wie wir denn es auch bei der vielseitigen Begabung dieses Mannes es nur für einen Gewinn unseres geistigen Lebens und des Mittelpunkts desselben, der Universität, ansehen würden, wenn auf den Fall der gänzlichen Wiederherstellung Flotos zwei ordentliche Lehrer die Fächer der allgemeinen Geschichte vertreten würden. Wenn aber dieser Fall auch nicht eintritt, und leider ist die Wahrscheinlichkeit dafür, so ist doch auf eine Weise für das jetzt vorliegende dringende Bedürfnis gesorgt, wie wir es, auch mit

Rücksicht auf die ökonomische Betheiligung des Staats, dermalen nicht besser wünschen können.

An den Gehalt von Fr. 3700.— für Herrn Jak. Burckhardt würde also die Akademische Gesellschaft Fr. 2512.— jährlich beitragen, den Rest von Fr. 1188.—, der auf den von jenem Lehrer zu ertheilenden Unterricht in der II. und III. Klasse des Pädagogiums 5 Stunden wöchentlich fällt, würde der Staat zahlen. Der Staat würde aber auch in dem Falle diese Fr. 1188.— zu leisten oder vielmehr zu garantieren haben, wenn der kranke Lehrer, zu dessen obligatorischen Verpflichtungen ein Theil des Pädagogialunterrichts gehört, denselben wieder nachkommen könnte. Dieser Betrag wäre dannzumal aus dem noch nicht verwendeten Theil des gesetzlichen Zulagefonds zu schöpfen oder wäre auch ohne irgend ein Opfer von Seite des Staats je nach Umständen ebenfalls aus den Mitteln der Akademischen Gesellschaft erhältlich, die sich bereits zu der Beschaffung von Fr. 2500.— jährlich bleibend verpflichtet hat.

Auf diese Entwicklungen gestützt, erlauben wir uns den ehrerbietigen Antrag zu stellen:

Es möchte von UHGA Herren dem hieher zu berufenden Herrn Prof. Jak. Burckhardt der Titel eines ordentlichen Professors der Geschichte mit Sitz und Stimme in der Regenz und mit einem Jahresgehalt von Fr. 3700.—, woran die Freiwillige akademische Gesellschaft Fr. 2512.— beiträgt, ertheilt werden [1]).

Alles indessen Hochdero weisem Ermessen anheimstellend, haben wir die Ehre mit vorzüglicher Hochachtung zu verharren

Die Mitglieder des Erziehungs Collegiums
für dieselben
Der Präsident:
P. Merian, des Raths.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.

65.

Aus dem Protokoll des Kleinen Rates.

6. Februar 1858.

Auf den Antrag löblichen Erziehungskollegiums betreffend die Berufung des H. Prof. Dr. Jakob Burckhardt wurde beschlossen:

---

64. [1]) *Vorlage verschreibt* · zu ertheilen.

/: Wird nach diesen Anträgen Herr Dr. Jakob Burckhardt mit dem Titel eines ordentlichen Professors und Sitz und Stimme in der Regenz und einem Gehalt von Fr. 3700.— berufen.

Protokoll. St.-A. Basel, Ratsprotokoll 1858.

66.

Das Erziehungs-Collegium des Kantons Basel-Stadt an Herrn Professor J. Burckhardt.

Basel, den 6. Februar 1858.

Hochgeehrter Herr Professor,

Wir übermitteln Ihnen beiliegend die Urkunde unserer Hohen Regierung, wornach Sie heute in Folge Antrags der Erziehungsbehörden und auf Anregung der hiesigen Freiwilligen akademimischen Gesellschaft zum ordentlichen Professor der Geschichte an unserer Universität durch unmittelbaren Ruf ernannt worden sind.

Der Wirkungskreis, in welchen Sie hiedurch mit Anfang des bevorstehenden Sommersemesters eintreten werden, ist aus früheren Jahren her Ihnen bekannt, er ist verhältnismäßig beschränkt, gleichwohl aber ist die Aufgabe eines Vertreters der Wissenschaft, eines erleuchteten Lehrers der studierenden Jugend, eines in öffentlichen Vorträgen die gebildeten Kreise anregenden Dozenten auch hier lohnend und dankbar. So manche theure Bande Sie mit der Schwesterstadt an der Limmat verknüpfen, die wenigstens zum Theil sich nun wieder lösen werden, so wird doch die allgemeine Freude, womit Ihre Rückkehr in die Vaterstadt begrüßt werden wird, Ihnen ein Ersatz, ebenso das Vertrauen der Behörden und die sich verjüngende Freundschaft Ihrer am gleichen Werke mitarbeitenden Kollegen Ihnen ein Beweis sein der dankenden Anerkennung früherer Leistungen, welche Sie seither mit neuen ausgezeichneten Früchten Ihrer wissenschaftlichen Studien vermehrt haben, der Hoffnungen endlich, die wir in Ihre neu aufzunehmende hiesige Thätigkeit setzen. Seien Sie, hochgeehrter Herr, in derselben auch uns zum voraus bestens willkommen und lehren Sie auf heimischem Boden auch fortan mit eindringlichem Wort das heranwachsende Geschlecht, die Jugend und das Alter, die Wahrheit der alten Aussprüche erkennen, daß die Geschichte die Mutter der Weisheit und die Meisterin des Lebens sei. Ihrer wohlwollenden Freundschaft empfehlen wir besonders Ihren speziellen Kollegen im Fach der Geschichte, den ein schweres Geschick jetzt und vermuthlich für geraume Zeit

noch an das Schmerzenslager amtlicher Unthätigkeit festhält, und erneuern Ihnen bei diesem Anlaß die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens des Erziehungscollegiums
Der Präsident: P. Merian, des Raths.
Der Sekretär: Em. Schneider, Ratschreiber.

Original. Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

67.

Die Ernennungsurkunde zum ordentlichen Professor.

6. Februar 1858.

Wir, Bürgermeister und Rath des Kantons Baselstadt,
urkunden hiemit,

daß wir heute nach dem Antrag unsers Erziehungskollegiums in Kraft der laut Gesetz vom 9. April 1835 uns zustehenden Befugnis den

Herrn Professor Dr. Jacob Burckhardt von Basel,
dermalen Lehrer am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich,
als ordentlichen Professor der Geschichte

an die hiesige Universität mit einem Jahresgehalt von Fr. 3700.—, woran die Freiwillige akademische Gesellschaft Fr. 2500.— jährlich bleibend beiträgt, berufen haben.

Dessen zu Gezeugnis wir die gegenwärtige Urkunde, mit der Unterschrift unseres Staatsschreibers und mit unserm gewöhnlichen Standesinsiegel versehen, ausstellen.

Gegeben den 6ten Februar 1858.

L. S.

Der Staatsschreiber:
Felber.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

68.

Burckhardt an Herrn Rathsherrn P. Merian, Präsidenten des Erziehungscollegiums, Basel.

Zürich, 7. Februar 1858.

Hochgeehrtester Herr Rathsherr,

Heute erhielt ich das Ernennungsdecret der h. Regierung nebst Ihrem verehrl. Begleitschreiben. Ich nehme die mir gebotene Stellung mit Freuden an und gedenke Mitte April nach Basel überzusiedeln.

Was mich zu ganz besonderm Danke verpflichtet und mich mit besonders erfreulicher Aussicht auf die Zukunft erfüllt, ist die vertrauensvolle Weise, in welcher die h. Behörde diese Berufung hat ergehen lassen.

Es wird nun mein aufrichtiges Bestreben sein, dieses Zutrauen zu rechtfertigen und darin den Zweck meines Lebens zu erkennen, daß ich mit Aufwand aller Kräfte für dieses mir so schön dargebotene Amt thätig bin, hoffentlich so lange es Tag ist.

Genehmigen Sie, hochgeehrtester Herr Rathsherr, den Ausdruck der vollkommensten Verehrung, womit verharrt

Ihr ergebenster

J. Burckhardt, Professor.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.

69.

Burckhardt an den Herrn Präsidenten des eidgenössischen Schulrathes, Herrn Dr. Kappeler [1]).

Zürich, 7. Februar 1858.

Hochverehrtester Herr Präsident!

Der Unterzeichnete, durch einen ehrenvollen Ruf der h. Regierung von Basel-Stadt bewogen, bittet Ew. Hochwohlgeboren ergebenst um seine Entlassung auf kommende Ostern.

Wenn die Wirksamkeit, die der Unterzeichnete am Polytechnicum entwickeln konnte, auch nur gering war, so gereicht es ihm wenigstens zum bleibenden Trost, daß sowohl das frühere als das jetzige verehrte Haupt des Eidgenössischen Schulrathes ihn das, was in den Umständen lag, nicht entgelten ließen, sondern ihm Ihre gütige Gesinnung bewahrten. Diese dankbare Erinnerung begleitet ihn bei seiner Rückkehr in die alten heimathlichen Verhältnisse.

Es verharrt in vollkommenster Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

ehrerbietigst ergebener

Jac. Burckhardt, Professor.

Original. Archiv der E. T. H. Zürich.

---

69. [1]) Ständerat Carl Kappeler (1816—1888), Thurgau; erst Advokat in Frauenfeld, Mitglied des Großen Rates, Mitglied und Präsident des Obergerichts, Ständerat seit 1848, Präsident dieser Behörde 1851, 1854, 1872 und 1881, verdient um die Gründung des Polytechnikums, 2. Präsident des schweizerischen Schulrats (von 1857—1888). Vgl. über ihn Wilhelm Oechsli a. a. O.

70.

Das Erziehungskollegium an Herrn Prof. Dr. Müller[1]), d. Z. Rektor der Universität.

Basel, den 9. Februar 1858.

Vir magnifice,

Der E. Kleine Rath hat durch Beschluß vom 6. hujus den Herrn Prof. Dr. Jak. Burckhardt von hier, dermalen Lehrer der Kunstgeschichte am eidgenössischen Polytechnikum, als Prof. ord. der Geschichte mit einem Jahresgehalte von Fr. 3700.—, woran die Freiwillige akademische Gesellschaft Fr. 2512.— jährlich beiträgt, an die hiesige Universität berufen. Der Berufene wird mit künftigem Sommersemester die Stelle antreten und während der Krankheit des Herrn Prof. Floto, seines Kollegen im Fach der Geschichte, auch den Unterricht in der II. und III. Cl. des Pädagogiums ertheilen.

Mit dieser Anzeige versichere ich Sie, vir magnifice, meiner besondern Hochachtung.

Der Sekretär des Erziehungskollegiums.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.

71.

Aus dem Protokoll der Kuratel.

16. Februar 1858.

Wird vom Präsidium angezeigt, daß die in voriger Sitzung angeregte Berufung des Herrn Prof. Jak. Burckhardt, Lehrers der Kunstgeschichte am eidgenössischen Polytechnikum, seitdem zustande gekommen sei und derselbe mit einem Jahresgehalt von Fr. 3700.— auf Anfang des künftigen Sommersemesters den Ruf als Ordinarius der Geschichte angenommen habe.

/: Ad protocollum.

Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle T 2, 2.

72.

Der schweizerische Schulrath an den hohen Bundesrath der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Bern.

Zürich, den 7. April 1858.

Hochgeachter Herr Bundespräsident!
Hochgeachte Herren Bundesräthe!

Herr Professor J. Burckhardt, der als Professor der Ge-

70. [1]) Johann Georg Müller-Burckhardt (1800—1875), Theologe, 1831 Lektor und Lic. theol., 1832 außerord. Prof., seit 1835 ord. Prof. für Neues Testament.

schichte an die Universität Basel eine Berufung erhalten und angenommen hat, ist mittelst Schreiben vom 7. Februar 1858 beim schweizerischen Schulrathe mit dem Gesuche um Entlassung von der Professur für Kunstgeschichte eingekommen. Nachdem unser Präsidium vergebens versucht hat, den Petenten unserer Anstalt zu erhalten, sehen wir uns zu unserem Bedauern in den Fall gesetzt, Ihnen zu beantragen:

Es sei Herr Professor Burckhardt von seiner Stelle als Professor für Kunstgeschichte am eidgenössischen Polytechnikum unter Verdankung der geleisteten ausgezeichneten Dienste auf Ende März 1858 zu entlassen.

Der schweizerische Schulrath hat bereits die nöthigen Anordnungen getroffen, daß Ihrer h. Behörde für Wiederbesetzung der vakanten Stelle auf das nächstfolgende Schuljahr die geeigneten Vorschläge eingereicht werden können.

Für die Dauer des Sommersemesters 1858 wird einstweilen Herr Professor Semper in der von ihm angekündigten Vorlesung über „Vergleichende Baulehre" denjenigen Theil der Kunstgeschichte speziell berücksichtigen, der sich auf die Architektur bezieht.

Genehmigen Sie, hochgeachter Herr Bundespräsident, hochgeachte Herren Bundesräthe, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Im Namen des schweizerischen Schulrathes

Der Präsident: C. Kappeler.

Der Sekretär: Prof. Stocker.

Original. Eidg. Bundesarchiv Bern, Polytechnikum, Lehrpersonal.

73.

Aus dem Protokoll des schweizerischen Bundesrathes.

9. April 1858.

Der Schulrath des Polytechnikums meldet mit Schreiben vom 7. dies, daß Herr Professor J. Burckhardt eine Berufung als Professor der Geschichte an die Universität Basel erhalten und angenommen und deshalb um seine Entlassung von der Professur für Kunstgeschichte nachgesucht habe. Der Schulrath, indem er diesen Abgang bedauert, beantragt die Entsprechung des Gesuchs unter Verdankung der geleisteten ausgezeichneten Dienste auf Ende Mai a. c., welchen Antrag das Departement [*des Innern*] zur Genehmigung empfiehlt.

/: Nach obgewalteter Diskussion wurde beschlossen, es sei der Gegenstand an das Departement [*des Innern*] zurückzuweisen, damit es darüber Erkundigung einziehe: 1. in welcher Weise die bisherigen Entlassungen abgefaßt seien, 2. ob der Schulrath in den Verdankungen der geleisteten Dienste mit Absicht gewisse Unterscheidungen mache und welche.

Protokoll. Eidg. Bundesarchiv Bern, Bundesratsprotokoll 1858.

74.

Der Präsident des schweizerischen Schulrathes an das Tit. schweizerische Departement des Innern in Bern.

Zürich, den 14. April 1858.

Hochgeachter Herr,

In Erwiederung Ihrer Zuschrift vom 13. d. Mts. betreffend Auskunft über die bei Entlassung von Professoren übliche Form haben wir die Ehre, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Bis anhin hat der Schulrath 4 Anträge auf Entlassung von Professoren gestellt.

Der erste betraf Herrn Gaullieur [1]) in Genf, wobei die Form jedoch deswegen nicht weiter in Betracht kommen kann, da der Demissionär niemals an der Anstalt gewirkt hatte.

Die zweite betraf Herrn Beaumont [2]), ... bei welchem es sich nicht um Verdankung geleisteter Dienste handeln konnte, weil derselbe eben der Unzufriedenheit mit seinen Leistungen halber indirekt zur Demission gezwungen worden war.

Die dritte bezog sich auf Herrn Professor Nägeli [3]), der mit großen pekuniären Opfern (Umzugskosten) für unsere Anstalt in seiner Heimatstadt Zürich gewonnen worden war und der nach sehr kurzer Wirksamkeit und ohne daß der Schulrath Zeit und Gelegenheit gehabt hätte, näheres über seine geleisteten Dienste zu erfahren, die heimatliche Anstalt gegen eine glänzendere Stellung im Auslande wieder verließ. Der Schulrath beantragte deshalb einfache Verdankung der von ihm geleisteten Dienste ...

74. [1]) Eusèbe Henri Gaullieur (1808—1859), von Neuchâtel, Professor der Geschichte an der Genfer Akademie, war für die Professur der Schweizergeschichte am Poytechnikum in Aussicht genommen.

[2]) Amy Beaumont, geb. 1820 zu Genf, Inhaber der französischen Professur für Mathematik, wurde im August 1857 veranlaßt, um seine Entlassung einzukommen.

[3]) Karl Wilhelm Nägeli (1817—1891), bahnbrechender Botaniker, erst Professor an der Universität Zürich, dann in Freiburg i. Br., 1855 Prof. am Polytechnikum und an der Universität, später Professor und Direktor des botanischen Gartens in München.

In dem vorliegenden Falle der Entlassung von Herrn Professor Burckhardt, der Zürich gegen eine seiner Neigung entsprechendere Stellung in seiner Heimatstadt Basel verläßt, war dem ganzen Schulrathe die vortreffliche Wirksamkeit des Demissionärs während einer 2½jährigen Amtsdauer genau bekannt, weshalb der Antrag auf Verdankung der geleisteten vortrefflichen [4]) Dienste erfolgte und einstimmig genehmigt wurde.

Dieser Auseinandersetzung fügen wir noch die Bemerkung hinzu, daß der Schulrath nach Art. 125 resp. 120 des Reglements betreffend die eidg. polytechnische Schule bloß das Recht der Antragstellung bei Entlassungsbegehren besitzt, und daß also der hohe Bundesrath die Art und Weise der Entlassung selbst bestimmt. In den oben erwähnten Fällen hat nun der hohe Bundesrath jedesmal unsere Anträge einfach zum Beschluß erhoben... und der Schulrath hat Ihre Beschlüsse in der gleichen Form den Demissionierenden mitgetheilt.

Indem wir noch erwähnen, daß der Schulrath nie ein besonderes Entlassungsformular berathen oder aufgestellt hat, glauben wir der von Ihnen an uns gestellten Einladung um entsprechende Aufschlüsse Genüge gethan zu haben.

Genehmigen Sie, hochgeachter Herr, die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:
C. Kappeler.

Original, mit zwei Dorsalnotizen: Departementsantrag an den Bundesrath vom 15. April 1858: Es sei der frühere sachbezügliche Antrag des Schulrathes nunmehr zu genehmigen *und* Beschlossen: Es sei die Formel dafür zu wählen: Unter bester Verdankung der geleisteten Dienste. *Eidg. Bundesarchiv Bern, Polytechnikum, Lehrpersonal.*

75.

Der schweizerische Bundesrat an den schweizerischen Schulrat.

Bern, den 16. April 1858.

Mit Ihrem Schreiben vom 7. l. Mts. machen Sie uns die Anzeige, daß Herr Professor Burckhardt bei Ihnen mit dem Gesuche um Entlassung von der Professur für Kunstgeschichte am Polytechnikum eingekommen sei, indem derselbe gedenke einem Rufe an die Universität Basel Folge zu geben.

Wir haben die Ehre Ihnen hierauf zu eröffnen, daß wir diese nachgesuchte Entlassung gewähren und zwar unter bester

[4]) *vortrefflichen* ist unterstrichen.

Verdankung für die von dem Herrn Demissionär an der eidgenössischen Anstalt geleisteten Dienste, was Sie demselben in unserm Namen auf geeignete Weise zur Kenntnis bringen wollen.

Genehmigen Sie etc.

Entwurf. Eidg. Bundesarchiv, Polytechnikum, Lehrpersonal.

76.

Der Präsident des Schweizerischen Schulrathes an Herrn Professor Burckhardt in Basel.

Zürich, den 21. April 1858.

Hochgeehrter Herr,

Wir sind im Falle, Ihnen mitzutheilen, daß der h. schweizerische Bundesrath auf den Antrag des schweizerischen Schulrathes unterm 16. April d. J. beschlossen hat:

Es sei Ihnen die mit Schreiben vom 7. Februar 1858 verlangte Entlassung von der Stelle eines Professors für Kunstgeschichte und Archäologie am eidgenössischen Polytechnikum unter bester Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende März d. J. ertheilt.

Wir verbinden mit dieser Anzeige an Sie die Versicherung unserer vollkommenster Hochschätzung.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:
C. Kappeler.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

Inhaber des gesetzlichen Lehrstuhls der Geschichte.

77.

Die Curatel der Universität an das Tit. Erziehungskollegium allhier.

Basel, den 21. Mai 1861.

Hochgeachter Herr Präsident,
Hochgeachte, Hochgeehrte Herren!

Nachdem nun durch die Pensionierung des Herrn Professor H. Floto die ordentliche Professur der Geschichte an der hiesigen Universität erledigt ist, beehren wir uns, Ihnen zu Handen des E. Kleinen Rathes vorzuschlagen: Es möchte an diese Stelle berufen werden Herr Professor Jakob Burckhardt, von hier.

Die Besoldung dieser Lehrstelle beträgt Fr. 2500.—, wozu dann noch von der Akademischen Gesellschaft ein Beitrag von

Fr. 1500.— für den Herrn Professor Burckhardt auszumitteln wäre. Ferner hätte derselbe in der dritten Klasse des Pädagogiums statt bisher nur 2 in Zukunft 3 wöchentliche Stunden zu ertheilen, sodaß seine Stundenzahl an dieser Anstalt sich auf 7 stellen würde.

Indem wir Ihnen diese Anträge zur Genehmigung respektive zum Antrag an den E. Kleinen Rath empfehlen, zeichnet hochachtungsvoll

Die Curatel der Universität
Namens derselben
Der Präsident:
P. Merian, des Raths.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.

78.

Das Erziehungskollegium des Kantons Basel-Stadt an den E. Kleinen Rath.

Basel, den 27. Mai 1861.

Hochgeachter Herr Bürgermeister,
Hochgeachte Herren,

Nach dem von der Curatel der Universität und des Pädagogiums uns gemachten Vorschlage beehren wir uns bei Hochdenselben zu beantragen, es möchte an die durch die Pensionierung des H. Professor Floto erledigte Professur der Geschichte H. Professor Jakob Burckhardt berufen werden. Außer der gesetzlichen Besoldung von Fr. 2500.— wäre von der Akademischen Gesellschaft ein Beitrag von Fr. 1500.— auszuwirken.

Mit dieser Anstellung würde auch eine Vermehrung des Geschichtsunterrichts in der dritten Klasse des Pädagogiums von 2 auf 3 wöchentliche Stunden, die schon lange wünschbar war, verbunden werden.

Da unser Antrag auf Berufung des Herrn Professor Burckhardt keiner weiterer Empfehlung bedarf, so beschränken wir uns, denselben zu wiederholen und Hochdieselben bei diesem Anlasse unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Namens des Erziehungskollegiums
Der Präsident:
P. Merian, des Raths.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.

79.

Aus dem Protokoll des Kleinen Rates.

29. Mai 1861.

Auf den Antrag löbl. Erziehungskollegiums, den Herrn Professor Jakob Burckhardt an die erledigte Professur der Geschichte zu berufen, wurde beschlossen:

/: Wird dieser Antrag genehmigt.

Protokoll. St.-A. Basel, Ratsprotokoll 1861.

80.

Das Erziehungs-Collegium des Kantons Basel-Stadt an Herrn Professor Jacob Burckhardt dahier.

Basel, den — Juni 1861.

Hochgeehrter Herr Professor,

Wir ergreifen mit Vergnügen den Anlaß der Übersendung beiliegender Urkunde, die Ihre Berufung an den ordentlichen Lehrstuhl der Geschichte enthält, um Ihnen die verdiente Anerkennung der Behörde für Ihre bisherige Wirksamkeit in der Wissenschaft sowol als an unsern Anstalten auszusprechen und Sie unserer Hochschätzung zu versichern.

Namens des Erziehungskollegiums

Der Präsident:

P. Merian, des Raths.

Original. St.-A. Basel. Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

81.

Die Ernennungsurkunde zum Inhaber des gesetzlichen Lehrstuhls der Geschichte.

29. Mai 1861.

Bürgermeister und Rath des Kantons Basel-Stadt übertragen in Kraft der uns laut § 36 des Gesetzes vom 9. April 1835 zustehenden Befugnis nach dem Antrag unseres Erziehungskollegiums durch unmittelbaren Ruf dem Herrn Professor Doctor

Jacob Burckhardt von Basel

den ordentlichen Lehrstuhl der Geschichte an der Universität Basel mit einem Jahresgehalt von Fr. 4000.—, woran die Freiwillige akademische Gesellschaft Fr. 1500.— jährlich beiträgt.

Dessen zu Gezeugnis wir die gegenwärtige Urkunde, mit der Unterschrift unseres Staatsschreibers und mit unserm gewöhnlichen Standesinsiegel versehen, ausstellen.

Gegeben den 29ten Mai 1861.

L. S.

Der Staatsschreiber:
G. Bischoff, Dr.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

82.

Burckhardt an Herrn Rathsherrn Carl Vischer [1]), Präsidenten des Erziehungscollegii, zu Handen E. löbl. Curatel.

Basel, 10. April 1867.

Hochgeachteter Herr Präsident des Erziehungscollegiums!

Nachdem mir schon seit einer Reihe von Jahren von Seiten verschiedener hoher Lehranstalten bisweilen entferntere, bisweilen auch sehr nahe Aussichten auf Berufung eröffnet, auch unmittelbare Anträge gemacht worden, und nachdem ich alle diese Gelegenheiten zurückgewiesen, wurde mir vorgestern durch einen Vertrauensmann des würtembergischen Unterrichtsministeriums der Lehrstuhl der Geschichte in Tübingen unter den günstigsten Bedingungen direct angeboten. Ich wies auch dieses Anerbieten ab.

Daß ich gerade bei diesem Anlaß mich schriftlich an die hohe Behörde wende, statt wie bisher nur mit einzelnen Mitgliedern derselben über solche Dinge zu sprechen, hängt an zwei Beweggründen.

Weder ein öffentliches Bekanntwerden der Thatsache noch eine Erhöhung meiner Besoldung ist für mich irgend wünschbar, und letztere würde ich sogar unbedingt ausschlagen. Wohl aber darf es mir erwünscht sein, wenn die Behörde als solche, und zwar auch in ihrem Protokoll, Notiz nehmen mag von dem redlichen Willen für unsere Anstalt, welcher mich zu meiner Handlungsweise bewogen hat.

Das Zweite ist der Wunsch, einmal im Jahre oder doch alle 2 Jahre am Pädagogium von dem Examen, sei es des Frühlings oder des Herbstes, dispensiert zu werden, und zwar zum Behuf wissenschaftlicher Reisen, ohne welche mir namentlich die

---

82. [1]) Carl Vischer-Merian (1818—1895) Bandfabrikant, 1858—1867 Mitglied des Kleinen Rates, Mitglied (1863) des Erziehungkollegiums sowie (1864) der Kuratel und Präsident dieser beiden Behörden von 1865 bis Oktober 1867.

Kenntniß der Kunstdenkmäler allmälig verloren geht. In der Zeit der Sommerferien sind nämlich die größern Städte, um die es sich handelt, äußerst ungesund und das Studium daselbst beschwerlich.

Gerne bin ich drum erbötig, so oft ich anwesend bin, die beiden Classen, wo ich Unterricht gebe, zu examinieren, statt bloß neue.

Auch die Woche Pädagogiumsunterricht, welche in den April und wiederum in den October verlegt zu werden pflegt, wäre kein Hindernis, da ich die mich betreffenden Stunden in den beiden Fällen, da ich auf Reisen abwesend war (Oktober 1860 und April 1865), mit befreundeten Collegen abtauschen konnte und es auch ferner können würde, sodaß niemand um meinetwillen zu leiden hätte.

Ich weiß nun wohl, daß mir zur Noth auch ohne eine besondere Vollmacht von Ihrer hohen Behörde hie und da eine solche Dispensation zu Theil würde, allein ich wünsche gegenüber von allfälligen Unzufriedenheiten mich auf ein Recht und nicht bloß auf eine Gunst berufen zu können.

Indem ich Ihnen, hochgeachteter Herr Präsident, diese Erwägungen vertrauensvoll vorlege, verharre ich in vollkommenster Ergebenheit

J. Burckhardt, Prof.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20

83.

Aus dem Protokoll der Kuratel [1]).

12. April 1867.

Mit Schreiben vom 10. April d. J. eröffnet Herr Professor Dr. Jacob Burckhardt, daß ihm, nachdem er bereits ihm mehrfach gemachte Anerbieten auf Berufung an auswärtige Universitäten abgelehnt, neuerdings ein Ruf an den Lehrstuhl der Geschichte zu Tübingen zu Theil geworden, den er trotz den angebotenen günstigsten Bedingungen wiederum nicht angenommen habe. Er theile dies der Behörde mit, nicht etwa damit die Tatsache öffentlich bekannt werde, oder weil es ihm um eine Erhöhung seiner Besoldung zu thun sei, die er geradezu ausschlagen

83. [1]) Der hier mitgeteilte Wortlaut entspricht einem Burckhardt vom Sekretär der Kuratel, Göttisheim, zugestellten „Auszug aus dem Protokoll der Universitäts-Curatel des Kantons Basel-Stadt vom 12. April 1867.“ Der Text im Protokoll der Kuratel selbst ist kürzer gehalten.

würde, sondern um daran den Wunsch zu knüpfen, einmal im Jahre oder doch alle zwei Jahre am Pädagogium von dem Examen, sei es des Frühlings oder des Herbstes, dispensiert zu werden, und zwar zum Behuf wissenschaftlicher Reisen, ohne welche ihm namentlich die für den kunstgeschichtlichen Unterricht nöthige Kenntnis der Kunstdenkmäler allmälig verloren gehe und zu welchen die Sommerferien, die in die heiße Jahreszeit fallen und dem Aufenthalt in großen Städten namentlich des Südens nicht günstig sind, nicht benützt werden können.

Nach stattgehabter Anfrage, in welcher einstimmig die Treue und Anhänglichkeit des Herrn Professor Dr. Burckhardt für unsere Hochschule in vollstem Maße anerkannt, die unschätzbaren Verdienste desselben für Wissenschaft und Kunst in Basel hervorgehoben werden und die Universität wegen so uneigennütziger Abwendung des ihr drohenden Verlustes beglückwünscht wird:

/: Ist dem löbl. Erziehungscollegium von der Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Jb. Burckhardt Kenntnis zu geben und dem Letztern unter bester Verdankung zu eröffnen, die Curatel dispensire ihn von den jährlichen Herbst- und Frühlingsprüfungen des Pädagogiums je nach seinem Belieben und verbinde damit den überdies jeweilen zu einer ca. 4wöchentlichen Reise nöthigen Urlaub.

Protokoll. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

84.

Die Kuratel an Herrn Prof. Jak. Burckhardt.

Basel, den 14. April 1867.

Hochgeehrter Herr,

Indem wir Ihnen den mitfolgenden Protokoll-Auszug übermitteln, benützen wir mit Vergnügen den Anlaß, Ihnen zu sagen, wie sehr die Kuratel die vielfachen Beweise von Anhänglichkeit und Liebe zu unserer Vaterstadt und Universität, welche Sie an den Tag gelegt haben, zu schätzen weiß. Sie haben neuerdings auf einen Ruf nach einer auswärtigen Universität verzichtet, dessen Annahme Ihnen ohne Zweifel eine glänzendere Laufbahn eröffnet hätte, als es in unsern bescheidenen Verhältnissen möglich ist. Mögen Sie stets mit derselben Freudigkeit an unserer Hochschule wirken und darin einen Ersatz für das gebrachte Opfer finden.

Was den von Ihnen geäußerten Wunsch anbelangt, so nimmt die Kuratel durchaus keinen Anstand, Ihnen denselben hiemit in aller Form zu gewähren und Sie ihrer vorzüglichen Hochachtung aufs Neue zu versichern.

Namens der Kuratel
Der Präsident:
Vischer, d. R.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

Vorlesungen über Kunstgeschichte.

85.

Burckhardt an E. E. Curatel der Universität.

Basel, 26. Dezember 1873.

Tit.

Der ergebenst Unterzeichnete hat im vorigen Spätsommer dem Herrn Präsidenten des Erziehungscollegiums das folgende Anerbieten gemacht, welches hiemit in näherer Motivierung wieherholt wird [1]).

In mehrmaligen Gesprächen war die dringende Nothwendigkeit eines Lehrstuhles für die gesammte [2]) Kunstgeschichte anerkannt worden. Die deutschen Universitäten sorgen allmälig sämmtlich dafür, und in Zürich ist das Fach am Polytechnicum und an der Hochschule stark besetzt. Zugleich wächst natürlich die Schwierigkeit, irgend eine angesehene Kraft von außen für einen solchen Lehrstuhl in Basel zu gewinnen.

Der Unterzeichnete, durch sein geschichtliches Lehramt von der inzwischen so gewaltig fortschreitenden Kunstforschung beinahe abgeschnitten, erbietet sich nun nicht ohne schweres Bedenken zu einer einstweiligen Versehung des Faches in folgender Weise:

Gegen die inzwischen erfolgte Dispensation vom vierstündigen Geschichtsunterricht in der zweiten Classe des Pädagogiums verpflichte ich mich, an der Universität außer meinen fünf Stunden Geschichte noch in jedem Semester ein dreistündiges kunsthistorisches Collegium zu lesen, etwa in folgender Anordnung:

I. Semester: Antike Kunstgeschichte.
II. Semester: Kunst des Mittelalters.
III. Semester: Kunst der Renaissance, wobei die Malerei

85. [1]) Das stark korrigierte Konzept dieses Anerbietens d. d. Basel, den 19. August 1873, siehe St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

[2]) *gesamte* ist unterstrichen.

und Sculptur nur insofern mitbehandelt würden, als sie monumental auftreten.

IV. Semester: Geschichte der Malerei seit dem XV. Jahrhundert, wobei auch die Sculptur übersichtlich mit dargestellt würde.

Die Besoldung bliebe die bisherige. Den Geschichtsunterricht an der dritten Classe des Pädagogiums behielte ich.

Es ist mir daran gelegen, daß die hohe Behörde in diesem meinem Anerbieten ein Opfer von meiner Seite erkenne. Es wäre für mich viel angenehmer und bequemer gewesen, wenn Alles blieb, wie es war; der altgewohnte Unterricht in der zweiten Classe würde mir sehr viel weniger Mühe machen als das neue Amt. Abgesehen jedoch von den unumgänglichen neuen Studienreisen in vorgerückten Jahren und von den kostspieligen Anschaffungen (Abbildungen und Photographien), welche ich mir auferlegen muß, liegt das schwerste für mich darin, daß ich ein Amt übernehme, dem ich unmöglich so genügen kann, wie es der jetzige Stand der betreffenden Wissenschaft verlangt.

Ich betrachte daher dieses Amt als ein provisorisches, auf welches ich jederzeit mit Vergnügen verzichte, sobald die hohe Behörde Aussicht haben sollte, einen geeigneten Mann für die gesammte Kunstgeschichte zu gewinnen.

In diesem Fall würde ich dann statt dreistündiger kunstgeschichtlicher Curse zweistündige geschichtliche Nebencurse [3]) anbieten können, welche zwar trotz der geringern Stundenzahl reichlich so viele Anstrengung verlangen würden als jene, dafür aber völlig innerhalb meiner Studien lägen und z. B. weitere Ausführungen und Ergänzungen zu meinen fünfstündigen Geschichtscursen, auch wohl Repetitorien enthalten könnten.

Auch in Beziehung auf mein Ordinariat der Geschichte habe ich der hohen Behörde einen unmaßgeblichen Wunsch auszudrücken. An den meisten Universitäten ist die Historie auf zwei oder mehrere Ordinarien vertheilt, wie denn auch schwerlich Einer und derselbe Docent dieses ganze große Gebiet der Studien mit irgendwelcher Gleichmäßigkeit wird vertreten können. Meine Curse umfaßten früher die Zeit vom Beginn des Mittelalters bis in unser Jahrhundert; seit sieben Jahren jedoch, da ich mich verpflichtet glaubte, die längst gar nicht mehr gelesene alte Geschichte zu übernehmen, gab ich dafür das Mittelalter auf. Nun halte ich es für billig und zweckmäßig, daß derjenige durch seine vielseitigen Studien und Publicationen bewährte Do-

---

[3]) *Zweistündige geschichtliche Nebencurse* ist unterstrichen.

cent, welcher sich zur Übernahme des Mittelalters verpflichtet, Herr Prof. Dr. Vischer-Heusler [4]), ebenfalls zum Ordinarius befördert werde [5]). Nur ein Ordinarius nämlich übernimmt feste Verpflichtungen, was besonders bei Cursen über das Mittelalter sehr in Betracht kommt, indem dieselben Jahr aus Jahr ein gelesen werden sollten. Es versteht sich von selbst, daß es dem zweiten Ordinarius, sowie den jeweiligen Extraordinarien und Privatdocenten freisteht, alle diejenigen Curse, welche ich lese, ebenfalls zu lesen, wie denn das Interesse einer Universität überhaupt dahin geht, daß im Fache der Geschichte alle Schranken offen seien; um was es sich hier [6]) handelt, ist nur die dringend nothwendig gewordene Sicherung eines Hauptcolleges [7]).

Genehmigen Sie, hochverehrte Herren, den Ausdruck meiner Hochachtung und Ergebenheit

Jac. Burckhardt,
Dr. phil. Prof. p. o.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.

86.

Aus dem Protokoll der Kuratel.

9. Januar 1874.

Herr Prof. Jakob Burckhardt anerbietet sich, das Fach der Kunstgeschichte noch zu dem der allgemeinen Geschichte an der Universität zu vertreten, wofern ihm der Geschichtsunterricht an der II. Klasse des Pädagogiums abgenommen werde.

/: Wird hierseits dieses Anerbieten des Herrn Prof. Jb. Burckhardt mit Dank angenommen und ist in diesem Sinn an das Erziehungscollegium zu berichten. Der Unterricht an der II. Klasse des Pädagogiums wäre dann vom Frühjahr an Herrn Dr. J. Bernoulli [1]) zu übertragen. —

Herr Prof. J. Burckhardt weist in seiner Zuschrift auf die großen Dienste hin, welche Herr Prof. W. Vischer-Heusler der Universität seit längerer Zeit im Fach der mittelalterlichen Ge-

---

[4]) Wilhelm Vischer-Heussler (1833—1886), Sohn des Ratsherrn und Professors Wilhelm Vischer-Bilfinger, 1856 Dr. phil., 1857—1862 Lehrer am Pädagogium und Privatdocent, 1862—1866 Privatdocent in Göttingen, 1866—1871 Universitätsbibliothekar in Basel, seit 1867 außerord. Professor der Geschichte.

[5]) Die Worte *ebenfalls — befördert werde* sind unterstrichen.

[6]) *Hier* ist unterstrichen.

[7]) *Sicherung eines Hauptcolleges* ist unterstrichen.

86. [1]) Dr. Johann Jakob Bernoulli-Reber (1831—1913), seit 1860 Privatdocent, wurde am 11. Februar 1874 außerord. Prof. für Archäologie.

schichte leistet, was um so anerkennenswerther sei, als ein einziger Docent unmöglich das ganze Gebiet der Geschichte mit irgendwelcher Gleichmäßigkeit beherrschen könne. Im Interesse der Universität sollte Hr. Vischer zum Ordinarius befördert werden. Diese Anregung wird unterstützt durch die Proff. der juristischen Facultät, HH. Schnell [2]), Fr. Eisele [3]) und A. Teichmann [4]), welche auf die Vorlesungen des Herrn Vischer über Geschichte des Schweiz. Bundes- und Cantonalstaatsrechtes [5]) und seine Teilnahme an den Promotionsprüfungen hinweisen. — Herr Präsident Vischer [6]) begibt sich während der Verhandlungen über diesen Gegenstand wegen Verwandtschaft in Austritt.

/ : Ist Herr Professor extraordinarius W. Vischer-Heusler dem Erziehungscollegium zur Beförderung zum Ordinarius zu empfehlen.

Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle T 2, 3.

87.

Die Universitäts-Curatel des Kantons Basel-Stadt an löbl. Erziehungscollegium.

Basel, den 9. Januar 1874.

Hochgeachteter Herr Präsident,
Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Herr Professor Jakob Burckhardt hat uns soeben das Anerbieten gemacht, an der Universität außer dem Fach der Universalgeschichte auch das Fach der Kunstgeschichte vertreten zu wollen, wenn ihm der Geschichtsunterricht an der zweiten Klasse des Pädagogiums abgenommen würde. Da nun die kunstgeschichtlichen Studien in der Gegenwart überall immer mehr zur Geltung gelangen, in unserm Universitätsgesetz aber dafür kein besonderer Credit eröffnet ist, so erschien uns das Anerbieten des Herrn Prof. Jakob Burckhardt als ein außerordentlich dankenswerthes, und wir beehren uns daher, die vorgeschlagene Combination bei Hochdenselben aufs lebhafteste zu befürworten. Falls

[2]) Johannes Schnell (1812—1889), Sohn des Prof. der Rechte J. R. Schnell (1767—1829), 1837 Privatdocent, 1838 außerord. Prof., seit 1839 ord. Prof. insbesondere für schweizerisches Civilrecht.

[3]) Fridolin Eisele, geb. 1837 zu Sigmaringen, seit 1872 ord. Prof. des römischen Rechts.

[4]) Albert Teichmann, geb. 1844 zu Breslau, seit 1873 außerord. Prof. des Straf- und Kirchenrechts.

[5]) In Anerkennung dieser Tätigkeit war V. 1884 zum J. U. D. ernannt worden.

[6]) Prof. Wilhelm Vischer-Bilfinger (1808—1874), der Vater von Wilhelm Vischer-Heussler, Präsident der Kuratel seit Dezember 1867.

es Ihnen beliebte darauf einzugehen, würde der historische Unterricht im Pädagogium fortan in der I. und der II. Klasse demselben Lehrer übertragen werden, dem er jetzt in der I. Klasse allein obliegt, Herrn Dr. J. J. Bernoulli; für die Schüler träte also nach wie vor nur einmal ein Lehrerwechsel in diesem Fache ein.

Hochachtungsvoll

Namens der Universitäts-Curatel

Der Präsident:

Wm. Vischer.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.

88.

Aus dem Protokoll des Erziehungskollegiums.

14. Januar 1874.

Universitäts-Curatel beantragt, Herrn Prof. Jakob Burckhardt, der sich anerbietet an der Universität neben der allgemeinen Geschichte in Zukunft auch die Kunstgeschichte zu vertreten, dafür den Geschichtsunterricht an der II. Klasse des Pädagogiums abzunehmen und denselben dem Lehrer dieses Faches an der I. Klasse, Herrn Dr. J. Bernoulli, zu übertragen.

/: Wird dieser Antrag genehmigt; über die Besoldungsverhältnisse des Herrn Dr. J. Bernoulli ist später, nach Annahme des neuen Besoldungsgesetzes, Beschluß zu fassen.

Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle S 4, 5.

89.

Die Universitäts-Curatel des Kantons Basel-Stadt an Herrn Professor Dr. Jac. Burckhardt.

Basel, den 22. Jan. 1874.

Hochgeehrter Herr Professor,

Das Anerbieten, welches Sie unter dem 26. December abhin unsrer Behörde gemacht haben, ist von derselben sofort und einmüthig als ein äußerst dankenswerthes anerkannt worden, und wir freuen uns beifügen zu können, daß das löbl. Erziehungskollegium seinerseits auf unsern empfehlenden Bericht am 14. Jan. beschlossen hat, auf das nächste Semester den Geschichtsunterricht an der II. Klasse des Pädagogiums Herrn Dr. J. Bernoulli zu übertragen und Sie dadurch einigermaßen zu erleichtern für

die größere Mühe, die Sie durch freiwillige Vertretung der Kunstgeschichte an der Universität übernehmen wollen. Der Gewinn für die Universität ist ein so eminenter, daß dagegen der Verlust eines bewährten Lehrers an einer Klasse des Pädagogiums, so empfindlich er an und für sich ist, nicht in Betracht kommen durfte.

Indem wir Ihnen, hochgeehrter Herr Professor, unsern wärmsten Dank aussprechen für Ihr Eintreten in eine fühlbare Lücke im amtlichen Rahmen unsrer höhern Unterrichtsanstalten, verbinden wir damit zugleich den aufrichtigen Wunsch, daß Ihnen die freiwillig übernommenen neuen Pflichten durch innere Befriedigung ein Entgelt der vermehrten Mühe bieten mögen.

Empfangen Sie die Versicherung unsrer vorzüglichen Hochschätzung.

Namens der Universitätskuratel
Der Präsident: Wm. Vischer.
Der Secretär: H. Zehntner.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

Abschied vom Oberen Gymnasium [1]).

90.

Burckhardt an Herrn Altregierungsrath Dr. Carl Burckhardt [2]), Mitglied der Curatel.

Basel, 26. December 1882.

Hochgeehrtester Herr Regierungsrath!

Infolge unserer neulichen Besprechung erlaube ich mir, Ihnen für die vorzunehmende Veränderung folgendes Schema meiner künftigen academischen Thätigkeit ergebenst vorzuschlagen:

Semester	Stunden
a. Mittelalter, irgend eine Partie	5
Kunst des Alterthums	3
Kunst des XVII. und XVIII. Jahrh., I. Theil	2

90. [1]) Das Schulgesetz vom 21. Juni 1880 hatte an Stelle des Pädagogiums ein oberes und unteres (humanistisches) Gymnasium geschaffen.

[2]) Carl Burckhardt-Burckhardt (1831—1901), Zivilrichter und Ehegerichtspräsident, 2. Dez. 1867 Mitglied des Kleinen Rates und Präsident des Justizkollegiums, dann 1875—1881 Regierungsrat, Mitglied der Kuratel seit 1868 und Präsident dieser Behörde von 1874—1890 (als Nachfolger von Prof. Wilhelm Vischer-Bilfinger) (Vater von Regierungsrat Prof. C. Chr. Burckhardt-Schazmann). Vgl. über ihn: Basler Jahrbuch 1903 und Ed. His, Basler Staatsmänner, Basel 1930.

b.	Neuere Geschichte seit 1450 (Das Colleg, welches ich jetzt lese)	5
	Kunst des Mittelalters (Das Colleg, welches ich jetzt lese)	3
	Kunst des XVII. und XVIII. Jahrh., II. Theil	2
c.	Geschichte des XVII. und XVIII. Jahrh.	5
	Kunst seit 1400 außerhalb Italiens	3
	Einleitung in die bildende Kunst	2
d.	Griechische Culturgeschichte	5
	Italienische Kunst (Sculptur und Malerei) seit 1400	3
	Architectur der Renaissance	2

Sodaß auf jedes Semester 10 Stunden kämen. Der Eintritt in diese neue Anordnung würde diesen Frühling geschehen und zwar mit dem Semester c. Herr Dr. Buser [3]) würde gleichzeitig eine neue Classe des Pädagogiums und dann im Winter an der Universität das Revolutionszeitalter übernehmen können.

Das Collegium über Kunst des XVII. und XVIII. Jahrhunderts, welches nie in das zweijährige Schema gepaßt hat und deßhalb seit bald drei Jahren nicht mehr von mir gelesen wurde, kann sehr angemessen auf zwei Semester als zweistündiges Nebencollegium vertheilt werden.

Natürlich wäre es mir sehr wünschbar, möglichst bald den Entscheid der hohen Behörde über diese Veränderungen vernehmen zu können [4]).

In vollkommenster Hochachtung

Ihr ergebenster

J. Burckhardt, Prof.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.

---

[3]) Benjamin Buser (1841—1886), erst Pfarrer in Arisdorf und Riehen, 1879 Dr. phil. und seit Herbst dieses Jahres Privatdozent für Geschichte. Vgl. über ihn Basler Jahrbuch 1887.

[4]) Am gleichen Tage teilte Burckhardt dem Rector des Gymnasiums, Professor Fr. Burckhardt, mit, daß er dieses Schemaprojekt seines künftigen academischen Unterrichtes der Kuratel eingereicht habe. Er schloß mit den Worten: „Ich lebe also einstweilen weiter in der Voraussetzung, von Ostern an nicht mehr sub umbra alarum tuarum zu hantieren. (Entwurf. Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.)

91.

Die Curatel der Universität Basel-Stadt *an* Herrn Professor Jacob Burckhardt, St. Albanvorstadt 64, Basel.

Basel, den 6. Januar 1833.

Hochgeehrter Herr!

Hiemit beehre ich mich, Ihnen mitzutheilen, daß die Curatel in ihrer heutigen Sitzung Ihr Anerbieten, vom Frühjahr an wöchentlich zwei Stunden Kunstgeschichte mehr zu lesen, mit Freude angenommen und außerdem mich beauftragt hat, mit H. Dr. Buser betreffend Übernahme der neusten Geschichte zu unterhandeln. Es wird sich nun zeigen, ob ein beide Theile befriedigendes Abkommen kann getroffen werden.

Hochachtungsvoll

C. Burckhardt.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

92.

Burckhardt an den Präsidenten der Kuratel.

Basel, 7. Januar 1883.

Hochgeehrtester Herr,

In Gemäßheit Ihrer verehrlichen Zuschrift von gestern werde ich nun im Lectionscatalog außer dem historischen Colleg ein dreistündiges und [1]) ein zweistündiges kunstgeschichtliches ankündigen. Die übrigen Veränderungen bleiben Ihrer Unterhandlung vorbehalten; das Colleg „Revolutionszeitalter" kann von Herrn Dr. Buser gleich nächsten Herbst übernommen werden.

In vollkommenster Hochachtung

Ihr ergebenster

J. Burckhardt.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.

93.

Die Curatel der Universität des Kantons Basel-Stadt an Tit. Erziehungsdepartement.

Basel, den 10. Januar 1883.

Hochgeachteter Herr,

Herr Prof. Jakob Burckhardt ertheilt bekanntlich dermalen noch den Geschichtsunterricht in der obersten Classe des Gym-

92. [1]) *und* ist unterstrichen.

nasiums, nachdem er von dem Unterricht in der zweitobersten Classe schon vor längerer Zeit enthoben worden ist. Er wünscht nun auch von jenen vier wöchentlichen Stunden entbunden zu werden und macht sich dafür anheischig, an der Universität ein zweistündiges kunstgeschichtliches Colleg mehr zu lesen, so daß er fünf Stunden Geschichte und fünf Stunden Kunstgeschichte hätte. Da Herr Prof. Burckhardt ein Meister in letzterm Fache ist und seine Vorlesungen zu den beliebtesten und besuchtesten gehören, so halten wir diese Veränderung für einen bedeutenden Gewinn unsrer Universität und erlauben uns bei Ihnen darauf anzutragen, Sie mögen Herrn Prof. Jakob Burckhardt vom nächsten Semester an von seinem Unterricht am obern Gymnasium entlassen.

Da Herr Prof. Burckhardt einen großen Theil seiner Thätigkeit dem Fach der Kunstgeschichte widmet, so ist es durchaus nöthig, daß wir neben ihm noch andere Kräfte für die Geschichte haben. Nun lesen die H.H. Prof. W. Vischer, Boos [1]) und die H.H. Doctoren A. Burckhardt [2]) und Baumgartner [3]) einzelne Partien, namentlich des Mittelalters, auch der alten Geschichte; allein einmal ist die Leistung aller dieser Herren eine freiwillige und daher nicht sichere und dann bleibt eine Lücke für die neueste Geschichte. Auf unsre vorläufige Anfrage hat sich nun Herr Dr. B. Buser bereit erklärt, gegen eine Besoldung von Fr. 1500.— etwa 4 Stunden wöchentlich zu lesen, namentlich Geschichte des Revolutionszeitalters und des 19. Jhts., daneben auch einzelne Theile der italienischen Geschichte, wie über Dante, Macchiavelli und dgl. Herr Dr. B. Buser hat bekanntlich schon einige Semester Vorlesungen gehalten, ist aber in der letzten Zeit durch die große Anzahl seiner Stunden am Gymnasium (30) so sehr in Anspruch genommen, daß er sich für die Universität beurlauben ließ. Wir halten es aber im Einverständnis mit Herrn Prof. J. Burckhardt für wünschenswert, daß dieser tüch-

---

93. [1]) Heinrich Boos (1851—1917), 1874 Dr. phil. in Göttingen, 1875 Privatdozent in Basel, seit 1881 außerord. Prof. der Geschichte, später (1897) Ordinarius. Herausgeber mehrerer Urkundenbücher und Verfasser einer Geschichte der Stadt Basel im Mittelalter.

[2]) Albert Burckhardt-Finsler (1854—1911), Dr. jur. und phil. h. c., seit 1880 Privatdozent für schweizerische Geschichte, später Konservator der mittelalterlichen Sammlung (Historisches Museum), außerord. Prof. und Regierungsrat. Vgl. über ihn Basler Jahrbuch 1912.

[3]) Adolf Baumgartner (1855—1930), 1879 Dr. phil in Tübingen, seit 1881 Privatdozent für alte Geschichte und Historiographie in Basel, später Ordinarius und Inhaber des gesetzlichen Lehrstuhls der Geschichte (als Nachfolger von Julius von Pflugk Harttung). Vgl. über ihn Basler Jahrbuch 1932.

tige und eifrige Docent unsrer Anstalt und der Wissenschaft erhalten bleibe, und es kann dies geschehen, wenn die Inspektion des Gymnasiums ihm seine Stundenzahl auf höchstens 18 reduciert und angemessen honoriert. Herr Buser könnte dann schon im Sommer lesen und im nächsten Winter im Anschluß an die Vorlesung von Prof. Jakob Burckhardt im Sommersemester die französische Revolutionszeit behandeln.

Wir erlauben uns daher den Antrag, Sie mögen Herrn Dr. B. Buser eine Besoldung von Fr. 1500.— aus dem Zulagefonds bei E. E. Regierungsrathe auswirken, mit der Bedingung, daß er etwa 4 Stunden wöchentlich über Geschichte lese.

Hochachtungsvoll

Namens der Curatel der Universität

Der Präsident:

C. Burckhardt.

Geht an die Inspektion des Gymnasiums zur Berichterstattung bezw. Antragstellung.

Basel, 11. Januar 1883.

Erziehungsdepartement:

J. J. Burckhardt [4]).

Original. St.-A. Basel Erziehungsakten S 4.

94.

Die Inspection des Gymnasiums in Basel an das Tit. Erziehungsdepartement.

Basel, den 17. Januar 1883.

Tit.

Sie haben uns das Schreiben der Curatel mitgetheilt, in welchem der Wunsch des Herrn Professor Jakob Burckhardt behandelt wird, von dem Unterricht in der obersten Klasse des Gymnasiums befreit zu werden.

So sehr wir die hohen Verdienste anerkennen, welche sich Herr Burckhardt durch seinen langjährigen anregenden Unterricht um die Vorbildung der studierenden Jugend Basels erworben hat und so ungern wir ihn deshalb aus der Lehrerschaft des Gymnasiums ausscheiden sehen, so klar ist es uns, daß von Versuchen, diesen Entschluß zu ändern, durchaus abgesehen werden muß, und daß wir zu dem Antrage genöthigt sind, es möge dem Wunsche des Herrn Prof. J. Burckhardt, ihn auf nächstes Früh-

[4]) Johann Jacob Burckhardt-Burckhardt (1836—1890), Dr. jur., erst Staatsanwalt und Appellationsrichter, dann Regierungsrat von 1881—1887.

jahr vom Unterrichte am obern Gymnasium zu befreien, willfahrt werden. Wir verbinden damit den Wunsch, es möchte ihm hiebei der wärmste Dank ausgesprochen werden.

Die Erfüllung dieses Wunsches, sowie die Absicht der Curatel, Herrn Dr. Benjamin Buser eine feste Aufgabe an der Universität zu übertragen und zugleich dessen Besoldung so zu regeln, daß er sich mit ganzer Kraft wissenschaftlicher Thätigkeit widmen könne, veranlassen uns nun, in Beziehung auf ihn folgenden Vorschlag zu machen:

Wir übertragen Herrn Dr. Buser am obern Gymnasium zu den bisherigen 6 Stunden vaterländischer Geschichte noch 4 Stunden allgemeiner Geschichte und beantragen für diese 10 Stunden ein Honorar von Fr. 180.— p. Jahr.

Ferner erhält Herr Dr. Buser am untern Gymnasium nach unserm und seinem eigenen Wunsche 8—9 Stunden Singen und Geschichte oder Geographie; wir beantragen für diese 8—9 Stunden ein Honorar von Fr. 125.— p. Jahr.

Herr Professor Burckhardt hat seine Stunden ohne besonderes Honorar ertheilt; daher tritt gegenüber dem Budget folgende Vermehrung der Ausgaben ein:

4 Stunden à Fr. 180.—		Fr. 720.—
6 Stunden à Fr. 180.—	statt wie bisher à Fr. 160.—	Fr. 120.—
9 Stunden à Fr. 125.—	statt wie bisher à Fr. 110.—	Fr. 135.—
		Fr. 975.—

Wir beantragen, Sie möchten beim Regierungsrathe diese Summe als Nachtragskredit nachsuchen.

Hochachtungsvoll verharrt

Die Inspektion des Gymnasiums
Namens derselben:
Dr. Paul Speiser.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten S 4.

95.

Aus dem Protokoll des Erziehungsrates [1]).

23. Januar 1883.

Auf den Bericht der Inspection des Gymnasiums

/: Wird Herr Professor Dr. Jakob Burckhardt seinem Ansuchen gemäß auf Ende laufenden Semesters von seiner Stellung

95. [1]) Nach einem Burckhardt vom Sekretariat des Erziehungsdepartementes zugestellten Auszug aus dem Protocoll des Erziehungsrathes vom 23. Januar 1883.

als Lehrer der Geschichte am obern Gymnasium entlassen und ihm für die in diesem Amte während einer langen Reihe geleisteten vorzüglichen Dienste der Dank der Behörde bezeugt.

Protokoll. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

Das 25jährige Jubiläum als ordentlicher Professor.

96.

Die philosophische Fakultät an Herrn Professor Dr. Jacob Burckhardt.

Mai 1883.

Hochgeehrter Herr College,

Im Sommersemester 1858 haben Sie, einem Rufe unsrer Behörden folgend, Ihre Stellung am Polytechnicum in Zürich aufgegeben und sind in Ihre Vaterstadt zurückgekehrt, um als ordentlicher Professor Ihre frühere Thätigkeit an der Universität und am Pädagogium in erweitertem Umfange wieder aufzunehmen. Durch die Wirksamkeit, die Sie während der nun verflossenen fünfundzwanzig Jahre an diesen beiden Anstalten entfaltet haben, ist deren Gedeihen in hohem Grade gefördert worden. Sie haben das Interesse an den von Ihnen vertretenen Fächern der Geschichte und der Kunstgeschichte in weiten Kreisen der akademischen Jugend zu erwecken und zu erhalten vermocht und dadurch dieselben von dem bloßen Brotstudium zu dem Bestreben nach einer idealen allgemeinen Ausbildung des Geistes hingeleitet. Sie haben es sich des fernern mit großer Aufopferung von Zeit und Kraft angelegen sein lassen, über die Kreise der Gelehrten hinaus unsrer Bürgerschaft die Früchte Ihrer Forschungen zugänglich zu machen, und haben unter derselben den Sinn für höhere Bildung, das Verständnis für die Bedeutung wissenschaftlicher Thätigkeit und die Liebe zu unsrer alma mater gekräftigt. Wie viel diese Ihnen verdankt, ist vor Allem Ihren Collegen bewußt, die mit Ihnen in deren Dienste arbeiten. Gerne hätten sie den Gefühlen, die sie bewegen, öffentlich Ausdruck gegeben, allein sie wissen, daß sie damit Ihrem bestimmten Wunsche entgegen handeln würden. So gestatten Sie denn, daß die Mitglieder der Fakultät, die Sie in besonderem Sinne den ihrigen nennen dürfen, Ihnen in einfachen Worten ihren Dank aussprechen nebst dem Wunsche, daß es Ihnen noch recht lange vergönnt sein möge, in ungebrochener Kraft unter uns zu wirken, zur Förderung der Wissenschaft, zum Heil und Segen unsrer Universität und unsrer Bürgerschaft.

Basel, im Mai 1883.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Im Namen der philosophischen Facultät
Der Decan:
Wilh. Vischer.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

Rücktritt vom Lehrstuhl der allgemeinen Geschichte.

97.

Burckhardt an Herrn Dr. Carl Burckhardt, Präsidenten der Curatel der Universität.

Basel, 26. December 1885.

Verehrtester Herr Präsident,

Der Unterzeichnete, im Gefühl, seine academischen Obliegenheiten nicht mehr mit voller Kraft erfüllen zu können, ersucht die hohe Behörde um Entlassung von seiner Professur auf Ende des Sommersemesters 1886.

Da für die kunstgeschichtlichen Collegien nicht leicht in Bälde ein Ersatzmann zu finden sein möchte, welcher eigene umfangreiche Sammlungen zum Vorweisen besitzt, so wäre der Unterzeichnete erbötig, dieselben einstweilen in den bisherigen fünf Stunden wöchentlich fortzusetzen gegen die Hälfte der bisherigen Besoldung, also Fr. 2500.—. Doch würde dies nur geschehen, wenn ein ausdrücklicher Wunsch von Seiten der hohen Behörde geäußert würde.

Genehmigen Sie, verehrtester Herr, den Ausdruck der vollkommensten Hochachtung

Ihres ergebenen

Jac. Burckhardt, Prof.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.

98.

Die Curatel der Universität des Kantons Basel-Stadt an Tit. Erziehungsdepartement.

Basel, den 19. März 1886.

Hochgeachteter Herr,

Zu unserm lebhaften Bedauern macht uns Herr Professor Jakob Burckhardt, der seit fünfundzwanzig Jahren das Fach der

allgemeinen Geschichte und seit zwölf Jahren überdies die Kunstgeschichte an unsrer Universität mit höchster Auszeichnung vertreten hat, die Mitteilung, daß er sich nicht mehr im Stande fühle, seiner Aufgabe in vollem Maße zu genügen und daher auf künftigen Herbst von seiner Tätigkeit als Professor der allgemeinen Geschichte zurückzutreten wünsche. Mit dieser Eröffnung verbindet Herr Prof. Burckhardt das dankenswerte Anerbieten, die Vorlesungen über Kunstgeschichte fortzuführen, wenn ihm die Hälfte seiner bisherigen Besoldung zugesichert werde.

Wir beehren uns bei Ihnen folgende Anträge zu stellen:

1. Es möge E. E. Regierungsrat ersucht werden, Herrn Professor Jakob Burckhardt seinem Wunsche gemäß auf 30. September 1886 von der Professur der allgemeinen Geschichte zu entlassen und ihm bei diesem Anlasse seine volle Anerkennung für die vorzüglichen, von ihm dem Gemeinwesen geleisteten Dienste zu bezeugen.
2. Es möge E. E. Regierungsrat das Anerbieten des Herrn Prof. J. Burckhardt betreffend Fortsetzung seiner Vorlesungen über Kunstgeschichte mit Dank annehmen und demselben den Fortbezug der Hälfte seiner bisherigen Besoldung zusichern.

Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß die Herrn Prof. Burckhardt zu gewährende Erleichterung dazu beitragen werde, die Dienste dieses geschätzten Lehrers um so länger der akademischen Jugend und einem weiteren Publikum zu erhalten.

Was den Gehalt betrifft, so bezog Herr Prof. Burckhardt bisher außer dem Ordinarium des Staates von Fr. 4000.— eine Zulage von Fr. 1000.— von Seiten der Akademischen Gesellschaft. Wir nehmen an, daß bei Reduktion des Gehaltes auf die Hälfte die Beiträge beider Teile in gleichem Verhältnis reduziert würden.

Wegen Wiederbesetzung des Lehrstuhles der allgemeinen Geschichte behalten wir uns vor, in einem spätern Zeitpunkte Anträge zu stellen.

Hochachtungsvoll

Der Präsident der Curatel:
C. Burckhardt.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.

99.

Das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt an E. E. Regierungsrat.

Basel, den 25. März 1886.

Hochgeachteter Herr Präsident,
Hochgeachte Herren!

Wie die Curatel der Universität uns mitteilt, wünscht Herr Professor Jakob Burckhardt auf Ende des Sommersemesters von seinem Lehramt, dessen Obliegenheiten er nicht mehr mit voller Kraft erfüllen könne, entlassen zu werden, ist jedoch erbötig, falls es gewünscht wird, seine Vorlesungen über Kunstgeschichte gegen die Hälfte seines bisherigen Gehaltes einstweilen noch fortzusetzen.

Herr Professor Jakob Burckhardt ist seit 1861 Ordinarius für das Fach der allgemeinen Geschichte und hat seit 1874 überdies das Fach der Kunstgeschichte vertreten. Seine Lehrtätigkeit hat sowohl bei den Studierenden als in den weiteren Kreisen des gebildeten Publikums fortdauernd großen und ungeteilten Beifall gefunden, und es wird darum der Abgang einer so ausgezeichneten Lehrkraft eine höchst empfindliche und schwer zu ersetzende Lücke lassen; auch läßt die Natur der für das Entlassungsgesuch geltend gemachten Gründe keine Aussicht auf die Möglichkeit einer Änderung in den Entschlüssen des Herrn Prof. Burckhardt.

So leid es uns nun aber tut, seinem Begehren um Entlassung von dem Lehrstuhl der allgemeinen Geschichte Folge geben zu müssen, so dankenswert erscheint uns das daran geknüpfte Anerbieten, und wir geben uns gerne der Hoffnung hin, daß die dadurch zu erzielende Erleichterung dazu beitragen werde, daß Universität und Bürgerschaft um so länger noch der so allgemein und so hoch geschätzten Dienste des Herrn Prof. Burckhardt werden genießen können.

Wir beehren uns, bei Ihnen zu beantragen:

1. Herr Professor Jakob Burckhardt wird seinem Ansuchen gemäß auf den 30. September 1886 von dem Lehrstuhl der allgemeinen Geschichte entlassen und das Erziehungsdepartement beauftragt, das Nötige für die Neubesetzung der in Erledigung kommenden Stelle zu besorgen.
2. Der Regierungsrat bezeugt bei diesem Anlaß Herrn Prof. Jakob Burckhardt seine Anerkennung für die von demselben seit vielen Jahren dem Gemeinwesen geleisteten vorzüglichen Dienste.

3. Der Regierungsrat dankt Herrn Prof. J. Burckhardt für das an sein Gesuch geknüpfte Anerbieten, ersucht ihn seine Vorlesungen über Kunstgeschichte in bisheriger Weise fortzusetzen und sichert ihm dafür einen Gehalt von Fr. 2500.— im Jahr zu.

Noch bemerken wir, daß die bisherige Besoldung des Herrn Prof. J. Burckhardt Fr. 5000.— betrug, nämlich Fr. 4000.— vom Staat und Fr. 1000.— Zulage von der löbl. Akademischen Gesellschaft. In Zukunft würde der Staat von dem Gehalt Fr. 2000.—, die Akademische Gesellschaft Fr. 500.— bestreiten. Der Zustimmung der letztern haben wir uns versichert.

Wegen Wiederbesetzung des Lehrstuhles für allgemeine Geschichte sind wir zur Zeit noch nicht im Fall Vorschläge zu machen; wir behalten uns vor, darüber in einem spätern Zeitpunkte zu berichten.

Hochachtungsvoll

Namens des Erziehungsrates

Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes:

Dr. J. J. Burckhardt.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.

100.

Aus dem Protokoll des Regierungsrates.

27. März 1886.

Erziehungsdepartement teilt mit, daß Herr Prof. Jb. Burckhardt auf Ende des Sommersemesters um Entlassung von der durch ihn bekleideten Professur eingekommen sei mit dem Anerbieten, seine Vorlesungen über Kunstgeschichte gegen die Hälfte seines bisherigen Gehaltes einstweilen noch fortzusetzen. Das Erziehungsdepartement schlägt vor, da eine Änderung in den Entschlüssen des Herrn Professor Jakob Burckhardt nicht vorauszusehen sei, die Entlassung anzunehmen, sowie das Anerbieten in Betreff der kunstgeschichtlichen Vorlesungen gutzuheißen. Wegen Wiederbesetzung der Stelle können Vorschläge zur Zeit noch nicht gemacht werden.

/: 1. Herr Professor Jakob Burckhardt wird seinem Ansuchen gemäß auf den 30. September d. J. unter Verdankung der geleisteten Dienste von dem Lehrstuhl der allgemeinen Geschichte entlassen und das Erziehungsdepartement beauftragt, für Wiederbesetzung dieser Stelle das nötige vorzukehren.

2. Unter Verdankung des von Herrn Prof. Jakob Burckhardt gemachten Anerbietens wird derselbe eingeladen, seine Vorlesungen über Kunstgeschichte fortzusetzen, und ihm hiefür ein jährlicher Gehalt von Fr. 2500.— zugesichert.
3. Die Beschlüsse sind Herrn Professor Jakob Burckhardt durch ein Schreiben zur Kenntnis zu bringen.

Protokoll. St.-A. Basel, Ratsprotokoll 1886.

101.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt an Herrn Professor Dr. Jakob Burckhardt.

Basel, den 27. März 1886.

Hochgeachteter Herr,

Aus einem Berichte unseres Erziehungsdepartements haben wir mit großem Bedauern vernommen, daß Sie auf Ende des künftigen Sommersemesters von Ihrem Lehramte entlassen zu werden wünschen, daß auch die Natur der für dieses Gesuch geltend gemachten Gründe keine Aussicht auf die Möglichkeit einer Änderung in Ihren Entschlüssen lasse.

Wir gewähren Ihnen daher hierdurch die begehrte Entlassung von dem Lehrstuhl der allgemeinen Geschichte auf den 30. September d. J. und erinnern uns dabei gerne der reichen Fülle ausgezeichneter Leistungen, durch welche Sie unserm Gemeinwesen gedient haben. Wir sprechen Ihnen für diese Leistungen hierdurch unsre volle Anerkennung und den wärmsten Dank aus.

Zugleich hat uns das Erziehungsdepartement Kenntnis von Ihrem Anerbieten gegeben, die Vorlesungen über Kunstgeschichte unter gewissen Bedingungen noch fortzusetzen. Wir danken Ihnen auch für dieses uns sehr erfreuliche Anerbieten und bitten Sie demgemäß, die Vorlesungen über Kunstgeschichte fortzusetzen; wir sichern Ihnen hiefür einen jährlichen Gehalt von Fr. 2500.— zu.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Der Präsident des Regierungsrates:
Dr. C. Burckhardt.

Der Sekretär:
Dr. R. Wackernagel.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

Eintritt in den Ruhestand.

102

Burckhardt an Herrn Regierungsrath Dr. R. Zutt, Vorsteher des Erziehungsdepartementes.

6. April 1893.

Hochgeachteter Herr Regierungsrath,

Der Unterzeichnete, gegen Schluß seines 75sten Lebensjahres durch asthmatische Beschwerden an weiterer Lehrthätigkeit auf immer verhindert, sieht sich zu seinem Bedauern gezwungen, um Entlassung von seinem Amt einzukommen, und erlaubt sich zugleich das ergebene Gesuch zu stellen, es möge ihm eine Pensionsberechtigung zuerkannt werden.

Basel, 6. April 1893.

In vollkommenster Hochachtung
Prof. Jac. Burckhardt.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20 b.

103.

Das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt an E. E. Regierungsrat.

Basel, den 3. Mai 1893.

Hochgeachteter Herr Präsident,
Hochgeachtete Herren,

Herr Prof. Dr. Jakob Burckhardt hat mit Berufung auf sein Alter und seine Gesundheitszustände um seine Entlassung und um Gewährung eines Ruhegehaltes nachgesucht.

Herr Burckhardt ist am 25. Mai 1818 geboren, vollendet also demnächst sein 75. Lebensjahr. Er habilitierte sich als Privatdocent im Jahre 1844 und wurde 1845 zum außerordentlichen Professor ernannt. Im Jahre 1855 folgte er einem Ruf an die polytechnische Schule in Zürich, kehrte aber schon im Jahre 1858 nach Basel zurück, wo er zum ordentlichen Professor der Geschichte ernannt worden war, zuerst in Vertretung des schwer erkrankten Herrn Prof. Hartwig Floto, im Jahre 1861 als Inhaber der gesetzlichen Professur der Geschichte. Seit dem Jahre 1874 hielt er neben den Vorlesungen über allgemeine Weltgeschichte auch Vorlesungen über Kunstgeschichte, und als sich die Beschwerden des Alters fühlbar zu machen anfingen, ver-

zichtete er zwar im Jahre 1886 auf die Vorlesungen über allgemeine Geschichte, behielt aber die Kunstgeschichte bei. Bei diesem Anlaß wurde nach seinem eigenen Willen sein Gehalt von Fr. 5000.— auf Fr. 2500.— herabgesetzt, eine in Betracht der vorzüglichen Leistungen des Lehrers und seiner langjährigen Dienste in der That so bescheidene Summe, daß sie unmöglich als Grundlage für die Berechnung des Ruhegehaltes darf angenommen werden. Wir glauben vielmehr nicht fehl zu gehen, indem wir auf den früheren Gehalt Rücksicht nehmend den Betrag von Fr. 4000.— im Jahr vorschlagen.

Wir beehren uns zu beantragen, daß es Ihnen gefallen möge, Herrn Prof. J. Burckhardt seinem Ansuchen gemäß aus seinem Amte zu entlassen, ihm für die langjährigen vorzüglichen Dienste den wärmsten Dank zu bezeugen und ihm einen Ruhegehalt von Fr. 4000.— im Jahr, vom 1. April d. J. an zahlbar, zuzuerkennen.

Hochachtungsvoll

Der Vorsteher des Erziehungsdepartements:
Zutt.

Wir erklären uns mit dem Antrage des Erziehungsdepartements einverstanden.

1893 Mai 6.

Finanzdepartement:
Dr. Paul Speiser.

Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20 b.

104.

Aus dem Protokoll des Regierungsrates.

6. Mai 1893.

Auf den Bericht des Erziehungsdepartements über das Gesuch des Herrn Prof. Dr. Jakob Burckhardt um Entlassung von seiner Professur.

/: Wird Herrn Prof. Dr. Jakob Burckhardt die erbetene Entlassung erteilt, unter Verdankung der geleisteten langjährigen und ausgezeichneten Dienste, unter Belassung von Titel und Rechten eines ordentlichen Professors und unter Bewilligung eines jährlichen Ruhegehalts von Fr. 4000.— vom 1. April d. J. an.

Protokoll. St.-A. Basel, Ratsprotokoll 1893.

105.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt an Herrn Prof. Dr. Jacob Burckhardt.

Basel, den 6. Mai 1893.

Hochgeehrter Herr,

Es ist uns vom Erziehungsdepartement die Mitteilung gemacht worden, daß Sie aus Gesundheitsrücksichten um Entlassung von der Ihnen übertragenen Professur an hiesiger Universität ersuchen.

Wenn wir auch diese Mitteilung in Erinnerung daran, daß Ihre Thätigkeit als Lehrer unserer hohen Schule seit langen Jahren dieser Anstalt und unserm Gemeinwesen zum höchsten Ruhme gereicht hat, nur mit lebhaftem Bedauern entgegennehmen konnten, so glauben wir doch dem von Ihnen geäußerten Wunsche willfahren zu sollen.

Wir erteilen Ihnen daher hierdurch die erbetene Entlassung von Ihrer Professur, immerhin in dem Sinne, daß Ihnen auch in Zukunft Titel und Rechte eines ordentlichen Professors verbleiben. Auch fügen wir bei, daß Ihnen vom 1. April d. J. an ein jährlicher Ruhegehalt von Fr. 4000.— bewilligt worden ist.

Wir können indessen die Entlassung nicht aussprechen, ohne Ihnen zugleich unsern Dank zu bezeugen für die von Ihnen geleisteten langjährigen und ausgezeichneten Dienste. Ihre Persönlichkeit und Ihr Wirken haben dem Ansehen unsrer ehrwürdigen Universität neuen Glanz gebracht, und wenn wir Ihnen heute dafür den Dank darbringen, so ist dies nicht nur der Dank der Behörde, sondern der Dank unsrer ganzen Stadt, welche für alle Zeiten es unter ihre hohen Ehren rechnen wird, in den Reihen ihrer akademischen Lehrer Sie besessen zu haben.

Mit der Versicherung ausgezeichneter Hochachtung

Namens des Regierungsrates
Der Präsident:
W. Bischoff.
Der Sekretär:
Dr. R. Wackernagel.

Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.

Hochgeehrter Herr Regierungsrath Dr. H. Zutt
Vorsteher des Erziehungsdepartements.

Hochgeehrter Herr Regierungsrath

Der Unterzeichnete, gegen Schluss seines 75sten Lebensjahres durch asthmatische Beschwerden von erheblicher Intensität auf immer geschwächt, sieht sich zu seinem Bedauern gezwungen, um Entlastung von seinem Amt nachzukommen, und erlaubt sich zugleich das angebrachte Gesuch zu stellen, es möge ihm eine Pensionsberechtigung zuerkannt werden.

In vollkommenster Hochachtung.

Prof. Jac. Burckhardt

Basel 6 April. 1893.

Burckhardts Entlassungsgesuch
von seiner akademischen Lehrtätigkeit.

Personenregister.

(Mit Angabe der Seitenzahlen.)

Bachofen, Johann Jakob, Prof., 65, 66.
Baumgartner, Adolf, Prof., 93.
Beaumont, Amy, Prof., 77.
Bernoulli, Christoph, Prof., 10, 17.
Bernoulli-Reber, Johann Jakob, Prof., 87, 89.
Berri-Burckhardt, Melchior, Architekt, 20.
Bider, Daniel, stud., 11.
Bischoff, Gottlieb, Staatsschreiber, 82.
Bischoff, Wilhelm (1832—1913), Regierungsrat seit 1878, 104.
Böckingh, Prof. (Bonn), 55.
Boos, Heinrich, Prof., 93.
Brandis, Johannes, Dr., 55.
Braun, Julius, Prof., 49.
Brömmel, Friedrich, Prof., 6, 7, 23, 27, 31, 32, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 56, 58, 59, 60, 61.
Bruckner, E., Architekt, 12.
Brunn, Heinrich, Dr., 49.
Burckhardt-Finsler, Albert, Prof., 93.
Burckhardt-Burckhardt, Carl, Ratsherr, 90, 92, 94, 97, 98.
Burckhardt-Iselin, Carl (1830—1893), Regierungsrat, 101.
Burckhardt-Schatzmann, C. Chr., Prof., 90.
Burckhardt, Dan., Architekt, 12.
Burckhardt, Fritz, Prof., 91.
Burckhardt, Jacob (1818—1897), Prof., der Gegenstand dieser Arbeit, 5 ff.
Burckhardt-Burckhardt, Joh. Jacob, Regierungsrat, 94, 100.
Buser, Benjamin, Dr., 91, 92, 93, 94, 95.

Christ-Sarasin, Adolf, Ratsherr, 39.

Droysen, Joh. Gustav (1808—1884), Politiker und Historiker, 55.
Dümmler, Ernst, Prof., 57, 58.
Dümmler, Ferdinand, Prof., 57.
Dürr, Emil, Prof., 8.
Duncker, Maximilian Wolfgang, Prof., 55, 56, 59.

Eckert, Joseph, Prof., siehe Ekert.
Ecklin, Th., Architekt, 11.
Eckstein, Friedr. August, Prof., 55.
Eisele, Fridolin, Prof., 88.
Ekert, Joseph, Prof., 9, 10, 17, 27.

Fehr, David, Dr., 49.
Felber, Georg, Dr. jur., Staatsschreiber, 73.
Fischer, Friedrich, Prof., 10, 17, 20, 21, 23, 28.
Floto, Hartwig, Prof., 7, 8, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, [72], 75, 79, 80, 102.
Furrer, Jonas, Bundesrat, 52.

Gaullieur, Eusèbe Henri, Prof., 77.
Gerlach, Franz Dorotheus, Prof., 10, 27.
Girard, Charles François, Prof., 11, 17.
Göttisheim, Friedrich, Dr., 83.

Hettner, Hermann, Prof., 49.
Heusler-Ryhiner, Andreas, Ratsherr und Prof., 6, 12, 14, 15, 18, 19, 20, 25, 26, 37, 40, 61.

Iselin-Weber, H., Dr. 8.
Jung, Carl Gustav, Prof., 34, 35, 38.

Kappeler, Carl, Präsident des schweizerischen Schulrates, 74, 76, 78, 79.
Keller, Gottfried, 49.
Kern, Joh. Conrad, Präsident des schweizerischen Schulrates, 42, 45, 47, 49, 50, 51, 52, 53, 54.
Kern, Léon, Bundesarchivar, 8.
Kugler, Franz, Prof., 12, 44, 48, 49.

Largiadèr, Anton, Staatsarchivar, 8.
Lichtenhahn, Karl, Staatsschreiber, 15.

Markwart, Otto, 9.
Merian-Thurneysen, Peter, Ratsherr und Prof., 6, 7, 20, 26, 28, 33, 40, 58, 61, 68, 71, 73, 80, 81.

Meck (Elias und Joh., St. Albanvorstadt 41), 27.
Müller, Joh. Georg, Prof., 75.

Nägeli, Karl Wilhelm, Prof., 77.
Nasse, Erwin, Prof., 55.
Neumann, Carl, 9.
Nitzsch, Karl Wilhelm, Prof., 57.

Oeri, Albert, Nationalrat, 8.

v. Pflugk Harttung, Julius, Prof., 93.
Picchioni, Luigi, Prof., 27.

v. Ranke, Leopold, Prof., 57, 58.
Rohn, Arthur, Präsident des schweizerischen Schulrates, 8.
Rückert, Carl Heinrich, Prof., 57.

Sarasin, Felix, Bürgermeister, 8, 58.
Sarasin, Hans Franz, Dr., 8.
Sartorius, Fr., Architekt, 12.
Schiess, Joh. Ulrich, Kanzler, 52.
Schmidlin, Wilhelm, Rektor, 29, 30, 31.
Schneider, Emanuel (1815—1859), Dr. jur., Ratsschreiber, 73.
Schnell, Johannes, Prof., 88.
Schönbein, Christian Friedrich, Prof., 10, 11, 17.
Schulenburg, Werner von der, 9.
Schweizer, Alexander, Prof., 46.
Semper, Gottfried, Prof., 46, 52, 53, 54, 76.
v. Siebel, Prof. (Marburg), 55.
Speiser-Sarasin, Paul, Prof., 8, 95, 103.
Staehelin-Brunner, August, Ständerat, 29.
Stark, Karl Bernhard, Prof., 49.
Stintzing, Roderich, Prof., 55.
Stocker, Sekretär des schweizerischen Schulrates, 49, 51, 76.

Teichmannn, Albert, Prof., 88.
Trog, Hans, 9.

Vischer-Merian, Carl, Ratsherr, 82, 85.
Vischer-Bilfinger, Wilhelm, Ratsherr und Prof., 10, 42, 87, 88, 89, 90.
Vischer-Heussler, Wilhelm, Prof., 64, 65, 87, 88, 93, 97.

Wackernagel, Rudolf, Dr., 101, 104.
Wackernagel, Wilhelm, Prof., 10, 17, 27, 49.

Zehntner, Heinrich, Dr., seit 1873 Regierungssekretär, dann Sekretär des Erziehungs- und des Justizdepartementes bis Ende 1899, 90.
Zutt, Richard, Regierungsrat, 102, 103.